

14. Kurt-Weill-Fest

Alles von „Weill & Brecht“ steht auf dem Programm



Obwohl kein Sohn der Stadt, kam Bertolt Brecht Jahre eher als sein ebenso berühmter Zeitgenosse Kurt Weill in Dessau an. Bereits 1984 stellte man eine Brecht-Plastik vor dem Rathaus auf. Bis 1992 wurde der berühmte deutsche Dichter dort umrundet, betrachtet und fotografiert. Mit dem Baubeginn des Rathaus-Centers musste die Plastik dann weichen und wurde eingelagert. Seit dem Jahr 1997 leistet Bertolt Brecht Kurt Weill Gesellschaft: Im sanierten Nordviertel Dessaus, auf dem Lidice-Platz, sitzen sich die beiden nun gegenüber.

Kurt Weill und Bertolt Brecht - beide Namen werden oft in einem Atemzug genannt, ihre Zusammenarbeit wird als kongenial bezeichnet. In diesem Jahr jährt sich der Todestag Brechts zum 50. Mal - ein Grund mehr, das Thema "Weill & Brecht" als Motto für das 14. Kurt-Weill-Fest zu wählen. Vom 24. Februar bis zum 5. März 2006 wird der Besucher nahezu alle

Weltstar Barbara Hendricks wird mit einem Lied-Recital im Anhaltischen Theater zu erleben sein. Er war schon 2001 Festgast: der Schauspieler Dominique Horwitz. In diesem Jahr präsentiert er seine allerneueste Version von „Best of Dreigroschenoper“.

Fotos: Fabian, Brinkhoff-Mögenburg

gemeinsamen Werke von Weill und Brecht erleben können. Das hat es weltweit so noch nicht gegeben, weiß die Kurt-Weill-Gesellschaft als Veranstalter des Festes stolz zu berichten.

Bekanntes wechselt sich ab mit neuen Angeboten, Künstler unterschiedlicher Couleur werden erwartet. Die Veranstaltungsorte sind so unterschiedlich wie die Darbietungen, die den Besucher erwarten. Eröffnet wird das Kurt-Weill-Fest traditionell im Anhaltischen Theater mit der Premiere der Oper "Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny". Nach dem großen Erfolg vom vergangenen Jahr wird ebenfalls im Theater noch einmal "Happy End" zu erleben sein.

Nicht zum ersten Mal in Dessau ist Weill-Botschafterin Helen Schneider. Der Weltstar wird mit dem

MDR-Sinfonieorchester das letzte gemeinsame Werk von Weill und Brecht, "Die sieben Todsünden", darbieten.

Mit Dominique Horwitz und der Indi-Pop-Band Slut, die schon im Vorprogramm von Robbie Williams auftrat, kommen "New Sounds" zum Kurt-Weill-Fest. Die Weill-Interpretationen nehmen dabei deutliche Anleihen aus der Rock- und Popmusik.

Als Artist-in-Residence wird das Universaltalent Salome Kammer erwartet. Die singende Schauspielerin oder schauspielernde Sängerin wird bei vier Veranstaltungen des Festes die Vielfalt ihres Könnens präsentieren.

Auch die Jugend hat sich des diesjährigen Themas angenommen. Brechts Schulopern "Der Jasager" und "Der Neinsager", vertont von

Weill (1930) und Bredemeyer (1990), werden musikalisch, szenisch und technisch umgesetzt von Dessauer und Roßlauer Jugendlichen und verschiedenen Institutionen der Stadt, wie dem Kurt-Weill-Fest Dessau, der Musikschule Dessau, dem Liborius-Gymnasium und dem Anhaltischen Theater Dessau.

Mit Filmen, Führungen, Vorträgen, Musikkabarett, Lesungen und natürlich den Dinnerabenden und dem Ball vervollständigt man das umfangreiche Programm, das über 300 internationale Künstler gestalten werden. Und wer jetzt erst unter den fast 40 Veranstaltungen, die in Dessau, Köthen, Bitterfeld und in der Lutherstadt Wittenberg stattfinden, das Richtige für sich gefunden hat, sollte sich beeilen: Nicht für alle Veranstaltungen sind noch Karten zu haben.

Cornelia Müller

„Auf ein Wort“ mit Oberbürgermeister Hans-Georg Otto

Parteitaktik darf Doppelstadt Dessau-Roßlau nicht gefährden



Liebe Dessauerinnen,
liebe Dessauer

die Diskussion um meine Nachfolge, die mit meinem 65. Geburtstag ansteht, wird z.Z. in einer Weise geführt, die die Fusion auf Dauer belasten könnte. Bedauerlicherweise wird sie trotz der bestehenden Sensibilität noch öffentlich über die MZ (13.1.05) geführt, ohne mich selbst zu den verbreiteten Halbwahrheiten oder Unwahrheiten auch nur einmal zu befragen. Ich sehe mich deshalb veranlasst, Ihnen meine Ausführungen zum Neujahrsempfang, an dem ja nicht alle teilnehmen können, nachstehend zur Kenntnis zu geben. Mit Bezug auf das beschlossene Kreisgebietsneugliederungsgesetz, das die Auflösung der Städte Dessau und Roßlau und ihre Neugründung als Doppelstadt Dessau-Roßlau zum 1.7.07 und deren Kreisfreiheit vorsieht, habe ich ausgeführt:

Ich appelliere an alle Politiker, die gefallenen Entscheidungen zu akzeptieren und den eingeschlagenen partnerschaftlichen Weg fair und erfolgreich weiter zu gehen und nicht durch einseitige, parteitaktisch orientierte Entscheidungen zu belasten oder sogar zu gefährden. Dazu gehört nach meiner Meinung auch, dass alle bis zur Fusion anstehenden Wahlentscheidungen nur von der Bürgerschaft der Doppelstadt Dessau-Roßlau erfolgen dürfen.

Wer nicht den Mut hatte, sich im Vorfeld der Fusion auf Grund der übergroßen Mehrheit in der öffentlichen Meinung in Dessau offen gegen eine Fusion und für eine Eingemeindung zu erklären, sollte jetzt nicht versuchen, dies mit Hilfe der MZ umzudrehen. Solche Politiker verlieren ihre Glaubwürdigkeit und damit ihre politische Legitimation.

Ich stehe mit meinem Engagement für die Fusion für Ehrlichkeit und Berechenbarkeit und möchte die Bürger der Stadt Roßlau nicht enttäuschen.

Ich bin deshalb von Anfang an für eine Fusion zum 1.1.2006 eingetreten, damit es vor Ablauf meiner Amtszeit im Oktober 2006 bereits die Doppelstadt gibt und die Bürgerschaft der fusionierten Stadt den Nachfolger wählen kann.

Leider hat uns aber der Gesetzgeber wie die Landkreise behandelt und die Fusion erst zum 1.7.2007 genehmigt. Er hat dabei aber vergessen, die für die Landkreise im Gesetz enthaltenen Sonderregeln auch für die Stadt Dessau-Roßlau vorzuschreiben. Während für die Landkreise z.B. gilt, dass bei Freiwerden der Stelle eines Landrates die Neuwahl aufgeschoben wird, wenn im Zuge der Kreisgebietsreform die Auflösung des Landkreises bevorsteht, fehlt diese Regelung für uns, obwohl die Städte Dessau und Roßlau ebenfalls aufgelöst werden. Dadurch entsteht eine Rechtsituation nach der Gemeindeordnung, die von unterschiedlichen Gesprächspartnern im Landesverwaltungsamt und im Innenministerium zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich interpretiert wird.

Da dies Raum schafft für gefährliche politische Spielchen, und weil das Gesetz weitere Lücken für Dessau-Roßlau aufweist, war ich am 3. Januar 2006 beim Ministerpräsidenten Herrn Prof. Dr. Böhmer und bin dafür eingetreten, für klare gesetzliche Regelungen zu sorgen. Damit mir niemand unterstellen kann, wie in der MZ am 13. Januar diesen Jahres bereits geschehen, dass ich wegen der Verlängerung meiner Amtszeit zum MP gefahren bin, habe ich einen Landtagsabgeordneten aus Roßlau mit zu diesem Gespräch genommen.

Es stimmt auch nicht, wie die MZ behauptet, dass der Stadtrat eine Verlängerung der Amtszeit abgelehnt hat, denn zu einem solchen Beschluss ist es aufgrund der Terminalsituation nicht gekommen. Er hätte nur in einer Son-

dersitzung des Stadtrates gefasst werden können, weil die Forderung eines solchen Stadtratsbeschlusses vom Innenministerium erst am 14. Dezember 2005 aufgestellt wurde und der Beschluss bis zum 30. Dezember 2005 hätte vorliegen müssen.

Sehr geehrte Dessauerinnen und Dessauer,

es gibt auch Dinge, über die man sich als Stadtoberhaupt auch freuen kann. So hat mir Dr. Pfannmüller von der Fahrzeugtechnik einen Tag vor Heiligabend mit einem Anruf eine große Weihnachtsfreude bereitet. Die Fahrzeugtechnik hatte aufgrund der geringen Investitionsbereitschaft generell und insbesondere der Deutschen Bahn große Probleme. Durch die Entwicklung eines neuen Zuges, den man erfolgreich am Markt platzieren konnte, hat sich das Unternehmen aus eigener Kraft wieder stabilisiert. Inzwischen stehen 5 Züge in den Auftragsbüchern. Zur Überbrückung der kritischen Zeit haben auch die Stadtwerke und die Stadtparkasse beigetragen, eine Leistung, die man nur von kommunalen Unternehmen erwarten kann.

Auch am 21.1.06 hatten wir Grund zur Freude, denn wir konnten einen neuen Betrieb der Geyer Gruppe auf unserem Industrie- und Gewerbegebiet Flugplatz in Betrieb nehmen, der dem ehemaligen Schaltschranksbau des Gasgerätekwerkes und dessen Mitarbeiter eine neue Zukunft gibt. Die Feier zur Inbetriebnahme fand im Technikmuseum "Hugo Junkers" unter Mitwirkung unserer Anhaltischen Philharmonie statt. Herr Geyer hat mit dieser feierlichen Eröffnung seines Dessauer Betriebes im Technikmuseum der Tradition in seinem Unternehmen eine Zukunft gegeben.

Schon am 18.1.06 gab es Grund zur Freude in der Johannisstraße. Der Investor Diring und Scheidel hat uns das sanierte Palais Bose mit seiner Nutzung als Alten- und Pflegeheim vorgestellt. Die Nutzung durch eine eigene Tochtergesellschaft hat die umfangreichen Sanierungsarbeiten

ten erst möglich gemacht.

Das hat den Denkmalpflegern zwar einige Kompromisse abverlangt, aber ich bin der Meinung, ein in seinem Erscheinungsbild weitgehend erhaltenes Denkmal ist tausendmal besser, als ein unsaniertes, zusammengefallenes und später abgerissenes Denkmal.

Abschließend möchte ich Sie noch auf zwei Beiträge des Baudezernates in diesem Amtsblatt hinweisen (Seiten 46/49), in denen zum Brunnen auf dem Markt und zu Straßen und Brücken in Dessau-Roßlau einige klarstellende Informationen gegeben werden.

Ihr

P.S.: Herzlich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle für die große Spendenbereitschaft der Gäste des diesjährigen Neujahrsempfangs der Stadt Dessau im Anhaltischen Theater. Zu Beginn meiner Rede hatte ich für die UNICEF-Spendenaktion zugunsten hungernder Kinder in Kenia um Unterstützung geworben. Gesammelt wurden an diesem Abend 1.048,80 Euro, die nun den Notleidenden in Afrika zugute kommen können. Vielen Dank!

Statistik

Mikrozensus 2006 - Haushaltsbefragung zu Arbeit und Bevölkerung

Seit dem 09. Januar 2006 wird im gesamten Bundesgebiet der Mikrozensus durchgeführt. Diese gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt wird seit dem neuen Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S.1350) über das ganze Jahr verteilt. Die ausgewählten Haushalte werden 4 Jahre befragt.

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine kostengünstige EU-weite Stichprobenerhebung, bei der durch Hochrechnung aus den Angaben eines kleinen Teiles der Bevölkerung ein repräsentatives statistisches Gesamtbild der wirtschaftlichen und sozialen Lage aller Bevölkerungsgruppen gewonnen wird.

So ist im Ergebnis dieser Befragung eine umfassende sachlich tief gegliederte Darstellung der Erwerbssituation der Bevölkerung möglich, wie sie sonst nirgendwo vorliegt. Für

zahlreiche Fragen z. B. aus den Bereichen Familie und Haushalt, Renten- und Bildungs-politik ist der Mikrozensus die einzige statistische Informationsquelle. Gerade diese Aussagen sind für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und somit für jede Bürgerin und für jeden Bürger von großer Bedeutung. Die Ergebnisse werden fortlaufend veröffentlicht, auch im Internet unter Daten&Fakten/ Tabellen/Bevölkerung/Mikrozensus, und stehen allen zur Verfügung.

Die Stichprobenziehung, Auswahl von Gebäuden nach einem mathematischen Zufallsverfahren, ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Für alle in diesen ausgewählten Wohnungen lebenden Personen besteht nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz Auskunftspflicht. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht sichert

zuverlässige und aktuelle statistische Informationen.

Es ist notwendig, dass alle einbezogenen Haushalte die Fragen beantworten. Deshalb besteht nach dem Mikrozensusgesetz für den überwiegenden Teil des Frageprogramms wie Fragen nach Geschlecht, Geburtsjahr und Familienstand der Haushaltsmitglieder, zum Schulbesuch, zur Beteiligung am Erwerbsleben und Arbeitssuche, zum Unterhalt, zu Ausbildungsabschlüssen und Weiterbildung, zur Staatsangehörigkeit, zur Wohnsituation sowie zum Einkommen Auskunftspflicht. Es wird auch um die Beantwortung der freiwilligen Ergebnisse zu gelangen, zumal auch dafür ein großer Informationsbedarf besteht. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröf-

fentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die Auskünfte werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt anonymisiert.



Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die demnächst um Auskünfte zum Mikrozensus gebeten werden, um Mithilfe. Die Interviewer melden sich in den Haushalten an und übergeben Informationsmaterial. Es sollte nur dem Interviewer vertraut werden, der durch einen Interviewerausweis seine Berechtigung zur Befragung des Mikrozensus nachweist und seine Identität mit dem Personalausweis bestätigt. Die Befragung durch den Interviewer wird mit Laptop oder Fragebögen durchgeführt. Der Einsatz der Laptops dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung und erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit.


Kontakt: Deutscher Sparkassenverband
Tel. 030 20 20 20
Fax 030 20 20 20

Setzen Sie schon heute auf den Sieger von morgen.

Mit Deko-KlickGarant 2006.

- Einmalige Aufwandsgebühr von ca. 200,- €
- 100%ige Rückzahlungsgarantie
- Profitorientierte Beratung
- 24 Stunden Service



Deutscher Sparkassenverband
 Postfach 10 15 10, 10115 Berlin
 Telefon: 030 20 20 20
 Fax: 030 20 20 20



Von Anfang an gut beraten.

Mit dem Sparkassen-Finanzkonzept.



Sie stellen sich mit Ihrer Idee und dem Team am besten dar. Das ist mit dem Sparkassen-Finanzkonzept. Denn die Sparkassen sind die besten Partner für Sie. Denn sie sind die besten Partner für Sie. Denn sie sind die besten Partner für Sie.

Orthopädische Sprechtage für Versorgungsberechtigte 2006

Das Landesverwaltungsamt Halle, Referat "Versorgungsamt/Hauptfürsorgestelle/Soziales Entschädigungsrecht", führt im Jahr 2006 an nachfolgend genannten Tagen seine Außensprechtage in Dessau durch:

Ort: Ärztliche Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes der Stadt Dessau, Wallstraße 21, 06844 Dessau

Termine: 06.02.2006 24.04.2006 31.07.2006 06.11.2006

Zeit: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Für Kriegsbeschädigte und andere Leistungsberechtigte nach den Bestimmungen des sozialen Entschädigungsrechts besteht hier die Möglichkeit, sich in Angelegenheiten der Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln beraten zu lassen und entsprechende Anträge zu stellen.



Am 17. Januar 2006 feierte Frau Agnes Bachmann ihren 100. Geburtstag. Dessaus Oberbürgermeister Hans-Georg Otto wünschte der Jubilarin, die im Kreise ihrer Lieben ihren Ehrentag beging, alles Gute. Auch das Land Sachsen-Anhalt gratulierte mit einem Präsent.
Foto: Hertel

Jugendamt

Sprechtage im Sozialen Dienst entfallen

Auf Grund von Schulungen im Bereich der Erziehungshilfe der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes der Stadt Dessau können

am Dienstag, 31. Januar 2006, und Donnerstag, 2. Februar 2006,

keine Sprechzeiten durchgeführt werden. In dringenden Fällen kann man sich an das hierfür zuständige Sekretariat in der 3. Etage, Zimmer 335, wenden.

Die Bereiche der Abteilungen Adoptionsvermittlung, Pflegekinderwesen, Jugendgerichtshilfe sowie Wirtschaftliche Jugendhilfe sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Die Stadt Dessau - Amt für Ordnung und Verkehr - gibt bekannt, dass die **Fischerprüfung** der kreisfreien Stadt Dessau

**am Samstag, 18. März 2006, um 9.00 Uhr
im Rathaus, Ratssaal,**

durchgeführt wird.

Die **Jugendfischerprüfung** wird gleichfalls am 18. März 2006, um 9.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 228 durchgeführt.

Die Anträge auf Zulassung zur Fischer-/Jugendfischerprüfung sind ab sofort beim Amt für Ordnung und Verkehr, August-Bebel-Platz 16, 06842 Dessau - untere Fischereibehörde - Zimmer 62 erhältlich.

Mit Antragstellung ist eine Gebühr in Höhe von **56,00 Euro** für die Fischerprüfung und **28,00 Euro** für die Jugendfischerprüfung zu entrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Zulassung zur Fischer-/Jugendfischerprüfung bis zum **10.02.2006** beim Amt für Ordnung und Verkehr - untere Fischereibehörde - einzureichen sind.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Fischerprüfung ist die Vorlage einer Bescheinigung über die Absolvierung eines mindestens 30-stündigen Vorbereitungslehrganges. Diese ist spätestens am Tage der Fischerprüfung vorzulegen.

Das Schulverwaltungsamt informiert

An alle Eltern!

Die Anmeldung der Schulanfänger für das

Schuljahr 2007 / 2008

erfolgt in allen Grundschulen der Stadt Dessau unter Beachtung der Schulbezirke am

Dienstag 21. Februar 2006, von 9.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 22. Februar 2006, von 13.00 bis 18.00 Uhr

Kinder, die bis zum **30. Juni 2007 das sechste Lebensjahr vollendet** haben, **sind anzumelden.**

Kinder, die bis zum **30. Juni 2007 das fünfte Lebensjahr vollendet** haben, **können angemeldet werden.**

Das anzumeldende Kind ist persönlich vorzustellen.
Geburtsurkunde oder Familienstammbuch bitte vorlegen.

Der Amtsleiter

Fördermittelberatung

Am Donnerstag, **16. Februar 2006**, findet die monatliche Fördermittelberatung mit Finanzierungsexperten der KfW-Bankengruppe bzw. der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer in Dessau, Albrechtstraße 127, bei der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH statt.

Das Beratungsangebot umfasst alle von der KfW angebotenen Förderprogramme, wie Eigenkapitalhilfe, Eigenkapitalergänzungsdarlehen, ERP-Existenzgründungsprogramm usw.

Zur nächsten Konsultation sind noch Terminvereinbarungen bei der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH unter Tel. 03 40 / 23 01 20 möglich.

Nachruf

Die Nachricht vom Ableben unserer langjährigen Mitarbeiterin



Gabriela Heinemann

hat uns zutiefst betroffen.

Gabriela Heinemann war als angesehene Mitarbeiterin im Bauverwaltungsamt tätig.

Wir möchten hiermit unserer aufrichtigen Trauer über das Ableben einer geschätzten Mitarbeiterin Ausdruck verleihen und werden der Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Stadt Dessau Der Oberbürgermeister
 Dezernent für Bauwesen und Umwelt
 Personalrat
 Haupt- und Personalamt
 Bauverwaltungsamt

Tierparktage

Der Tierpark Dessau bietet allen Kids in der Ferienwoche vom 06. bis 09. Februar 2006 einen besonders erlebnisreichen Besuch.

Aus unserem Programm:

Montag, 06.02.2006
 „Kleiner Tierpfleger“
 Besuch bei Lama & Co



Dienstag, 07.02.2006
 „Faszination Schlange“
 Einblick in das Futterrestaurant



Mittwoch, 08.02.2006
 „Faszination Insekten“
 Lieblingsspeisen der Tierparkbewohner



Donnerstag, 09.02.2006
 „Auf samtigen Pfoten“
 Welches Haustier passt zu mir



Alle Veranstaltungen finden in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr statt. Gruppenbesucher bitten wir, sich tel. unter 0340/614426 anzumelden.

Korrektur

Fahrzeughalter haben auch Pflichten

Im letzten Amtsblatt (1/2006) hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Im Beitrag „Fahrzeughalter haben auch Pflichten“ (S. 14) heißt es im Absatz „Meldepflichten bei Änderung der Wohnanschrift bzw. Namensänderung“:

Bei einem Umzug innerhalb des Zulassungsbezirkes reicht neben der Vorlage des Personalausweises od. Reisepasses mit Meldebestätigung die Vorlage des Fahrzeugscheines aus. Dessen Änderung kann in diesem Fall im Bürgerbüro vorgenommen werden.

Diese Aussage stimmt nicht! **Änderungen des Fahrzeugscheines können nur in der Zulassungsstelle, August-Bebel-Platz 16, vorgenommen werden.**

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Samstag, 25. Februar 2006.

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
 Mittwoch, 15. Februar 2006 (12 Uhr)**

**Annahmeschluss für Anzeigen:
 Donnerstag, 16. Februar 2006 (12 Uhr)**

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Februar 2006

Stadtrat:
 22. Februar 2006, 16.00 Uhr

Jugendhilfeausschuss:
 14. Februar 2006, 17.00 Uhr

Hauptausschuss:
 8. Februar 2006, 16.30 Uhr

Gesundheits- und Sozialausschuss:
 2. Februar 2006, 17.00 Uhr

Haushalts- und Finanzausschuss:
 15. Februar 2006, 16.30 Uhr

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege:
 23. Februar 2006, 16.30 Uhr

Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt:
 7. Februar 2006, 16.30 Uhr

Betriebsausschuss Städtisches Klinikum:
 16. Februar 2006, 17.00 Uhr

Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung und Sport:
 16. Februar 2006, 16.30 Uhr

Änderungen vorbehalten.

gez. Dr. S. Exner, Stadtratsvorsitzender



Termine der Ortschaftsratsitzungen/ Bürgersprechstunden im Februar 2006

OR Kleinkühnau

Amtshaus, Amtsweg 2
16.02., 17.00 Uhr OR-Sitzung

OR Kleutsch

Bürgerhaus, Am Hofsee
20.02., 17.30 Uhr Bürgersprech-
stunde, 18.00 Uhr OR-Sitzung

OR Mildensee

Landjägerhaus, Oranienbaumer
Str. 14a
14.02./28.02., 17.00-18.00 Uhr
Bürgersprechstunde, 21.02., 18.00
Uhr OR-Sitzung

OR Mosigkau

Gebäude der FFW Mosigkau
27.02., 17.00-17.30 Uhr Bürger-
sprechstunde, ab 18.00 Uhr OR-
Sitzung

OR Waldersee

Rathaus, Horstdorfer Straße 15b
28.02., 18.30 Uhr Bürgersprech-
stunde, 19.00 Uhr OR-Sitzung

OBR Törten

Rathaus, Möster Straße 11
22.02., 18.00 Uhr Bürgersprechstun-
de, 18.30 Uhr OBR-Sitzung

OR Rodleben

Gemeindezentrum „Haus Elbe-
land“, Steinbergsweg 3

08.02., 16.30 Uhr OR-Sitzung

OR Großkühnau

Rathaus, Brambacher Straße 45
14.02., 17.00 Uhr Bürgersprech-
stunde, 18.00 Uhr OR-Sitzung

OR Brambach

Feuerwehrgeb. Neeken, Dorfstraße
08.02., 19.00 Uhr OR-Sitzung

OR Kochstedt

Rathaus, Königendorfer Straße 76
01.02., 17.30 Uhr Bürgersprech-
stunde, 18.30 Uhr OR-Sitzung

OR Sollnitz

Bürgerhaus, Dorstraße
06.02., 17.30 Uhr Bürgersprech-
stunde, 18.30 Uhr OR-Sitzung

Vorläufige Tagesordnungen:

1. Bestätigung des Protokolls
2. Berichte der Stadtverwal-
tung/des OR
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen, Informationen, Stel-
lungnahmen
5. Termine

Die Sitzungen sind öffentlich. Soll-
ten sich die Tagesordnungen
ändern, werden diese im Schau-
kasten des jeweiligen OR öffent-
lich bekannt gemacht.

Sprechzeiten der Dessauer Schiedsstellen

Schiedsstelle I: zuständig für Dessau-Nord

Amtsraum: Wallstraße 21 (Gesundheitsamt, linker Eingang)
Sprechzeiten: jeden 2. Donnerstag im Monat von 16.00 - 16.30 Uhr

Schiedsstelle II: zuständig für Dessau-Mitte (bis Ackerstraße),
Waldersee, Mildensee, Kleutsch, Sollnitz

Amtsraum: Wallstraße 21 (Gesundheitsamt, linker Eingang)
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag im Monat von 17.00 - 17.30 Uhr

Schiedsstelle III: zuständig für Dessau-Süd (südl. der Ackerstraße),
Haideburg, Törten

Amtsraum: Sekundarschule Kreuzberge,
Werner-Seelenbinder-Ring 59
Sprechzeiten: jeden 2. Montag im Monat von 17.00 - 17.30 Uhr

Schiedsstelle IV: zuständig für Dessau-West, Alten,
Neubaugebiet Zoberberg, Kochstedt, Mosigkau

Amtsraum: Wallstraße 21 (Gesundheitsamt, linker Eingang)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat von 16 - 16.30 Uhr

Schiedsstelle V: zuständig für Dessau-Ziebigk, Siedlung, Großkühnau,
Kleinkühnau

Amtsraum: Gymnasium Philanthropinum, Haus II, Elballee 24
Sprechzeiten: jeden 2. Montag im Monat von 18 - 18.30 Uhr

Schiedsstelle VI: zuständig für Rodleben und Brambach

Amtsraum: Bei Bedarf wenden sich Antragsteller an die örtl. Ver-
waltung des Stadtteils Rodleben, Steinbergweg 3,
06862 Dessau
Sprechzeiten: Mo 10-12, Die 10-12/14-17.30, Mi/Do 13-15 Uhr

Hinweis zur örtlichen Zuständigkeit:

Bitte beachten Sie, dass die Schiedsstelle zuständig ist, in deren Gebiet
der Antragsgegner wohnt.

Postanschrift aller Schiedsstellen: Stadtverwaltung Dessau, Schieds-
stelle, Postfach 1425, 06813 Dessau, Tel.: 03 40 /2 04 14 01, Frau Trute

Kostenvorschuss:

Gem. § 46 Abs. 1 erhebt die Schiedsstelle für ihre Tätigkeit Kosten nach
dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA (SchStG). Sie macht ihre
Tätigkeit nach § 48 Abs. 2 SchStG grundsätzlich von der vorherigen
Zahlung der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig. Entsprechend
dieser gesetzlichen Regelung wird, sofern ein Schlichtungsverfahren
eröffnet werden soll, bei Antragstellung ein Kostenvorschuss von **75 Euro**
erhoben.

Wohnung in Waldersee zu vermieten

Im Walderseer Rathaus in der Horstdorfer Straße 15 b ist ab sofort eine

**vollsanierter, schöne 1-Raum-Wohnung (43 m²),
Küche mit Einbaumöbeln, Dusche**

zu vermieten.

Mietpreis (ohne Nebenkosten): 200,00 Euro

Nähere Informationen unter der Tel.-Nr. 0340/2160230.

Sich selbstständig machen - Wo kann ich mich dazu informieren?

Das Integra-Institut für Organisationsberatung bietet im Februar wieder
ein dreitägiges Informationsseminar in Zusammenarbeit mit der Wirt-
schaftsförderung der Stadt Dessau an. Diese Seminare sind für jeden, der
über Existenzgründung nachdenkt oder diese vorbereitet, zugänglich. Die
Gründung wird in diesen Kursen umfassend betrachtet und ein entspre-
chender Gründungsfahrplan erstellt. Themen u.a.

- Ideenfindung/Konzepterstellung
- Absicherung
- Markt-Standortanalyse
- Buchführung/Steuern
- Aktuelle Förderungen für Gründer und Unternehmer

27.2.-1.3., jeweils von 9.00-15.00 Uhr, Integra-Institut Brauereistr. 13

Kosten: je Seminartag ein Eigenbeitrag von 10 Euro

Anmeldungen: Amt für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Frau
Dornberger, Tel. 2042080, Integra-Institut, Frau Walther, Tel. 5029296

Die Stadt Dessau vermietet

ab sofort in Dessau-Süd die ehemalige Kindereinrichtung **Hermann-
Heller-Straße 15/17**. Das Grundstück befindet sich im Innenhof eines
Wohngebietes. Bei dem Objekt handelt es sich um ein zweigeschossiges
Gebäude (ohne Keller) mit folgenden Grundflächen:

Erdgeschoss: ca. 626,45 m² Obergeschoss: ca. 596,75 m²
insgesamt: ca. 1.223,20 m²

Der Mietzins ist verhandelbar. Die Betriebskosten betragen 1,80
Euro/m²/Monat. Die sich am Objekt befindliche Freifläche mit einer Größe
von ca. 3.100 m² kann kostenlos genutzt werden. Der Mieter hat hierfür
die Pflege der Fläche zu übernehmen.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an die Stadt Dessau, Amt für
Grundstücks- und Gebäudemanagement, Postfach 14 25, 06813 Dessau
oder telefonisch an 0340/204-18 23.

Spendenübergabe

Weihnachtsgeschenk für Handballnachwuchs



Mittlerweile sind Spendenübergaben des Dessauer Bauunternehmens Echterhoff schon zur guten Tradition geworden. Am 21. Dezember 2005 übergab Geschäftsführer Thomas Echterhoff (3.v.l.) im Beisein des Dessauer Baudezernenten Karl Gröger (2.v.l.) und des Roßlauer Bürgermeisters Klemens Koschig (li.) in der Anhalt Arena dem Nachwuchs des Dessau-Roßlauer Handballs einen Scheck in Höhe von 2.500 Euro. Bereits im Jahr 2000 haben die Vereine auf sportlichem Wege die Fusion beider Städte vorgelebt und die HSG Dessau-Roßlau gebildet.

Foto: Müller

Strom aus der Sonne

Dessau unterstützt Initiative „SolarLokal“



Nun kann es jeder sehen, der in unsere Stadt kommt: Dessau hat sich der bundesweiten Kampagne für mehr Strom aus der Sonne in Städten und Gemeinden angeschlossen. An vier Ortseingängen wurden die Schilder „SolarLokal“ - so der Name der Imagekampagne - aufgestellt. An der Ortseinfahrt Ost erfolgte am 21. Dezember 2005 in Anwesenheit des Dezernenten für Bauwesen und Umwelt, Karl Gröger, Vertretern der Fraktion Pro Dessau und des Energietisches e. V. die offizielle „Einweihung“. Die Stadt Dessau stellt geeignete kommunale Dachflächen unentgeltlich für Betreibergemeinschaften und andere Investoren für Solarkraftwerke - derzeit sind es 39 Anlagen - bereit.

Foto: Müller

„Tag der offenen Tür“ an den Berufsbildenden Schulen I und II

Am **Samstag, 18. Februar 2006, von 9.00 bis 12.00 Uhr** informieren wir alle interessierten Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über Ausbildungsmöglichkeiten an den Berufsbildenden Schulen I und II des Anhaltischen Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“ Dessau. In den Klassenräumen und im Foyer erhalten Sie Auskunft über Schwerpunktberufe in den Bereichen: (siehe auch Seite 8)

Berufsbildende Schulen I
Wirtschaft und Verwaltung
Gesundheit und Sozialberufe
Ernährung und Körperpflege

Berufsbildende Schulen II
Bautechnik
Elektrotechnik
Farbtechnik und Raumgestaltung
Metalltechnik
Vermessungstechnik
Holztechnik

Wir informieren weiterhin über die Schulformen:

Berufsschule	Berufsgrundbildungsjahr (Metall- und Bautechnik)
Berufsfachschule	Berufsfachschule (Techn. Assistenz f. Informatik)
Fachschule (Sozialpädagogik+ Heilerziehungspflege)	Fachschule Technik
Fachoberschule Sozialwesen (1- und 2-jährig)	Fachoberschule Technik (1- und 2-jährig)
Fachgymnasium Wirtschaft	
Technik (SP Elektro- und Informationstechnik)	
Gesundheit und Soziales	

Wir unterrichten Sie über Aufnahmevoraussetzungen und Anmeldefristen, Bedingungen für eine Vollzeitausbildung und über den Abschluss eines Lehrvertrages. Sie erhalten Einblick in unsere modernen Ausbildungskabinette, alle MitarbeiterInnen und FachlehrerInnen sowie ein Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, Abt. Berufsorientierung, beantworten Ihre Fragen.

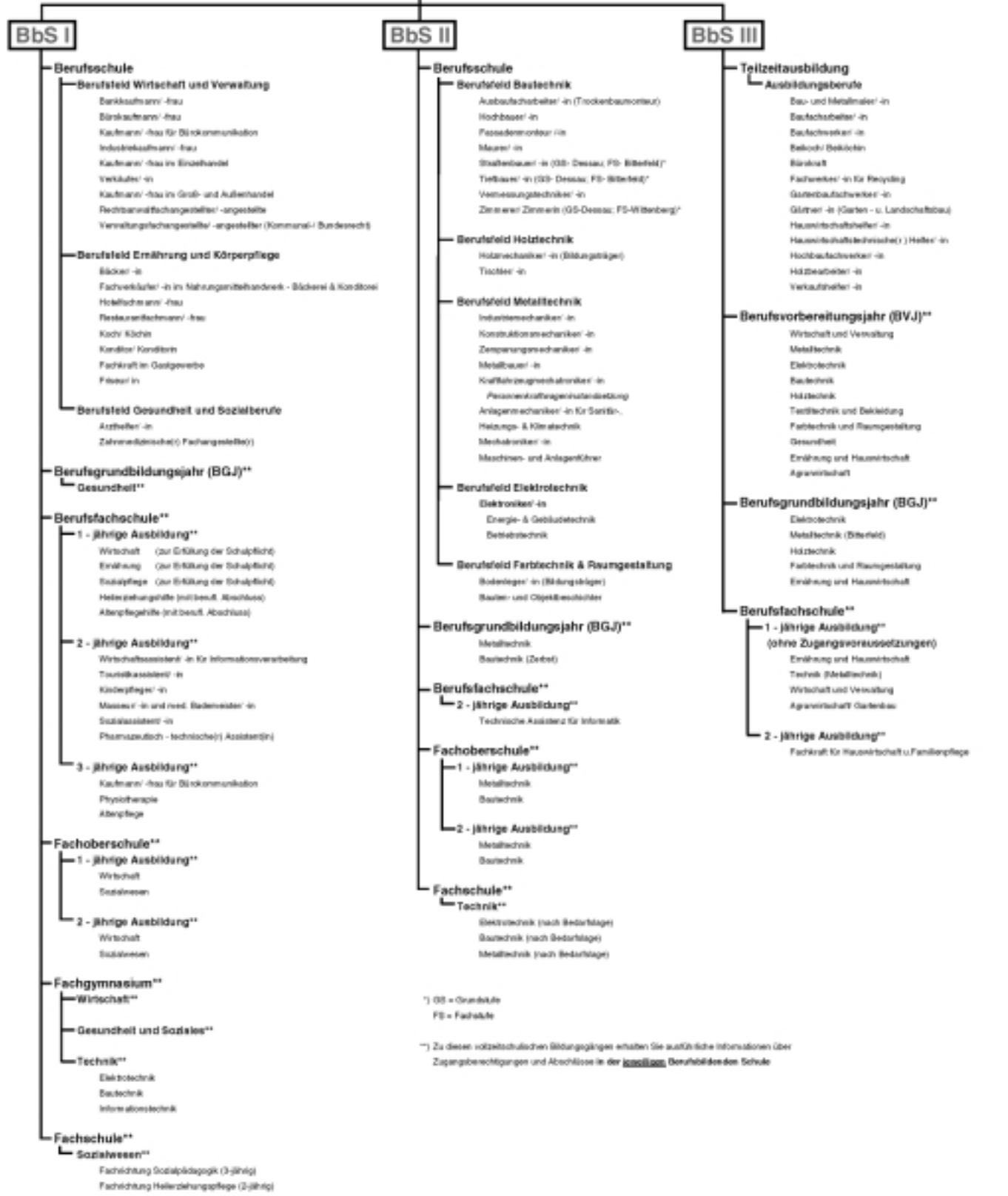
Eigenbetrieb Stadtpflege

Neue Regelungen bei der Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten

Mit dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz vom 16. März 2005 wird nach einer Übergangsfrist ab dem 24.03.2006 die Entsorgung und Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräten aus privaten Haushalten neu geregelt. Ziel ist es, neben der Erreichung von Verwertungsquoten, die Abfallmengen zu reduzieren und die Schadstoffeinträge durch Elektrogeräte in die Umwelt zu verringern. Nach dem Elektro-Gesetz sind die Hersteller und Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten im Rahmen ihrer Produktverantwortung verpflichtet diese Geräte nach deren Gebrauch vom Bürger und dem Gewerbe über ein entsprechendes Sammelsystem unentgeltlich zurück zunehmen und zu verwerten. Die Kommunen haben die Pflicht entsprechende Sammelstellen einzurichten, an denen Elektro-Altgeräte aus privaten Haushalten gesammelt werden. Gleichzeitig werden die Bürger verpflichtet, alle ausgedienten Elektro-Altgeräte aus ihrem Haushalt dem kommunalem Sammelsystem zur Erfassung zu übergeben. Es ist unter-

sagt, elektrische und elektronische Geräte in die Hausmüllentsorgung zu geben. In der Stadt Dessau werden seit vielen Jahren Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushalten durch den Eigenbetrieb Stadtpflege gesammelt. Dies wird auch weiterhin der Fall sein. Für die Bürger der Stadt Dessau wird es am bisherigen Entsorgungssystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte keine Änderungen geben. Die Sammel- und Übergabestelle für Elektroaltgeräte wird in den nächsten Wochen auf der Deponie Kochstedter Kreisstraße eingerichtet. In der nächsten Ausgabe des Amtsblattes werden u.a. nähere Erläuterungen zu den Zuordnungen von Geräten zu den 5 Gerätegruppen und den Annahmebedingungen von Elektrogeräten aus privaten Haushalten und dem Gewerbe bei der Selbstanlieferung an der Sammelstelle auf der Deponie gegeben. Fragen zur Umsetzung des Elektro-Gesetzes in der Stadt Dessau beantworten wir gern unter der Telefonnummer: 0340 / 503 400 15.

Anhaltisches Berufsschulzentrum "Hugo Junkers" Dessau



*) OS = Grundstufe
 FS = Fachstufe
 **) Zu diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen erhalten Sie ausführliche Informationen über
 Zugangsberechtigungen und Abschlüsse in der www.bbbw.de Berufsbildung der Schule



Amtsblatt für die Stadt Dessau

– Amtliches Verkündungsblatt –

Dessau, 28. Januar 2006 · Ausgabe 2/2006 · 14. Jahrgang

Stadtrat vom 14. 12.2005

18/2005	Information zum Regionalmanagement einschließlich eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes	228/2005	Kalkulation der Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Dessau für den Kalkulationszeitraum 2006 - 2008
19/2005	Gemeinschaftsinitiative URBAN II	229/2005	Änderung der Wochenmarktgebührensatzung
	Information über die Eilentscheidung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung und deren Freigabe zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Aktion "Sanierung und Revitalisierung des Alten Theaters"	230/2005	Gemeinschaftsinitiative URBAN II Maßnahme 1.3: Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit Aktion: "Qualifizierungsoffensive"
20/2005	Siebenter Teilungsbericht der Stadt Dessau	231/2005	Gemeinschaftsinitiative URBAN II Maßnahme 2.2 des URBAN-Programms: Verbesserung der Umweltsituation und Erhöhung der Sicherheit, Vernetzung innerstädtischer Teilräume, Aktion: "Gestalterische und funktionale Aufwertung der Grünachse Altes Theater-Stadtpark-Akazienwäldchen"
21/2005	Analyse zur Umsetzung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 31.10.2005	232/2005	Erstreckungssatzung zur Anpassung des Ortsrechts der früheren Gemeinde Rodleben an das Ortsrecht der Stadt Dessau
212/2005	Feststellung des Wirtschaftsplanes 2006 des Städtischen Klinikums Dessau	233/2005	Straßenreinigungssatzung, Winterdienstsatzung
213/2005	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2006	234/2005	Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2006 bis 2008
214/2005	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2004, Behandlung des Jahresverlustes 2004 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau, Behandlung des steuerlichen Gewinns des Betriebes gewerblicher Art	235/2005	Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau (Straßenreinigungsgebührensatzung)
215/2005	Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Stadtpflege Dessau" für das Jahr 2004	236/2005	Erweiterung der Beteiligung der Stadt Dessau an der KOWISA KG
216/2005	Feststellung der Jahresrechnung 2004	237/2005	Angemessene Kosten der Unterkunft der Stadt Dessau
217/2005	Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Jahr 2004	238/2005	Ausführung des § 22 SGB II und § 29 SGB XII
218/2005	Haushaltskonsolidierungskonzept 2006 und Folgejahre	239/2005	Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) am Städtischen Klinikum Dessau (SKD)
219/2005	Haushaltssatzung 2006; Haushaltsplan 2006; Finanzplan 2006; Stellenplan 2006	240/2005	Neufassung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau
220/2005	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe DK 507 - Leistungen nach dem SGB II -	241/2005	Eintritt der Stadt Dessau in die Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH
221/2005	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	242/2005	Gesamtmaßnahmebeschluss zur Durchführung des Umbaus und der Erweiterung der ehemaligen Grundschule Dessau-Kleinkühnau zur Kita "Pustebblume" sowie deren Neuausstattung
	Deckungskreis Niederschlagswasser	243/2005	Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 1993 bis zum 10.04.2009 (n. ö.)
222/2005	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe "Zuschuss an private Unternehmen für Rückbaumaßnahmen Rodebilleviertel" in Höhe von 285.140,00 EUR	244/2005	Aufhebung eines Beschlusses; Verkauf eines unbebauten Grundstücks unter Wert eines Verkehrswertgutachtens - Medicusstraße 5; Belastung des Grundstücks mit einer Grundschuld vor Eigentumsumschreibung (n. ö.)
223/2005	Ergänzung der Hauptsatzung der Stadt Dessau im § 9, Abs. 4 (Errichtung einer eigenständigen Wasserwehr)	245/2005	Beschluss zur Übertragung von Kassengeschäften an Dritte (n. ö.)
224/2005	Satzung über die Einrichtung der Wasserwehr der Stadt Dessau (Wasserwehrsatzung)		Zustimmung zur Vergabe einer Fläche des Klinikums Dessau mit aufstehenden Gebäuden in Erbbaurecht für 99 Jahre (n. ö.)
225/2005	Beschluss der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 31 "Wohnanlage Ludwigshafener Straße"		
226/2005	Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101-G3 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G3" vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange		
227/2005	Beschluss der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Dessau-Nord mit Wohnungsneubau ExWoSt (Bereich Angerstraße)"		



Satzung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“ in Aken Landkreis Köthen/Anhalt

§ 1

Name, Sitz

Der Verband führt den Namen „Taube-Landgraben“.

Er hat seinen Sitz in 06385 Aken (Elbe), Landkreis Köthen/Anhalt.

Er ist ein auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Vorschaltgesetz zum Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt gegründeter Unterhaltungsverband. Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandgesetzes, Bundesgesetzblatt Teil I 1991, Nr. 11 vom 20.02.1991, S. 405 ff, geändert durch das Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I. S.1578).

Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Er kann nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften Beamte im Sinne des Beamtenrechtsrahmengesetzes haben.

§ 2

Aufgaben

Der Verband hat die Aufgabe, gem. § 102 Abs. 1 und 2 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweiligen gültigen Fassung, Gewässer und Anlagen in und an Gewässern 2. Ordnung zu unterhalten und zu betreiben. Aufgaben, die über die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und das Unterhalten und Betreiben von Anlagen in und an Gewässern 2. Ordnung hinausgehen, werden im Bedarfsfall durch den Verbandsausschuss beschlossen.

§ 3

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind:

1. Städte und die Gemeinden für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen,
2. Eigentümer von Grundstücken oder falls diese nicht zu ermitteln sind, die unmittelbaren Besitzer von Flächen, die der Grundsteuerpflicht nicht unterliegen

§ 4

Unternehmen, Plan

(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband:

- die zur Unterhaltung und Betreibung notwendigen Arbeiten an seinen Gewässern und Anlagen vorzunehmen (Unternehmen).
- (2) Das Unternehmen ergibt sich aus dem Plan vom Dezember 1991 und seinen Fortschreibungen und Veränderungen. Der Plan besteht aus einem Erläuterungsbericht, Karten, Zeichnungen und einem Kostenanschlag. Jeweils eine Ausfertigung wird bei der Aufsichtsbehörde und beim Verband aufbewahrt.
- (3) Der Verband führt ein Verzeichnis der von ihm zu unterhaltenden Gewässer und zu betreibenden Anlagen.

§ 5

Verbandschauen

(1) Die Verbandsanlagen sind mindestens einmal im Jahr zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.

(2) Der Verbandsausschuss teilt das Verbandsgebiet in Schaubezirke ein. Er beruft für jeden Schaubezirk einen Schaubeauftragten. Schauführer ist der Verbandsvorsteher oder der vom Vorstand bestimmte Schaubeauftragte.

(3) Der Verband macht Zeit und Ort der Schau rechtzeitig nach § 33 bekannt und lädt die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde, technische und landwirtschaftliche Fachbehörde, Unternehmen die in den Schaubezirken die Gewässerunterhaltung durchführen sowie die im Rahmen des § 56 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt anerkannten Vereine rechtzeitig zur Verbandsschau ein.

§ 6

Aufzeichnung, Abstellung der Mängel

Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau schriftlich auf und gibt den Teilnehmern an der Verbandsschau Gelegenheit zur Äußerung. Der Vorstand lässt die Mängel abstellen. Er sammelt die Aufzeichnungen im Schaubuch und vermerkt in ihm die Abstellung der Mängel.

§ 7

Organe

Der Verband hat einen Vorstand und einen Ausschuss.

§ 8

Aufgaben des Verbandsausschusses

(1) Der Verbandsausschuss hat folgende Aufgaben:

- 1 Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter,
 - 2 Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Planes oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik. Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgaben des Verbandes bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmen.
Die Änderung der Satzung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie ist von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen und tritt mit dem jeweils in der Änderungssatzung genannten Zeitpunkt in Kraft.
 - 3 Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes,
 - 4 Berufung der Schaubeauftragten,
 - 5 Beschlussfassung über die zu berufenden Vertreter der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden und der Grundsteuer unterliegenden Flächen,
 - 6 Festsetzung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragshaushaltsplänen und Verträgen mit einem Wert von mehr als 26.000,00 €,
 - 7 Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes,
 - 8 Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung,
 - 9 Festsetzung von Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Verbandsausschusses,
 - 10 Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
 - 11 Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten,
- (2) Die Satzung kann weitere Aufgaben vorsehen.

§ 9

Zusammensetzung und Wahl des Ausschusses

- (1) Der Ausschuss besteht aus 7 ordentlichen Mitgliedern sowie 2 Vertretern aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden und der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen als Berufene. Jedes ordentliche Mitglied hat einen Stellvertreter. Die Stellvertretung ist persönlich und bei der Wahl festzulegen. Die Ausschussmitglieder sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Verbandsmitglieder wählen die ordentlichen Ausschussmitglieder. Zum ordentlichen sowie stellvertretenden Ausschussmitglied wählbar ist jede unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person, die von einem Mitglied vorgeschlagen wird. Ausschussmitglieder können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein. Für die Benennung der Berufenen gilt Abs. 11.
- (3) Der Vorsteher lädt die wahlberechtigten Verbandsmitglieder schriftlich mit mindestens zweiwöchiger Frist zur Ausschusswahl. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (4) Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzustimmen. Der Vorsteher fordert vom Vertreter eine schriftliche Vollmacht. Niemand kann bei der Stimmabgabe mehr als 2 Verbandsmitglieder vertreten.
- (5) Das Stimmenverhältnis ist dem Beitragsverhältnis gleich. Niemand hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen.
- (6) Um das Grundeigentum streitende Personen sind stimmberechtigt. Sie und die gemeinschaftlichen Grundeigentümer können nur einheitlich stimmen; die an der Wahl Teilnehmenden haben die Stimmen aller.
- (7) Der Vorsteher leitet die Wahl.
- (8) Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand die Mehrheit, wird erneut gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Leiter der Wahl zu ziehende Los.
- (9) Gewählt wird, wenn kein Mitglied widerspricht, durch Zuruf oder Zeichen. Auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim zu wählen.



(10) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Angaben enthalten über:

1. den Ort und den Tag der Sitzung,
2. die Namen des Vorsitzenden und der anwesenden Mitglieder,
3. den behandelten Gegenstand und die gestellten Anträge,
4. die gefassten Beschlüsse,
5. das Ergebnis von Wahlen.

Die Niederschrift ist von dem Vorsteher und, so weit ein Schriftführer hinzugezogen wurde, auch von diesem zu unterzeichnen.

(11) Die ordentlichen Ausschussmitglieder berufen durch Beschluss 2 Vertreter aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden und der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen nach Vorschlag in den Verbandsausschuss. Unter den Berufenen müssen sich mindestens ein Eigentümer und ein Nutzer der in Satz 1 genannten Flächen befinden. Vor der Berufung sind Vorschläge für die Berufenden von den Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer einzuholen. Es wird nach § 33 öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden und der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an Vorschläge für die Berufenden beim Verband abgeben können. Im Übrigen ist jedes Verbandsmitglied berechtigt, Vorschläge für die zu Berufenden abzugeben. Die Amtszeit der Berufenden entspricht der Amtszeit der ordentlichen Ausschussmitglieder.

§ 10

Sitzungen des Verbandsausschusses

- (1) Der Vorstandsvorsteher beruft den Verbandsausschuss nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr, ein. Die Sitzungen des Verbandsausschusses sind nicht öffentlich.
- (2) Der Vorsteher lädt die Ausschussmitglieder mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist; in der Ladung ist darauf hinzuweisen.
- (3) Der Vorsteher leitet die Sitzungen des Ausschusses. Er hat kein Stimmrecht.

§ 11

Beschließen im Ausschuss

- (1) Der Ausschuss bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Der Stimmanteil der Berufenen beträgt zusammen genommen 45 von 100 des Stimmrechts der gesamten satzungsmäßigen Stimmen der ordentlichen und berufenen Ausschussmitglieder. Ist vor einer Abstimmung in einer Ausschusssitzung rechnerisch das Gesamtstimmengewicht der anwesenden Berufenen gleich dem Gesamtstimmengewicht der Anwesenden ordentlichen Ausschussmitglieder oder höher, so wird das Gesamtstimmengewicht der anwesenden Berufenen zur Abstimmung soweit verringert, dass es um 0,1 Stimmen niedriger ist als das Gesamtstimmengewicht der anwesenden ordentlichen Ausschussmitglieder. Die Berufenen haben untereinander den gleichen Stimmenanteil. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- (2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Ausschussmitglieder zustimmen.
- (3) Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Vorsteher und vom Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 12

Amtszeit

- (1) Die Amtszeit des Ausschusses entspricht der Amtszeit der Städte- und Gemeinderäte entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweiligen gültigen Fassung.
- (2) Wenn ein Ausschussmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, kann für den Rest der Amtszeit nach dem § 9 Ersatz gewählt werden.
- (3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zum Eintritt der neuen Mitglieder im Amt.

§ 13

Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand besteht aus 5 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende ist Vorstandsvorsteher.

- (2) Für jedes Vorstandsmitglied wird ein persönlicher Vertreter gewählt. Die Wahl des Stellvertreters des Vorstandsvorstehers erfolgt aus den Reihen der gewählten weiteren 4 Vorstandsmitgliedern.

§ 14

Wahl des Vorstandes

- (1) Der Verbandsausschuss wählt die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter sowie den Vorstandsvorsitzenden. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied des Verbandes.
- (2) Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
- (3) Der Verbandsausschuss kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigen Gründen mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

§ 15

Amtszeit des Vorstandes

- (1) Die Amtszeit des Vorstandes entspricht der Amtszeit der Städte- und Gemeinderäte entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, kann für den Rest der Amtszeit nach § 14 Ersatz gewählt werden.
- (3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.

§ 16

Geschäfte des Vorstandes

- (1) Der Vorstand leitet den Verband in Übereinstimmung mit den vom Verbandsausschuss beschlossenen Grundsätzen.
- (2) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse des Verbandsausschusses ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Der Schadensanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.
- (3) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes.
- (4) Der Vorstand unterrichtet in angemessenen Zeitabständen die Verbandsmitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes in geeigneter Weise.

§ 17

Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung der Verbandsausschuss berufen ist. Er beschließt insbesondere über:

- Die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge
- Die Aufstellung der Jahresrechnung
- Die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten
- Die Einstellung und Entlassung der Dienstkräfte
- Die Entscheidung im Rechtsbehelfsverfahren
- Verträge mit einem Wert bis zu 26.000,00 €,
- Vorbereitung von Satzungsänderungen.

§ 18

Sitzungen des Vorstandes

- (1) Der Vorstandsvorsitzende lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen.
- (2) Wer am Erscheinen verhindert ist, teilt dies unverzüglich seinem Stellvertreter mit. Der Vorstandsvorsitzende ist zu benachrichtigen. Im Jahr ist mindestens eine Sitzung zu halten.

§ 19

Beschließen im Vorstand

- (1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit ergibt der Vorsitzende den Ausschlag.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind.



(3) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn er zum zweiten Male wegen desselben Gegenstandes rechtzeitig geladen und hierbei mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird.

Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.

(4) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst sind.

(5) Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten. Jede Eintragung ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben.

§ 20 Geschäftsführer

Der Verband hat einen Geschäftsführer. Das Tätigkeitsgebiet des Geschäftsführers ergibt sich aus einer Dienstanweisung, die der Vorstand erlässt.

§ 21 Gesetzliche Vertretung des Verbandes

(1) Der Vorstandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Für den Bereich der laufenden Verwaltung vertritt der Geschäftsführer den Verband.

Die Aufsichtsbehörde erteilt den vertretungsbefugten Personen eine Bestätigung über die jeweilige Vertretungsbefugnis.

(2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von dem oder den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied gegenüber abgegeben wird. Die Erklärung ist vom Vorsteher und dem Geschäftsführer zu unterschreiben.

§ 22 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

(1) Die Vorstands- und Ausschussmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der Vorstandsvorsteher und Stellvertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung.

(3) Die Vorstands- und Ausschussmitglieder erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Sitzungsgeld und Reisekosten.

§ 23 Haushaltsplan

(1) Der Vorstand stellt für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan und nach Bedarf Nachträge dazu so rechtzeitig auf, dass der Verbandsausschuss den Haushaltsplan und ggf. die Nachträge vor Beginn des Rechnungsjahres festsetzen kann.

(2) Der Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im kommenden Rechnungsjahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.

(3) Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

(4) Sämtliche Einnahmen des Verbandes dürfen, soweit sie keine andere Zweckbestimmung haben, nur verwendet werden, um die Ausgaben zu bestreiten und die Verbindlichkeiten abzudecken.

§ 24 Nichtplanmäßige Ausgaben

(1) Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Entsprechendes gilt für Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, ohne dass ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind.

(2) Der Vorstand unternimmt unverzüglich die Aufstellung eines Nachtrags Haushaltes und dessen Festsetzung durch den Verbandsausschuss.

§ 25 Rechnungslegung und Prüfung

(1) Der Vorstand stellt im ersten Viertel des neuen Rechnungsjahres die Rechnungen über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf.

(2) Die Haushalts- und Rechnungsführung des Verbandes wird von der Prüfstelle des beim Wasserverbandstag e. V. Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, als unabhängige Prüfstelle bis auf Widerruf geprüft.

(3) Der Vorsteher gibt die Jahresrechnung an die Prüfstelle ab.

§ 26 Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang des Prüfungsergebnisses der Prüfstelle zur Jahresrechnung stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungen fest. Er legt den Bericht der Prüfstelle mit seiner Stellungnahme dem Verbandsausschuss vor. Dieser beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 27 Beiträge

(1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

(2) Die Beiträge bestehen aus Geldbeiträgen.

(3) Die Hebung von Mindestbeiträgen ist zulässig.

§ 28 Beitragsverhältnis

(1) Die Beitragslast für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung verteilt sich auf die Mitglieder nach dem Verhältnis, in dem die Mitglieder am Beitragsgebiet beteiligt sind.

Für sonstige Aufgaben des Verbandes bemisst sich die Beitragslast der vorteilhabenden Mitglieder und Nutznießer nach dem Vorteil, den sie von der Durchführung dieser Aufgaben des Verbandes haben sowie nach den Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um diese Aufgaben zu erbringen oder den von ihnen ausgehenden nachteiligen Einwirkungen zu begegnen. Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast auf die vorteilhabenden Mitglieder.

§ 29 Ermittlung des Beitragsverhältnisses

(1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme an die entsprechenden Änderungen bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen.

(2) Die in Abs. 1 genannte Verpflichtung besteht nur gegenüber Personen, die vom Verband durch eine schriftliche Vollmacht als zur Einholung der Auskünfte oder zur Einsicht und Besichtigung berechtigt ausgewiesen sind.

(3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßen Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn

- das Mitglied die Bestimmung des Abs. 1 verletzt hat,
- es dem Vorstand ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.

§ 30 Erhebung der Verbandsbeiträge

(1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des für ihn geltenden Beitragsmaßstabes durch Beitragsbescheid.

(2) Die Erhebung der Verbandsbeiträge kann Stellen außerhalb des Verbandes übertragen werden.

(3) Wer seinen Beitrag nicht fristgemäß leistet, hat einen Säumniszuschlag von 1 % der Beitragssumme zu zahlen. Für die Verjährung sind die Vorschriften der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden.

(4) Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren.

§ 31 Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge

Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes erforderlich ist, erhebt der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge.

§ 32 Rechtsmittel

(1) Für die Rechtsmittel gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

(2) Gegen den Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes eingelegt werden. Über ihn entscheidet der Vorstand.

(3) Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, kann gegen die Entscheidung des Vorstandes (Widerspruchsbescheid) innerhalb eines Monats nach Zustellung beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.

(4) Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf.



§ 33

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Gemeinden, auf die sich der Verband erstreckt nach für die in den Gemeinden geltenden Vorschriften über öffentliche Bekanntmachungen.
- (2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.
- (3) Satzungsänderungen sind durch die Aufsichtsbehörde zu veröffentlichen.

§ 34

Aufsicht

- (1) Der Verband steht unter Rechtsaufsicht der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Köthen/Anhalt bzw. seinem Rechtsnachfolger.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.
- (3) Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen. Ihrem Vertreter ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

§ 35

Von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Geschäfte

- (1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde:
 1. zur Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert,
 2. zur Aufnahme von Darlehen mit einer Höhe von mehr als 50.000,00 €,
 3. zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,
 4. zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.
- (2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.
- (3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.
- (4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 allgemein zulassen.
- (5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 36

Verschwiegenheitspflicht

Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertreter, Berufene, Geschäftsführer und Angestellte sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 37

Inkrafttreten

Die vom Ausschuss beschlossene und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Satzung vom 21.09.1992 außer Kraft. Die Veröffentlichung der Satzung im vollen Wortlaut erfolgt durch die Aufsichtsbehörde.
Aken, den 10.10.2005

Karl Baukuß

Karl Baukuß
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“ zur Einholung von Vorschlägen für Berufene gemäß § 105 Abs. 1a WG LSA in den Ausschuss des Verbandes

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden und der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen Vorschläge für die Berufenen nach § 105 Abs. 1a Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) einreichen können. (Viertes Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, GVBL. Nr. 23/2005 v. 15.04.2005)

Im Unterhaltungsverband Taube-Landgraben werden gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung zwei Vertreter der Interessenverbände als Berufene in den Ausschuss berufen. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Die Amtszeit der Berufenen entspricht der Amtszeit der ordentlichen Ausschussmitglieder.

Die Vorschläge sind innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung an die unten genannte Adresse zu richten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Interessenverbandes
- Name, Vorname und Anschrift der vorgeschlagenen Person
- Nachweis der Eigenschaft der vorgeschlagenen Person als Eigentümer oder Nutzer einer entsprechenden Fläche
- Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person, das Ehrenamt eines Berufenen auszuüben.

Für die Einhaltung der Frist gilt das Datum des Poststempels.

Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“

Amtsbreite 1

39218 Schönebeck (Elbe)

Tel. 03928/42 91 63

Fax 03928/42 91 64

Gez. Baukuß

Verbandsvorsteher

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Wochenmärkte (Wochenmarktgebührensatzung) vom 14.07.1998

Auf Grund der § 2, 4, 5 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBI LSA S. 568), der § 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes LSA vom 11.06.1991 (GVBI LSA S. 105) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBI LSA S. 387, berichtigt am 15.01.1992 GVBI LSA S. 85) und der Wochenmarktsatzung der Stadt Dessau vom 13.04.1994 hat der Stadtrat am 14.12.05 folgende Änderung der Anlage 1 zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Wochenmärkte (Wochenmarktgebührensatzung), zuletzt geändert am 14.07.1998, beschlossen:

§ 1 Änderung der Anlage 1

zur Wochenmarktgebührensatzung

Die Anlage 1 zur Wochenmarktgebührensatzung für die Benutzung der städtischen Wochenmärkte erhält folgende Fassung:

Wochenmarktgebührensatzung

für die Benutzung der städtischen Märkte

Gebührentarif (brutto) für die Benutzung der städtischen Märkte:

Vertragshändler:

Standgebühr je lfd. M. Frontlänge 4,00 Euro/Tag

Grundgebühr je Kalenderwoche 4,00 Euro/Woche

Tageshändler:

Standgebühr je lfd. M. Frontlänge 5,00 Euro/Tag

Grundgebühr je Stand 4,00 Euro/Tag

Propagandisten:

Standgebühren je lfd. M. Frontlänge 10,00 Euro/Tag

Kleinverkäufer:

Standgebühr je Stand 5,00 Euro/Tag

Grundgebühr je Kalenderwoche 4,00 Euro/Woche

Saisonale Biergärten:

Standgebühr je Biergarten 50,00 Euro/Monat

§ 2 - Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührensatzung für die Wochenmärkte tritt am 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Änderung der Gebührensatzung für die Wochenmärkte vom 13.04.1994 in der geänderten Fassung vom 14.07.1998 und in der Fassung zur Euroanpassung vom 01.01.2002 außer Kraft.
Dessau, den 21.12.05

[Handwritten Signature]

Oberbürgermeister





Das Wasser aus den Wasserwerken erfüllt alle Ansprüche an ein qualitativ hochwertiges Trinkwasser. Seine natürlichen Inhaltsstoffe sorgen für einen guten und erfrischenden Geschmack. Das Trinkwasser fällt nach dem Deutschen Waschmittelgesetz in den Härtebereich 3 bis 4. Im Rahmen der technologischen Aufbereitung des Trinkwassers werden folgende nach §11 der Trinkwasserverordnung zugelassene Zusatzstoffe eingesetzt: Kalkhydrat WKH 2/4, Praestol 2540 TR, Aquadosil SP 20, Chlor

Wasseranalyse Wasserwerk Quellendorf 2. Halbjahr 2005

Versorgungsgebiet: Dessau-Süd,- Alten, - Ziebigk, -Mosigkau, - Kochstedt, - Groß- und Kleinkühnau

Parameter	Einheit	Grenzwert	Mittelwert
			5 Analysen
Wassertemperatur t	°C		11,1
pH-Wert (t°C)		6,5-9,5	7,34
pH-Wert der Calcitsättigung (t°C)			7,38
Calcitlösekapazität	mg/l		1,84
Spezifische elektrische Leitfähigkeit (20°C)	µS/cm	2500	772
Säurekapazität bis pH = 4,3 (KS4,3)	mmol/L		2,55
Basekapazität bis pH = 8,2 (KB8,2)	mmol/L		0,296
Summe Erdalkalien	mmol/L		3,61
Calcium	mg/L		126
Magnesium	mg/l		11,2
Natrium	mg/l	200	16,3
Kalium	mg/l		3,5
Chlorid	mg/l	250	40
Nitrat	mg/l	50	15,4
Sulfat	mg/l	240	188
Phosphat	mg/l		<0,005
Organischer Kohlenstoff (TOC)	mg/l		1,1
Aluminium	mg/l	200	<0,020
Sauerstoff	mg/l		4,7
Chlor, frei	mg/l		0,18
Eisen	mg/l	0,2	0,070
Mangan	mg/l	0,05	<0,005

Wasseranalyse Wasserwerk Dessau Ost 2. Halbjahr 2005

Versorgungsgebiet: Dessau-Stadtmitte, - Nord, - Waldersee, - Mildensee, - Kleutsch, - Sollnitz

Parameter	Einheit	Grenzwert	Mittelwerte
			5 Analysen
Wassertemperatur t	°C		10,8
pH-Wert (t°C)		6,5-9,5	7,51
pH-Wert der Calcitsättigung (t°C)			7,62
Calcitlösekapazität	mg/l		2,83
Spezifische elektrische Leitfähigkeit (20°C)	µS/cm	2500	647
Säurekapazität bis pH = 4,3 (KS4,3)	mmol/L		1,80
Basekapazität bis pH = 8,2 (KB8,2)	mmol/L		0,16
Summe Erdalkalien	mmol/L		2,84
Calcium	mg/L		102
Magnesium	mg/l		7,0
Natrium	mg/l	200	17,9
Kalium	mg/l		2,5
Chlorid	mg/l	250	40
Nitrat	mg/l	50	0,79
Sulfat	mg/l	240	171
Phosphat	mg/l		1,45
Organischer Kohlenstoff (TOC)	mg/l		1,1
Aluminium	mg/l	200	<0,020
Sauerstoff	mg/l		4,53
Chlor, frei	mg/l		0,19
Eisen	mg/l	0,2	0,062
Mangan	mg/l	0,05	<0,005

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt
Ferdinand-v.Schill-Str. 24
06844 Dessau

Dessau, den 28.11.2005

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Dessau-Mosigkau, Stallanlage Verfahrens-Nr.: 611/2-DE4011

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V.m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtet bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt, mit Sitz in Dessau zu richten. Im Auftrag

Thiebe

Thiebe



Straßenreinigungssatzung der Stadt Dessau

Auf Grund der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrGLSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Art. 7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt u. d. Anpassung des Landesrechts vom 27.08.2002 (GVBl. S. 372) und der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 856) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2005 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Stadt Dessau beschlossen:

§ 1

Allgemeines - Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Straßenreinigung auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, im Folgenden einheitlich „Straßen“ genannt, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von klassifizierten Straßen.

§ 2

Art und Umfang der Straßenreinigung

(1) Die Straßenreinigung umfasst die Beseitigung vom Schmutz, Glas, Laub, sonstigen Verunreinigungen und Pflanzenwuchs durch den Reinigungspflichtigen. Bei der Straßenreinigung soll Wasser zur Staubbildung angewendet werden, soweit es die Verkehrssicherheit erlaubt.

a) Die Unratbeseitigung auf dem Straßenbegleitgrün ist Teil der Reinigungspflicht des Gehweges. Zum Straßenbegleitgrün gehören Baumscheiben, Rabatten, Grünstreifen und sonstige Teile des Straßenkörpers, die der Pflanzung zuzurechnen sind und nicht von der öffentlichen Straße getrennt sind.



- b) Gossen, Abzuggräben und Roste der Sinkkästen müssen jederzeit freigehalten werden.
- c) Außergewöhnliche Verunreinigungen (z.B. nach starken Regenfällen, Tauwetter, Stürmen u. dgl.) sind ohne Aufforderung unverzüglich zu entfernen. Sind Verunreinigungen nur durch den Einsatz von Spezialmitteln oder -geräten zu entfernen, so hat der Reinigungspflichtige unverzüglich die Feuerwehr oder die Polizei zu unterrichten.

Laub ist als Kehrriech zu behandeln und durch die Anlieger zu entsorgen.

- d) Kehrriech ist als Abfall zu entsorgen. Er darf nicht auf fremde Grundstücke, Straßenrinnen, Gräben, Grünflächen oder in Einflusöffnungen der Kanalisation u. ä. gebracht werden.
- e) Art und Umfang des Winterdienstes auf den öffentlichen Straßen sind in der Winterdienstsatzung geregelt.

(2) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind im Straßenverzeichnis gem. Anlage 1-8 nach Maßgabe der Verkehrsbelastung und dem Verschmutzungsgrad in 8 Reinigungsklassen eingeteilt:

- Reinigungsklasse 1 und 2 gilt für Straßen des innerörtlichen Verkehrs, wie Verbindungsstraßen, Geschäftsstraßen und Straßen mit besonders hohem Verkehrsaufkommen
- Reinigungsklasse 3 und 4 gilt für Bundesstraßen und Hauptverkehrsstraßen mit teilweise überörtlichem Verkehr
- Reinigungsklasse 5 gilt für gemischt genutzte Straßen des innerörtlichen Verkehrs, teilweise mit eingeschränkter Reinigungsfähigkeit bzw. Sonderbedingungen und Parkplätze
- Reinigungsklasse 6 gilt für Fußgängerzonen sowie gleichgestellte Straßen, Plätze und Fußwege
- Reinigungsklasse 7 gilt für die Reinigung der Innenseiten von Verkehrsinseln
- Reinigungsklasse 8 gilt für Anliegerstraßen

(3) Die Fahrbahnen einschließlich Parkstreifen, Radwege, Gehwege bzw. Fußgängerzonen sind zu reinigen in der

Reinigungsklasse 1 und 2	14-tägig
Reinigungsklasse 3 und 4	1-malwöchentlich
Reinigungsklasse 5	1-mal im Monat
Reinigungsklasse 6	3-mal wöchentlich
Reinigungsklasse 7	1-mal in 3 Monaten (vierteljährlich)
Reinigungsklasse 8	14-tägig

§ 3

Straßenreinigung durch die Stadt

(1) In Ausübung hoheitlicher Tätigkeit führt die Stadt die Straßenreinigung in dem nach § 1 festgelegten Umfang als öffentliche Einrichtung durch, soweit die Straßenreinigung nicht gemäß § 4 den Eigentümern anliegender Grundstücke übertragen wird.

Die Stadt kann sich zur Ausführung Dritter bedienen.

(2) Auf den in den Anlagen 1-8 zur Straßenreinigungssatzung aufgeführten öffentlichen Straßen (Straßenverzeichnis) obliegt der Stadt in der

- Reinigungsklasse 1, 3 u. 6: die Reinigung der Fahrbahnen, Radwege und Gehwege sowie der Winterdienst an Gehwegen, Fußgängerüberwegen und -querungen (siehe Winterdienstsatzung)
- Reinigungsklasse 2, 4 u. 5: die Reinigung der Fahrbahnen, Radwege und öffentlichen Parkplätze sowie der Winterdienst an Fußgängerüberwegen- und -querungen (siehe Winterdienstsatzung)
- Reinigungsklasse 7: die Reinigung der Innenseiten der Verkehrsinseln
- Reinigungsklasse 1-6 u. 8: die Reinigung an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs

§ 4

Übertragung der Reinigungspflichten

(1) Auf den in folgenden Reinigungsklassen aufgeführten öffentlichen Straßen (Straßenverzeichnis) obliegt den Eigentümern der anliegenden Grundstücke, die durch die öffentliche Straße erschlossen sind, in den

- Reinigungsklassen 2, 4 und 5 die Reinigung der Gehwege, sowie der Gehwege auf denen eine gleichberechtigte Nutzung durch Radfahrer erlaubt ist
- Reinigungsklasse 8 die gesamte Reinigung vom Grundstück bis zur Mitte der Straße

- Bei Eckgrundstücken werden die zu reinigenden Flächen bis zum Schnittpunkt der Mittellinie beider Straßen erweitert, sofern die Reinigung beider Straßen den Anliegern obliegt - ansonsten bis zum Fahrbahnrand der von der Stadt zu reinigenden Fahrbahn.

Die Reinigung ist 14-tägig durchzuführen und bei Bedarf zwischendurch zu wiederholen.

Soweit sich vor den Grundstücken oder im Straßenbereich Gleiskörper der öffentlichen Verkehrsmittel befinden, ist unabhängig von der Reinigungsklasse der Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs zu deren Reinigung verpflichtet.

(2) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten (§1012 BGB, § 1 Erbbaurechtsverordnung), Wohnungsberechtigten (§1093 BGB), Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 WEG) sowie Wohnungsunternehmen, denen aufgrund gemeindlichen Gewohnheitsrechts die Straßenreinigung bereits obliegt (Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Wohnungsgenossenschaft e. G. und Wohnungsverein e.G.), gleichgestellt.

(3) Mehrere Reinigungspflichtige sind gemeinsam verantwortlich (Gesamtschuldner).

(4) Ein Dritter kann auf Antrag des Reinigungspflichtigen dessen Pflichten durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung und bei Einsatz von Reinigungstechnik deren Eignung nachgewiesen wird. Die Übernahme bedarf der Zustimmung durch die Stadt. Sie ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Bedingungen der Zustimmung erfüllt werden.

(5) Privatrechtliche Vereinbarungen über Reinigungsausübung heben die öffentlich-rechtliche Reinigungsverpflichtung der Grundstückseigentümer bzw. Besitzer nicht auf.

§ 5

Begriff Grundstück - Erschlossenes Grundstück

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung, jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(2) Als anliegende Grundstücke gelten auch solche, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind; das gilt nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.

(3) Erschlossen ist ein Grundstück, wenn seine wirtschaftliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch eine Zufahrt oder einen Zugang möglich ist.

(4) Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht an einer öffentlichen Straße liegen, durch diese aber erschlossen sind.

§ 6

Eigentum an Kehrriech

Der Straßenkehrriech geht, soweit die Stadt die Straßenreinigung durchführt, mit der Einfüllung in die Behälter oder der Verladung auf den Abfuhrwagen in das Eigentum der Stadt über. Wertgegenstände im Kehrriech werden wie Fundsachen behandelt.

§ 7

Benutzungsgebühren

Soweit die Stadt die Reinigung auf öffentlichen Straßen durchführt, erhebt sie dafür Benutzungsgebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. 1993, S. 570) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm gemäß § 4 Abs. 1 übertragenen und in § 2 im Einzelnen bestimmten Reinigungspflichten nicht erfüllt.

(2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden.

§ 9

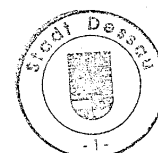
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung vom 14.11.1996, zuletzt geändert am 21.04.2005, außer Kraft.

Dessau, den 20.12.2005

H.-G. Otto
Oberbürgermeister





Straßenverzeichnis

Für alle nach dem 07.07.1993 hergestellten Straßen bzw. Wege entstehen die Anliegerpflichten erst am Tage des Inkrafttretens der Widmung.

Anlage 1

Reinigungsklasse 1: 1-mal in 14 Tagen

Reinigung Fahrbahn und Gehwege

- *Antoinettenstr.; nur Nr. 1 bis 15 u. Steigungsstrecke Wolfgangstr. bis Puschkinallee
- *August-Bebel-Platz; nur Askanische Str. bis Raumerstr.
- *Bitterfelder Str.; von Fritz-Hesse-Str. bis Antoinettenstr. nur Nordseite
- *Friedrichstr.
- *Fritz-Hesse-Str.; Süds. Friedenspl. bis Nr. 47 (Bahnhof); inkl. Bahnhofsvorplatz
- *Poststr.
- *Willy-Lohmann-Str.; von Askan. Str. bis Friedrichstr.; außer Innenhöfe Nr.2*10, 6a; Nr. 9 bis 15 u. Nr. 12 bis 14d

Anlage 2

Reinigungsklasse 2: 1-mal in 14 Tagen Reinigung Fahrbahn

- *Amalienstr.
- *Am Eichengarten
- *Am Georgengarten
- *Am Kümmerling; ab Waldbad bis Abzweig Kurze Str.
- *Am Pollingpark
- *Am Schenkenbusch; nur von Alte Leipziger Str. bis Am Kümmerling
- *Am Scholitzer Acker
- *Am Waggonbau
- *Antoinettenstr.; ab Südseite Friedenspl. bis Kreuzg. Wolfgangstr.
- *Argenteuiler Str.
- *Auenweg
- *Bauhüttenstr.
- *Bergstr.; außer Nebenfahrbahn.
- *Bernburger Str.
- *Bitterfelder Str.; von Fritz-Hesse-Str. bis Antoinettenstr. nur Südseite
- *Brauereistr.; ZAB (Bahn) bis Altener Str.
- *Breitscheidstr.; außer Nebenfahrbahn u. Tiergartenstr. bis Brücke
- *Carl-Maria-von-Weber-Str.
- *Damaschkestr.; außer Nr. 74 bis 119 und außer Nebenfahrb. von Einmündung an der Kreuzkirche bis Ecke Stadtweg
- *Dünnhauptstr.; außer östl. Abzw.
- *Elballee; außer Nebenfahrbahn von Ecke Ruhrstr. bis Ecke Kornhausstr.
- *Elisabethstr.; außer Abzweig bis Eisenbahnstr.
- *Ernst-Zindel-Str.;
- *Friedensallee
- *Friedensplatz; außer Süds. Leopold-Caré

- *Friederikenplatz; v. Ludwigshafener Str. bis Nr. 54 b inkl. Nordabzweig bis Anschluss Schlachthofstr., außer Nebenfahrbahn
- *Friedhofstr.; außer Anliegerstr. Nr. 32 bis 58 (nur geradzahlig)
- *Fritz-Hesse-Str.; von Friedrichstr. bis Süds. Friedensplatz
- *Funkplatz
- *Gliwicer Str.
- *Grauer Steinhau; v. Bergstr. bis Hahnepfalz (ohne Abzweige)
- *Gropiusallee
- *Große Schaftrift ;außer Nebenfahrbahn
- *Hahnepfalz; v. Grauer Steinhau bis Haidelausigker Weg (ohne Abzweige)
- *Haidelausigker Weg; v. Hahnepfalz bis Bergstr. (ohne Abzweige)
- *Handwerkerstr.; nur Zunftstr. bis Kochst. Kreisstr.
- *Hans-Heinen-Str.
- *Hauerwinkel, außer Abzweige
- *Hauptstr.; v. Kühn. Str. bis Mosigk. Str.
- *Heinz-Röttger-Str.
- *Hermann-Köhl-Str.
- *Hünefeldstr.: nur v. Köthener Str. bis Bahn
- *Humperdinckstr.
- *Johannisstr.; einschl. Kavalierstr. Nr. 20 u. 22
- *Junkersstr.; von Brauereistr. bis Nr. 25
- *Kabelweg
- *Karlstr.
- *Kastanienhof
- *Kirchstr.
- *Kleine Schaftrift; außer Innenhöfe Nr. 10 bis 54 u. Nr.66 bis 78
- *Knobelsdorffallee
- *Kochstedter Kreisstr.
- *Königendorfer Str.; v. Bergstr. bis Wolfsgartenstr.
- *Kornhausstr.: von Gropiusallee bis Mühlweg
- *Kreuzbergstr.; außer Nr. 200 bis 234
- *Kühnauer Str.; außer Nr. 108,110,112,114 bis Einmündung Ziebigker Str.
- *Kurt-Weill-Str.; nur Albrechtstr. bis Humboldtstr.
- *Lichtenauer Str.: nur von Nr. 1 bis Wilh.-Busch-Str.
- *Lidiceplatz
- *Lindenstr.; nur Kleine Schaftr. bis Weststr.
- *Lutherplatz; nur Nr. 1 bis 5; Nr.6 Süd- u. Osts. (Raguhner Str.) u. Nr. 11 Osts.
- *Lutherstr.: nur Nr.1 bis 6 u. 34 bis 37
- *Mannheimer Str.; inkl. Zufahrten zum Berufsschulzentrum
- *Mariannenstr.
- *Mauerstr.; außer Abzweige östl. Seite
- *Muldr.

- *Oechelhaeuser Str.; nur v. Brauereistr. bis Kühnauer Str.
- *Orangeriestr.; außer Nr. 3 bis 24 u. Nordseite zwischen Anhalter Str. u. Lichtenauer Str.
- *Oranienbaumer Str., Kapenstr. bis Kleutscher Str.
- *Otto-Mader-Str.
- *Pfaffendorfer Str.
- *Polysiusstr., zw. Mannheimer Str. u. Wolfener Chaussee
- *Puschkinallee
- *Rabestr., inkl. Abzweig bis Parkhaus Teichstr.
- *Raguhner Str.: außer Verlängerung der Johann-Meier-Str. v. Lutzmannstr., bis Nr. 30 und Anliegerstr. Nr.23 bis 35 (nur ungeradzahlig)
- *Randelstr.
- *Reichardtstr.
- *Reinickestr
- *Saarstr.
- *Sauerbruchstr.
- *Schlachthofstr.
- *Schlagbreite
- *Seelmannstr.
- *Sollnitzer Allee
- *Stadtweg
- *Steinstr.
- *Teichstr., v. Zerbster Str. bis Parkhaus Teichstr.
- *Triftweg
- *Unruhstr.
- *Wasserstadt
- *Wasserwerkstr.
- *Weststr.; nur von Lindenstr. bis Triftweg
- *Wilhelm-Busch-Str.
- *Willy-Lohmann-Str.; nur v. Friedrichstr. bis Friedensplatz
- *Wörlitzer Platz
- *Wolfgangstr.
- *Ziebigker Str.
- *Zum Gänsewall
- *Zunftstr.
- *Zur Großen Halle, außer südl. Abzweig Nr. 15 bis Sackgasse

Anlage 3

Reinigungsklasse 3: 1-mal wöchentl.

Reinigung Fahrbahn und Gehwege

- *Albrechtsplatz; außer Anliegerstr. nur Westseite
- *Altener Str.: Steigungsstr. Triftweg bis Brauereistr. inkl. Gehw. zur Taubenstr. u. Treppe
- *Askanische Str., Kantorstr. bis August-Bebel-Platz u. Steigungsstr.- Amalienstr. bis Brauereistr., (Brücke), außer Askanische Str. 138 bis Bahngleise
- *Busbahnhof (Gehwegseite) und Tunnel südl. Seite
- *Franzstr.; von Askan. Str. bis Torhaus
- *Kavalierstr., außer Kavalierstr. Nr. 20 u. 22 u. gesamter Innen-

- hof, eingeschl. durch die H.-Nr. 42-84
- *Schlossplatz, außer Zerbster Str. bis Beginn Marienkirche
- *Schlossstr., außer östl. Seite entlang Rathaus
- *Zerbster Str.; von Kavalierstr. bis Rathaus

Anlage 4

Reinigungsklasse 4: 1-mal wöchentl.

Reinigung Fahrbahn

- *Albrechtsplatz; außer Anliegerstr., nur Ostseite
- *Albrechtstr.
- *Altener Str.; Junkersstr. bis Triftweg außer 26 a. b, c u. 28 a, b, c
- *Askanische Str., von Kantor Str. bis Ludwigshafener Str. und Aug.-Bebel-Platz bis Amalienstr.
- *Busbahnhof (außer Gehwegseite), einschl. Inseln und Tunnel nördl. Seite
- *Franzstr.; v. Torhaus bis Am Leipziger Tor
- *Heidestr.: außer Nebenfahrbahnen u. Nr. 72, 74, 76, 327, 329, 350, 352, 352 a .c, 397
- *Junkersstr.; neuer Teil von Nr. 25 bis Diesdorfer Str.
- *Köthener Str.; ab Diesdorfer Str. bis Ernst-Zindel-Str., außer nördlicher Abzweig gegenüber Plauthstr.
- *Ludwigshafener Str.: inkl. Brücke des Friedens
- *Oranienbaumer Chaussee; bis Ende OD (Ortsausgangsschild)
- *Schlossstr., nur östl. Seite entl. Rathaus

Anlage 5

Reinigungsklasse 5: hier wird wegen eingeschränkter

Reinigungsfähigkeit und Sonderbedingungen die Reinigung der Fahrbahn (ohne Gehwege) 1-mal im Monat durchgeführt *) derzeit keine maschinelle Reinigung

- *Alte Landebahn
- *Alte Mildenseer Str.; von Jon. Brücke bis Ziegeleistr.
- *) Alte Mildenseer Str.; von Ziegeleistr. bis B 185, außer Ostabzweig
- *Am Vorwerk
- *Bitterfelder Str.; von Elisabethstr. bis Fritz-Hesse-Str.
- *Brambacher Str.
- *) Burgkühnauer Allee
- *Der Wall
- *) Ebertallee außer Nr. 80 bis 86; 167 bis Nr. 169 a-d u. 209
- *Erich-Köckert-Straße
- *) Hauptstr.; Mosigkauer Str. bis Ortsausg.
- *) Heideplatz, Park- u. Marktfläche



- *Heidestr.; Nebenfahrbahnen
- *Hünefeldstr.; nur von Bahn bis Alte Landebahn
- **Kleinkühnauer Str.
- *Königendorfer Str.; nur v. Wolfsgartenstr. bis Max-Lademann-Str.
- **Köthener Str.; von E.-Zindel-Str. bis Orangeriestr.
- *Kreisstr.
- **Lichtenauer Str.; nur von W.-Busch-Str. bis Anschluss Orangeriestr
- *Möster Str.;Nr. 26 bis Ortsaug.-Schild
- *Mosigkauer Str.
- *Neuenhofenweg, zw. Auenweg u. Gablenzstr.
- **Orangeriestr.;Nr. 3 bis 24 u. Nordseite zwischen Anhalter Str. u. Lichtenauer Str.
- **Parkplatz - Am Luisium
- *Parkplatz - August-Bebel-Platz
- *Parkplatz - Bahnhof
- **Parkplatz Damaschkestr.
- **Parkplatz Flössergasse; einsch. Weg zur Böhmischen Str.
- *Parkplatz -Heidestr. Nebenfahrbahn zwischen Nr. 157 u. 175
- *Parkplatz -Kantorstr.
- *Parkplatz -Körnerstr.
- **Parkplatz Mulde
- **Parkplatz P+R Bitterfelder Str.
- *Parkplatz P+R Heidestr.; mit Rad-/Gehweg bis Bhf. Süd
- *Parkplatz Anhalt Arena
- *Parkplatz - Schloßplatz; inkl. Freifläche
- *Polysiusstr.,östl. Teil, zw. Wolfener Chaussee bis zweiter Wendehammer
- *Randstraße Alten
- *Thomas-Müntzer-Str.; nur Kabelweg bis Klughardtstr.
- *Wilhelm-Feuerherdt-Str nur von Der Wall bis Kreisstr.: außer Nr. 26, 28, 30

Anlage 6:
Reinigungsklasse 6:
3-mal wöchentlich
 Reinigung Fußgängerzone

- *Ratsgasse
- *Schlossplatz, von Zerbster Str. bis Beginn Marienkirche, einsch. Durchgang zw. Rathaus u. Marienkirche
- *Zerbster Str.: Rathaus bis Schlossplatz

Anlage 7:
Reinigungsklasse 7:
1-mal in 3 Monaten (vierteljährlich)
 Reinigung Innenseiten der Verkehrsinseln

- * Albrechtsplatz
- * Albrechtstr.
- * Amalienstr.
- * Am Dreieck
- * Am Waggonbau
- * Am Waldkater
- * Am Hang
- * An der Kienheide
- * Antoinettenstr.
- * Argenteuiler Str.
- * Askanische Str.

- * Bauhausplatz
- * Bitterfelder Str.
- * Eichenweg
- * Elballee
- * Fichtenbreite
- * Friedhofstr.
- * Fritz-Hesse-Str.
- * Funkplatz
- * Gliwicer Str.
- * Goethestr.
- * Hermann-Köhl-Str.
- * Hünefeldstr.
- * Humperdinckstr.
- * Junkersstr.
- * Kabelweg
- * Kavalierrstr.
- * Kiefernweg
- * Knarrberg
- * Köthener Str.
- * Kornhausstr.
- * Kurt-Weill-Str.
- * Lindenplatz
- * Ludwigshafener Str.
- * Lutherplatz
- * Lutherstr.
- * Mannheimer Str.
- * Medicusstr.
- * Mendelssohnstr.
- * Mohsstr.
- * Polysiusstr.
- * Peusstr. u. Pl. Esikost.
- * Puschkinallee
- * Raguhner Str.
- * Randstr. Alten
- * Reinickestr.
- * Richard-Wagner-Str.
- * Ringstr.
- * Sollnitzer Allee
- * Steinstr.
- * Turmstr.
- * Wassenwerkstr.
- * Willy-Lohmann-Str.
- * Wolfgangstr.

Anlage 8:
Reinigungsklasse 8:
 Nachfolgend aufgeführte Straßen werden bis auf Widerruf keiner maschinellen Reinigung unterzogen (Anliegerpflicht):

- *Ackerstr.
- *Agnesstr.
- *Albert-Schweitzer-Str.
- *Akazienwäldchen
- *Akensche Str.
- *Albrechtsplatz; Anliegerstr.
- *Albrecht-Schneider-Str.
- *Alexandrastr.
- *Allerstr.
- *Alsenstr.
- *Alt Dellnau
- *Alt Scholitz
- *Alte Dorffreiheit
- *Alte Dorfstr.
- *Alte Leipziger Str.
- *Alte Mildens. Str.,v. Jonitzer Brücke bis B 185
- *Alte Str.
- *Altener Str.; Nr.26 a, b, c u. 28 a, b, c
- *Altener Damm
- *Altmühlstr.
- *Am Achteck
- *Am Alten Theater
- *Am Anger
- *Am Beckerbruch
- *Am Biberbau
- *Am Birkenhain
- *Am Burgwall
- *Am Dorfplatz

- *Am Dorfteich
- *Am Dreieck
- *Am Elbpavillon
- *Am Fährsee
- *Am Gestänge
- *Am Hanggarten
- *Am Hang
- *Am Heideacker
- *Am Kümmerling; ab Kurze Str. bis Möster Str.
- *Am Leipziger Tor
- *Am Luisium
- *Am Lustgarten
- *Am Mückenbau
- *Am Plattenwerk
- *Am Poetenwall
- *Am Reitplatz
- *Am Rondel
- *Am Schenkenbusch; v. Alte Leipz. Str. bis Holunderweg
- *Am Tivoli
- *Am Vogelherd
- *Am Wald
- *Am Waldkater
- *Am Waldrand
- *Am Wall
- *Am Wiesenhang
- *Am Winkel
- *Am Ziehtetal
- *Amseiweg
- *Amtsweg
- *An den Lauchstücken
- *An der Adria
- *An der Brame
- *An der Elbe
- *An der Fine
- *An der Hohen Lache
- *An der Igellache
- *An der Jonitzer Mühle
- *An der Kienheide
- *An der Kreuzkirche
- *An der Lindenstr.
- *An der Meiereistr.
- *An der Teiche
- *An der Ziebigker Kirche
- *Angerstr.
- *Anhalter Str.
- *Ankuhn
- *Arkadenweg
- *Arlberger Str.
- *Askanische Str., von Nr. 138 bis Bahngleise
- *Auerhahnweg
- *Auf der Heide
- *August-Bebel-Platz, nur Nr.4 bis 11
- *Augustenhof
- *Augustenstr.
- *Bäckerstr.
- *Bahnhof Wallwitzhafen
- *Ballenstedter Str.
- *Basedowstr.
- *Bauernreihe
- *Bauernweg
- *Bauhausplatz
- *Bauhausstr.; inkl. Fußgängerzone
- *Bauhofstr.
- *Baumgarten
- *Baumschulenweg
- *Beethovenstr.
- *Benzstr.
- *Bergens Busch
- *Bergstr.; Nebenfahrbahn
- *Bergwitzer Str.
- *Bernhard-Heese-Str.
- *Bertolt-Brecht-Str.
- *Biberweg
- *Birkenbreite
- *Birkenweg
- *Birnbambbreite
- *Birnbambweg
- *Blumenauer Str.

- *Böblinger Weg
- *Bocksbrändchen
- *Bockslache
- *Bodestr.
- *Böhmische Str.
- *Bornweg
- *Brandhorster Str.
- *Brauereistr.; Bahn – Kühn. Str.
- *Breite Str.
- *Breitscheidstr. Nebenfahrb. u. Tiergartenstr. bis Brücke
- *Bröhlwitzer Str.
- *Brombeerweg
- *Bruchbreite
- *Brunnenstr.
- *Bürgerfeld
- *Bürgerplatz
- *Bürgerstr.
- *Burgkühnauer Str.
- *Burggrainer Str.
- *Chaponstr.
- *Chörauer Str.
- *Coswiger Str.
- *Daheimstr.
- *Damaschkestr.; Nr. 74 bis 11 u. Nebenfahrb. von An der Kreuzkirche bis Stadtweg
- *Deichplatz
- *Dessauer Str.
- *Diesdorfer Str.
- *Dieselstr.
- *Dietrichshain
- *Döberitzer Weg
- *Dohlenweg
- *Donastr.
- *Doppelreihe
- *Dorfstr
- *Dosseweg
- *Drosselweg
- *Dünnhauptstr., östl. Abzweig
- *Ebenhanstr.
- *Ebertallee; 80 bis 86; 167 bis 169a-d u.209
- *Eichenweg
- *Eduardstr.
- *Eisenbahnstr.
- *Elballee; Nebenfahrbahn Ecke Ruhrstr. bis Elbhaus
- *Elisabethstr. Abz. bis Eisenbahnstr.
- *Ellerbreite
- *Elsholz
- *Eisnigker Str.
- *Erdmannsdorffstr.
- *Erich-Kästner-Weg
- *Erich-Weinert-Str.
- *Erikaweg
- *Erlenbuschstr.
- *Erzberger Str.
- *Esikostr.
- *Essener Str.
- *Eupener Str.
- *Eyserbeckstr.
- *Fasanenweg
- *Feldstr.
- *Feldweg
- *Ferdinand-von-Schill-Str.
- *Feuerbachstr.
- *Fichtenbreite
- *Finkenweg
- *Fischereiweg
- *Fließstr.
- *Flössergasse
- *Flurstr.
- *Forellenweg
- *Forststr.
- *Franz-Mehring-Str.
- *Friedensplatz; Leopold-Caré Südseite
- *Friederikenplatz; Nr.1 bis 2d, Nr. 55 bis Sportpl. u. Nebenfahrbahn



- *Friederikenstraße
- *Friedhofstr.; Anliegerstr. Nr.32 bis 58 (nur geradzahlig)
- *Friedrich-List-Str.
- *Friedrich-Naumann-Str.
- *Friedrich-Polling-Str.
- *Friedrich-Schneider-Str.
- *Friedrichsplatz
- *Fröbelstr.
- *Fuchswinkel
- *Fußgängerbrücke am Waggonbau; (Querallee) inkl. Radw. durch den Beckenbruch bis Georgenallee
- *Fünfhausener Str.
- *Gablenzstr.,gesamt- einschl. Weg zwischen Nr. 37 u. Altener Damm
- *Gartenstr.
- *Gartenweg
- *Gasterstädtweg
- *Gebrüder-Grimm-Str.
- *Georgenallee
- *Georgenstr.
- *Giebelweg
- *Gildeweg
- *Ginsterweg
- *Goethestr.
- *Gohrauer Str.
- *Goltewitzer Str.
- *Grazer Str.
- *Grenzstr.
- *Griesener Str.
- *Grauer Steinhau; nur Abzweige
- *Große Kienheide
- *Große Schaftrift; Nebenfahr- bahn v. Schleusenbr. bis Bir- kenbr.
- *Großkühnauer Weg
- *Große Wiesenhau
- *Großring
- *Gustav-Jeuth-Str.
- *Gutenbergstr.
- *Hafenplatz; nur Abzweige
- *Hagenbreite
- *Hagendorferstr.
- *Hahnemannstr.
- *Hahnepfalz
- *Haidelausigker Weg; nur Ab- zweige
- *Hallesche Str.
- *Hallmeyerstr.
- *Hamburger Str.
- *Handwerkerstr.; Zunftstr. bis westl. Ende
- *Hans-Christian-Andersen-Weg
- *Hans-Sachs-Weg
- *Hardenbergstr.
- *Haselnußweg
- *Hasenwinkel
- *Hauerwinkel, nur Abzweige
- *Hausmannstr.
- *Havelstr.
- *Hebbelstr.
- *Hechtweg
- *Heckenrosenweg
- *Hegelstr.
- *Hegerplatz
- *Heidebrückenweg
- *Heideplatz, Rampe u.Gehwege
- *Heidestr.: Nr. 72, 74, 76, 327, 329, 397
- *Heinrich-Heine-Str.
- *Heinz-Steyer-Ring
- *Helene-Meier-Str.
- *Helle Eichen
- *Hermann-Heller-Str.
- *Hermann-Löns-Str.
- *Hinsdorfer Str.
- *Hinter dem Rößling
- *Hinteres Loos
- *Hirschlache
- *Hirtenhastr.
- *Hobuschgasse
- *Hohe Str.
- *Holunderweg
- *Horstdorfer Str.
- *Hoyersdorfer Str.
- *Hufelandstr.
- *Humboldtstr.
- *Huttenstr.
- *Illerstr.
- *In der Flanke
- *Industriestr.
- *Innsbrucker Str.
- *Isarstr.
- *Jahnstr.
- *Jeßnitz Str.
- *Johann-Meier-Str.
- *Johannisthaler Weg
- *John-Schehr-Str.
- *Jonitzer Str.
- *Joseph-v.-Eichendorff-Weg
- *Jüterbogweg
- *Justus-von-Liebig-Str.
- *Kantorstr.
- *Kantstr.
- *Kapenstr.
- *Karl-Lemnitz-Str.
- *Karl-May-Str.
- *Karl-Oder-Str.
- *Karoliussplatz
- *Kastanienweg
- *Kavalierr., gesamter Innen- hof,eingeschl. durch die H.- Nr.42*84
- *Kiebitzweg
- *Kiefernweg
- *Kieler Str.
- *Kienfichten
- *Kirchhau
- *Kirchweg
- *Kirschberg
- *Kirschweg
- *Klagenfurter Str.
- *Kleinbahnstr.
- *Kleine Breite
- *Kleine Geistwiesen
- *Kleine Schaftrift; Nr. 10, 54 u. 66 bis 78
- *Kleinring
- *Kleiststr.
- *Kleutscher Str.
- *Klingbornweg
- *Klughardtstr.
- *Knarrberg
- *Knarrbergweg
- *Köthener Str. nur nördl. Ab- zweig gegenüber Plauthstr
- *Körnerstr.
- *Kornhausstr, Mühlberg bis Kornhaus
- *Kreuzbergstr. Nr. 200 bis 234
- *Krosigkstr.
- *Krummaße
- *KühnauerStr.; Nr. 108,110,112, 114 bis Einm. ZiebigkerStr.
- *Kurt-Bartel-Str.
- *Kurt-Weill-Str. außer Albrechtstr. bis Humboldtstr.
- *Kurze Gasse
- *Kurze Str.
- *Lahnstr.
- *Landhaus
- *Landstr.
- *Lange Fichten
- *Lange Gasse
- *Langefeldstr.
- *Lausigker Str.
- *Leberecht-Diener-Str.
- *Lechstr.
- *Lehdenstr.
- *Leibnizstr.
- *Leiner Str.
- *Leipziger Str.
- *Leopoldshafen
- *Lerchenweg
- *Lessingstr.
- *Libbesdorfer Str.
- *Liebfrauenbreite
- *Liebknechtstr.
- *Lilienthalstr.
- *Limbergweg
- *Lindenplatz
- *Lindenstr.; Auenweg bis Kleine Schaftrift u. nördl. Abzweig zwischen Kleine Schaftrift u. Weststr.
- *Lingenauer Str.
- *Linzer Str.
- *Löbdenstr.
- *Lobendreite
- *Lödderitzer Str.
- *Lorkstr.
- *Ludwig-Würdig-Str.
- *Lutherplatz; Nr.6 u. 11 Wests. u. Nr. 12 u. 13
- *Lutherstr.7 bis 13 u. 27
- *Lutzmannstr.
- *Luxemburgstr.
- *Mainstr.
- *Marienstr.
- *Marktstr.
- *Mauerstr., Abzw. östl. Seite
- *Max-Lademann-Str.
- *Max-Planck-Str.
- *Medicusstr.
- *Meiereistr.
- *Meisenweg
- *Meister-Knick-Weg
- *Melancthonstr.
- *Mendelssohnstr.
- *Merziener Str.
- *Michelsonnweg
- *Mildenseer Str.; (Sollnitz)
- *Mittelbreite
- *Mittelring
- *Mittelstr.
- *Möster Str.; Nr. 1 bis 25 u. 103a,103b,105,105a u. 107b
- *Mohseichenweg
- *Mohsstr.
- *Moselstr.
- *Mozartstr.
- *Mühlenstr.
- *Mühlweg
- *Münsterberger Str.
- *Müritzweg
- *Naabstr.
- *Nahestr.
- *Nantegasse
- *Neckarstr.
- *Neekener Str.
- *Neue Str.
- *Neuendorferstr.
- *Neuenhofenweg; zwischen Gablenzstr. u. Röntgenstr.
- *Neuer Acker
- *Nordmannring
- *Nordweg
- *Nußbaumweg
- *Oberbreite
- *Obstmustergarten
- *Obstgut
- *Obstgutgarten
- *Oechelhaeuserstr.; v. Kühnauer Str. bis Bauhausplatz
- *Oranienbaumer Str., von Bau- ernweg bis Sollnitzer Allee u. Nr. 4 bis 12 (nur geradzahlig)
- *Oranienbaumer Weg
- *Oranienstr.
- *Osternienburger Str.
- *Oststr.
- *Otto-Reuter-Str.
- *Pappelgrund
- *Parkstr.
- *Paul-Ehrlich-Ring
- *Paul-Fiedler-Str.
- *Pauliplatz
- *Pestalozzistr.
- *Peterholzhang
- *Peterholzstr.
- *Pettenkofenweg
- *Peusstr.
- *Philipp-Müller-Str.
- *Plauthstr.
- *Pötnitz
- *Prinzenacker
- *Prödelweg
- *Quellendorfer Str.
- *Querallee
- *Querstr.
- *Querweg
- *Radegaster Str.
- *Raguhner Str.,Verlängerung der Johann-Meier-Str. bis Nr. 30 u. Anliegerstr. Nr. 23 bis 35 (nur ungeradzahlig)
- *Rathenaust.
- *Raumerstr.
- *Rebhuhnweg
- *Rehsener Str.
- *Rehsumpfstr.
- *Rennstr.
- *Reppichauer Str.
- *Rheinstr.
- *Richard-Wagner-Str.
- *Riesigker Str.
- *Rietzmecker Str.
- *Ringstr.
- *Robert-Schirmmacher-Str.
- *Robert-Bosch-Str.
- *Robert-Owen-Str.
- *Rodebillestr.
- *Rodlebener Str.
- *Röntgenstr.
- *Roesickestr.
- *Rosefelder Str.
- *Rosenburger Str.
- *Rosenhof
- *Rotdornweg
- *Rudi-Richter-Str.
- *Ruhrstr.
- *Rüsterweg
- *Ruststr.
- *Saalestr.
- *Salzburger Str.
- *Sandberg
- *Schäferbreite
- *Schäferstr.
- *Scheplake
- *Schillerstr.
- *Schillingsbusch
- *Schlachthof, Dessau-Nord
- *Schleesener Str.
- *Schlehenweg
- *Schleusenbreite
- *Schmiedeweg
- *Schochplan
- *Schönitzer Str.
- *Schulstr.
- *Schützenstr.
- *Schwabestr.
- *Schwarzer Stamm
- *Schwarzer Weg
- *Schwenkestr.
- *Sebastian-Bach-Str.
- *Seeweg
- *Selbitzer Str.
- *Seminarplatz
- *Sammelweisstr.
- *Siebenhausener Str.
- *Siedlungsstr.
- *Siegglitzer Str.
- *Siegmundstr.
- *Sollnitzer Str.
- *Sonnenallee
- *Soolbruchweg
- *Spreestr.
- *Sproner Str.
- *Staakener Weg



- °Starenweg
- °Steinbreite
- °Stenesche Str.
- °Stephanweg
- °Steubenstr.
- °Steutzer Str.
- °Steutzer Landstr
- °Stiftstr.
- °Stockgasse
- °Straßburger Str.
- °Strümpellweg
- °Südstr.
- °Susigker Str.
- °Taubenstr.
- °Teichdammweg
- °Teichrosenweg
- °Teichstr.
- °Tempelhofer Str.
- °Theodor-Fontane-Str.
- °Theodor-Storm-Weg
- °Thomas-Müntzer-Str.; v. Kabelweg bis Lutherplatz
- °Tiergartenstr.
- °Tierheim (Wörlitzer Brücke)
- °Tiroler Str.
- °Tornauer Str.
- °Törtener Str.
- °Travemünder Weg
- °Turmstr.
- °Uthmannstr.
- °Viethstr.
- °Vockeroder Str.
- °Vogelbeerweg
- °Vor dem Rößling
- °Wacholderweg
- °Wachtelweg
- °Waldbad Adria; Zufahrt v. Sonnenallee bis Adria
- °Walderseestr.
- °Waldkaterweg
- °Waldweg
- °Wallburgstr.
- °Wallstr.
- °Wäschkestr.
- °Weg am Krummholzgraben
- °Weg an der Straßenbahn zw. Lindenstr. u. Sauerbruchstr.
- °Weg Elballee/Robert-Schirmacher-Str.
- °Weg Kreuzbergstr./Drosselweg
- °Weg zw. Am Winkel u. Giebelweg
- °Weg zw. Waldweg u. Peusstr.
- °Weinbergweg
- °Weidebusch
- °Weiße Seehau
- °Werderstr.
- °Werner-Seelenbinder-Ring
- °Wertlauer Weg
- °Weserstr.
- °Weststr.; Triftweg bis Bahn
- °Wiener Str.
- °Wildfuhr
- °Wilhelm-Bieser-Str.
- °Wilhelm-Feuerherd-Platz
- °Wilh.-Feuerherd-Str.; von Kreisstr. bis östl. Ende (Griesener Str.) u. Nr. 26, 28, 30
- °Wilhelm-Müller-Str.
- °Wilhelm-Weitling-Str.
- °Wijamsstr.
- °Willy-Lohmann-Str.; Nr. 2*10-hofseitig, Nr. 6, Nr. 9 bis 15 u. 12 bis 14d bis Anschluss Innenhof Kavalierrstr.
- °Windmühlenstr.
- °Winklerstr.
- °Wittenberger Str.
- °Wörlitzer Str.
- °Wolfframsdorffstr.
- °Wolfsgartenstr.
- °Wullendorfer Str
- °Zeppelinstr.
- °Zerbster Weg
- °Ziegeleistr
- °Ziegelellern
- °Zimmerstr.
- °Zoberberg
- °Zum Anger
- °Zum Hofsee
- °Zum See
- °Zur Großen Halle, südl. Abzw. Nr. 15 bis Sackgasse
- °Zwickmantel

Winterdienstsatzung der Stadt Dessau

Auf Grund der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrGLSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Art. 7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt u. d. Anpassung des Landesrechts vom 27.08.2002 (GVBl. S. 372) und der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 856) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2005 folgende Satzung über den Winterdienst (Winterdienstsatzung) in der Stadt Dessau beschlossen:

§ 1

Allgemeines - Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Durchführung des Winterdienstes auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, im Folgenden einheitlich „Straßen“ genannt, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von klassifizierten Straßen.

§ 2

Art und Umfang des Winterdienstes

(1) Der Winterdienst umfasst die Räumung von Schnee und das Bestreuen der Fahrbahnen, Rad- und Gehwege sowie der Fußgängerüberwege und -querungen bei Winterglätte. Es genügt auf Gehwegen einen ca. 1,5 m breiten Streifen freizuhalten. Bei auftretender Winterglätte sind auftauende Mittel (Salz oder sonstige auftauende Mittel) zu verwenden. Die Anwendung von abstumpfenden Mitteln ist für Straßenbereiche mit schützenswerten Baumbeständen unter Anlage 1 festgeschrieben. Bei extremer Witterungslage (z.B. Eisregen, Glätteis etc.) sind entgegen dieser Festlegung auch für diese festgelegten Straßen Auftaumittel zu verwenden.

Schnee, der mit Salz oder chemischen Auftaumitteln vermischt ist, darf jedoch nicht dort abgelagert werden.

Das Streugut ist nach der Winterperiode unverzüglich zu entfernen. Das Streugut ist ordnungsgemäß zu entsorgen und darf nicht auf Fahrbahnen, in Straßenrinnen, -abläufe, Sinkkästen und öffentliche Grünflächen gekehrt werden - ebenso nicht auf Gehwegflächen und Grundstücke anderer Verpflichteter.

(2) In der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

(3) Sind Straßen, Wege und Plätze nicht in Fahrbahnen und Gehwege aufgeteilt, besteht die Streu- und Räumspflicht für Gehwege an jeder Seite auf einen Randstreifen von 1,50 m.

(4) Die Hydranten auf Gehwegen sind schnee- und eisfrei zu halten. Bei ein-tretendem Tauwetter ist der Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten.

(5) Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wenn das nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.

(6) An den Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee und Eis freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgangsverkehr für die Fußgänger gewährleistet ist.

§ 3

Winterdienst durch die Stadt

(1) In Ausübung hoheitlicher Tätigkeit führt die Stadt den Winterdienst in dem nach § 2 festgelegten Umfang als öffentliche Einrichtung durch, soweit der Winterdienst nicht gemäß § 4 auf die Anlieger übertragen wurde. Die Stadt kann sich zur Ausführung Dritter bedienen.

(2) Die dem städtischen Straßenwinterdienst unterliegenden Straßen, Plätze und Radwege sind in der Anlage 1 der Satzung festgelegt.

(3) Auf den in den Anlagen 1-6 und 8 aufgeführten öffentlichen Straßen des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung obliegt der Stadt der Winterdienst in den

- Reinigungsklassen 1, 3, und 6 auf Fußgängerüberwegen und -querungen sowie Gehwegen
- Reinigungsklasse 2, 4 und 5 auf Fußgängerüberwegen und -querungen
- Reinigungsklasse 1-6 und 8 an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs

(4) Den Winterdienst auf Fahrbahnen und Radwegen führt die Stadt als Träger der Straßenbaulast im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und der technologischen Möglichkeiten durch.

Eine allgemeine Räum- und Streupflicht, d. h. eine Verpflichtung alle Straßen überall und zu jeder Zeit von Schnee zu beräumen und bei Glätte zu streuen, besteht nicht.

(5) In der Ausführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen hat die Streupflicht in den verkehrstechnisch wichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten Vorrang vor der Räumspflicht sämtlicher Fahrbahnen und wird deshalb nach Dringlichkeitsstufen - siehe Anlage 1; Straßenverzeichnis für den Winterdienst auf Fahrbahnen - ausgeführt.



§ 4

Übertragung der Winterdienstpflichten

(1) Auf den in den Anlagen 1-6 und 8 aufgeführten öffentlichen Straßen des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung obliegt den Eigentümern der anliegenden Grundstücke, die durch die öffentliche Straße erschlossen sind, in den Reinigungsklassen 2, 4, 5 und 8

- der Winterdienst für Gehwege und für die Gehwege, auf denen eine gleichberechtigte Nutzung durch Radfahrer erlaubt ist.

Sofern keine ausgebauten Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Soweit sich vor den Grundstücken oder im Straßenbereich Gleiskörper der öffentlichen Verkehrsmittel befinden, ist unabhängig von der Reinigungsklasse der Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Durchführung des Winterdienstes verpflichtet.

(2) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten (§1012 BGB, § 1 Erbbaurechtsverordnung), Wohnungsberechtigten (§1093 BGB), Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 WEG) sowie Wohnungsunternehmen, denen aufgrund gemeindlichen Gewohnheitsrechts der Winterdienst bereits obliegt (Dessauer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH, Wohnungsgenossenschaft e. G. und Wohnungsverein e.G.), gleichgestellt.

(3) Mehrere Winterdienstpflichtige sind gemeinsam verantwortlich (Gesamtschuldner).

(4) Ein Dritter kann auf Antrag des Winterdienstpflichtigen dessen Pflichten durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung und bei Einsatz von Reinigungstechnik deren Eignung nachgewiesen wird. Die Übernahme bedarf der Zustimmung durch die Stadt. Sie ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Bedingungen der Zustimmung erfüllt werden.

(5) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Winterdienstpflicht auf jede dieser Straßen.

§ 5

Begriff Grundstück - Erschlossenes Grundstück

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung, jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(2) Als erschlossene oder auch anliegende Grundstücke gelten auch solche, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind; das gilt nicht, wenn eine Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.

(3) Erschlossen ist ein Grundstück, wenn seine wirtschaftliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch eine Zufahrt oder einen Zugang möglich ist.

(4) Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht an einer öffentlichen Straße liegen, durch diese aber erschlossen sind.

§ 6

Benutzungsgebühren

Soweit die Stadt den Winterdienst auf öffentlichen Straßen durchführt, erhebt sie dafür Benutzungsgebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung. Von der Gebührenerhebung sind Leistungen der Stadt gem. § 3 Abs. 4 dieser Satzung ausgeschlossen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. 1993, S. 570) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm gemäß § 4 übertragenen und in § 2 im Einzelnen bestimmten Winterdienstpflichten nicht erfüllt.

(2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

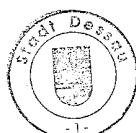
(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Die Winterdienstsatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.
Dessau, den 20.12.2005

H.-G. Otto
Oberbürgermeister



Straßenverzeichnis

für den Winterdienst auf Fahrbahnen

Dringlichkeit I

Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen

°Albrechtsplatz ohne Nebenfahrbahn

°Albrechtstraße gesamt ab Ortseingangsschild

°Alte Landebahn gesamt

°Altener Str.

°Argenteuiler Straße gesamt

°Askanische Straße gesamt

°Auenweg gesamt

°Bitterfelder Straße, Fritz-Hesse-Straße bis Antoinettenstraße

°Busbahnhof gesamt

°Franzstraße gesamt

°Fridrichstraße gesamt

°Fritz-Hesse-Straße mit Bahnhofsvorplatz

°Heidestraße o. Nebenfahrb. bis Ortseingangsschild

°Hermann-Köhl-Straße gesamt

°Junkersstraße, Altener Str. bis Köthener Str.

°Kavaliestraße gesamt

°Köthener Straße gesamt

°Ludwigshafener Straße gesamt

°Oranienbaumer Chaussee, bis Ortseingangsschild

°Orangeriestr.

°Polysiusstr., v. Mannheimer Str. bis Wolfener Chaussee

°Randstraße Alten gesamt, mit Abzweig Blutspendezentrale

°Roßlauer Str.

°Seelmannstraße, ohne Abzweig

°Steinstraße gesamt

°Willy-Lohmann-Straße, von Friedrichstr. bis Askanische Str.

°Wolfener Chaussee, v. Argenteuiler Str. bis Polysiusstr.

°Wolfgangstraße gesamt

Dringlichkeit II

Verbindungsstraßen und Wohnsammlerstraßen

°Alte Leipziger Straße, v. Heidestr. bis Am Schenkenbusch

°*) Am Eichengarten

°Am Kümmerling, Kurze Straße bis Am Schenkenbusch

°Am Pollingpark gesamt

°Am Schenkenbusch, Am Kümmerling bis Alte Leipziger Straße

°*) Am Scholitzer Acker

°Am Vorwerk

°Amalienstraße, von Askanische Str. bis Raguhner Str.

°*) Anhalter Str.

°Antoinettenstraße gesamt, mit Treppen an Brücken Ost- und Westseite

°Bergstraße ohne Nebenfahrbahn

°Brambacher Straße gesamt

°Brauereistraße, v. Altener Str. bis Oechelhaeuser Str.

°Breitscheidstraße, von Sieglitzer Str. bis Brücke Scholitzer See

°Burgkühnauer Allee gesamt

°Burgrainer Straße nur Wendebereich Bus

°Der Wall gesamt

°Dorfstr., Ortsdurchfahrt bis östl. Einmündung Kastanienweg

°*) Eduardstr.

°Elballee, von Ebertallee bis Kornhaus

°*) Erich-Weinert-Str.

°Friederikenplatz, v. Ludwigshafener Str. bis Schlachthofstr., ohne Nebenfahrbahn

°Friedhofstr., gesamt

°Friedrichsplatz v. Brambacher Str. bis Burgkühnauer Str.

°Gliwicer Str., gesamt

°Grauer Steinhau v. Hauerwinkel bis Bergstr.

°Gropiusallee

°Große Schaftrift, gesamt

°Haidelausigker Weg v. Bergstr. bis Hauerwinkel

°*) Hallesche Str.

°Hans-Heinen-Str., von Wolfgangstr. bis Unruhstr.

°Hauerwinkel, von Grauer Steinhau bis Haidelausigker Weg

°Hauptstraße gesamt

°*) Heibelstr.

°Heidestr., von Franzstr. bis Argenteuiler Str.

°*) Heinrich-Heine-Str.

°K 2860 (Anbindung Kleutsch L 135)

°Kabelweg gesamt

°Karlst.

°Kirchstraße gesamt

°Kleine Schaftrift, v. Junkersstr. bis Lindenstr.

°Kleinkühnauer Straße, gesamt

°Kleutscher Straße gesamt

°*) Knobelsdorffallee

°Kochstedter Kreisstraße, von Kabelweg bis Seelmannstr. und von Große Schaftrift bis Bergstr.

°Königendorfer Straße bis Kochstedter Mühle

°Kornhausstraße, v. Am Georgengarten bis Kirchstraße

°Kreisstraße gesamt

°Kreuzbergstraße gesamt

°Kühnauer Straße gesamt

°Kurt-Weill-Str., v. Albrechtstr. bis Lidiceplatz

°*) Kurt-Weill-Str., von Lidiceplatz bis Heinrich-Heine-Str.

°Kurze Straße gesamt



°L 135 (Freistrecke) südl. Ortsdurchfahrt Mildensee bis Dorfstr. (K2860)

° *) Libbesdorfer Str.

°Lichtenauer Straße gesamt

°Lindenstraße, Kleine Schaftrift bis Weststraße

° *) Löbbenstr.

°Mannheimer Straße gesamt inkl. Zufahrten z. Berufsschulzentrum

°Möster Str., von Kurze Str. bis Angerteich und von Hagenbreite bis km 12,320; einschl. Buswendeschleife

° *) Mühlenstr.

°Muldr., gesamt

°Oechelhaeuser Straße, Brauereistr. bis Kühnauer Straße

°Oranienbaumer Straße nur v. Kapenstraße bis Kleutscher Straße

°Poststraße gesamt

°P+R Parkplatz, Tempelhofer Str.

°Puschkinallee gesamt

°Querallee Fußgängerbrücke bis Georgenallee

° *) Querstr.

°Rabestraße gesamt, einschl. Rad-/Gehweg bis Teichstr.

°Raguhner Straße, v. Friedhofstr. bis Am Pollingpark

°Ratsgasse, Fußgängerzone

°Saarstraße gesamt

° *) Selbitzer Str.

°Schlachthofstr., gesamt

°Schlossplatz, gesamt

°Schlossstr., gesamt

°Sollnitzer Allee gesamt

° *) Sonnenallee

°Stadtweg gesamt

°Teichstraße nur Zufahrt bis Parkhaus

°Triftweg, Weststr. bis Altener Str.

°Unruhstr.

°Wasserstadt, einschl. Jonitzer Brücke

°Wasserwerkstraße gesamt

°Weststraße, von Lindenstr. bis Triftweg

°Wilhelm-Feuerherdt-Str., Der Wall bis Kreisstr.

°Wörlitzer Platz (ÖPNV-Strecke)

° *) Wörlitzer Str.

°Ziebigker Straße gesamt

Dringlichkeit III

Straßen, auf denen nicht mit Salz oder chemischen Auftaumitteln gestreut werden darf

°Bernburger Straße außer Kreuzungsbereiche

°Breitscheidstr., ohne Ne-benfahrbahn - von Ortseingang bis Sieglitzer Str.

°Dorfstr., von östl. Einmündung Kastanienweg bis Schwarzer Stamm

°Ebertallee, v. Puschkinallee bis Burgkühnauer Allee

°Elballee gesamt

°Friedensallee, Hauptstraße bis Weidebusch

°Heidestraße, Argenteuiler Straße bis Ortsausgangsschild

°Möster Straße Angerteich bis Hagenbreite

°Ziebigker Straße außer Kreuzungsbereiche

°Zerbster Str. - Fußgängerbereiche

°Wörlitzer Platz -Fußgängerbereiche

Winterdienst Radwege

°Albrechtsplatz gesamt

°Albrechtstraße gesamt

°Altener Straße gesamt

°Antoinettenstraße gesamt

°Askanische Straße gesamt

°Franzstraße gesamt

°Friedrichstraße, Kavalierrstraße bis Antoinettenstraße

°Heidestraße, Argenteuiler Str. bis Leipziger Tor

°Junkerstraße, Köthener Str. bis Altener Straße

°Kavalierrstraße gesamt

°Köthener Straße, Ernst-Zindel-Straße bis Junkersstraße

°Ludwigshafener Straße; Askanische Straße bis Brücke des Friedens

°Oranienbaumer Chaussee; Brücke des Friedens bis Ortsausgangsschild

°Roßlauer Str.

*) Winterdienst nur für ÖPNV auf Anforderung der DVG bei extremen Witterungsbedingungen

Anlage A

Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3, 4, 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856) und der §§ 5 und 16 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt vom 18.12.2003 (GVBl. LSA S. 370) hat der Stadtrat der Stadt Dessau in seiner Sitzung am 14.12.2005 die folgende Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Dessau vom 14.11.2001 beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 wird wie folgt ergänzt.

Die Stadt Dessau führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, im Folgenden einheitlich Straßen genannt, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der als Ortsdurchfahrten klassifizierten Straßen sowie den Winterdienst nach Maßgabe der jeweils gültigen Straßenreinigungssatzung und Winterdienstsatzung durch und erhebt dafür Gebühren.

Artikel 2

Der § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert.

Wird eine Straße oder ein Teil davon umbenannt, bleibt für die Berechnung der Gebühr die bisherige Reinigungsklasse bis zur Berichtigung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1 bis 8 des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung) maßgebend.

Artikel 3

Der § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung.

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in der

Reinigungsklasse 1	4,85 EUR
Reinigungsklasse 2	1,65 EUR
Reinigungsklasse 3	7,27 EUR
Reinigungsklasse 4	2,47 EUR
Reinigungsklasse 5	0,82 EUR
Reinigungsklasse 6	14,40 EUR
Reinigungsklasse 7	0,26 EUR

Der § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung.

Die Straßenreinigungsgebühren für Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs werden mit 29,02 EUR berechnet.

Artikel 4

Der § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert.

Die Gebühr kann nur auf schriftlichen Antrag gemindert werden. Ein solcher Antrag ist an die Stadt Dessau, Amt für Stadtfinanzen, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau, zu richten.

Artikel 5

Der § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert.

Anträge auf Stundung oder Erlass sind an die Stadt Dessau, Amt für Stadtfinanzen, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau, zu richten.

Artikel 6

Der § 7 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert.

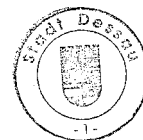
Der Antrag auf Änderung der Zahlweise muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres bei der Stadt Dessau, Amt für Stadtfinanzen, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau, gestellt werden.

Artikel 7

Der § 10 erhält folgende Fassung.

Die Änderungen der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau (Straßenreinigungsgebührensatzung) treten am 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen außer Kraft. Dessau, den 04. Januar 2006

H.-G. Otto
Oberbürgermeister



Bekanntmachung Feststellung Jahresabschluss 2004 Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Gemäß § 18 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau am 14.12.2005 Folgendes beschlossen:

1. Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss vorberatene Jahresabschluss sowie Lagebericht 2004 in der Fassung vom 22. Juli 2005 wird festgestellt.



2. Der Jahresverlust 2004 ist wie folgt zu verwenden:
- 844.540,22 € sind aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.
3. Der steuerliche Gewinn in Höhe von 13.343,89 € wird gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10b EStG auf neue Rechnung des Betriebes gewerblicher Art vorgetragen. (Beschluss-Nr.: 214/2005)
4. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau wird die Entlastung für das Jahr 2004 erteilt. (Beschluss-Nr.: 215/2005)

Das Rechnungsprüfungsamt - die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle - machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigte am 4. November 2005 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 22. Juli 2005 abgeschlossener Prüfung durch den oder die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ den gesetzlichen Vorschriften/und der Betriebsatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 18 (5) des Eigenbetriebesgesetzes LSA in der Zeit

vom 06.02.2006 bis 14.02.2006

Montag bis Donnerstag von 8.00 - 15.00 Uhr

Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, Wasserwerkstraße 13, Zimmer 6, öffentlich aus.

Dessau, den 10. Jan. 06

H.-G. Otto
Oberbürgermeister



Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Öffentliche Bekanntmachung

Die 8. Sitzung der Regionalversammlung findet am Freitag, dem 17. Februar 2006, um 09:00 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Köthen/Anhalt, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) statt.

Schwerpunkte der Beratung sind:

- 4. Änderung der Verbandssatzung
- Jahresbericht 2005
- Informationen der Geschäftsstelle
- Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung

Schindler

Verbandsvorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Öffentliche Bekanntmachung

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Mit Bescheid vom 09.11.2005 hat die oberste Landesplanungsbehörde den am 07.10.2005 beschlossenen Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit folgenden Auflagen genehmigt:

- a) Absatz 7 des Gliederungspunkts 1 Rechtsgrundlagen und Geltungsrahmen ist zu streichen und durch folgenden Absatz zu ersetzen: „Der Regionale Entwicklungsplan ist aufgrund der Bindungswirkung der Grundsätze und Ziele nach dem ROG ein Rahmen setzendes überörtliches und überfachliches Planungsdokument für Fachplanungen und gemeindliche Planungen.“
- b) In Punkt 5.5.3.4 ist zu Nr. 4 Fuhneue folgender Satz einzufügen: „Im Bereich des Flusslaufes der Fuhne ab Einleitung Riede bei Mösthinsdorf bis zur Mündung in die Saale bei Bernburg sind bei allen Planungen und Maßnahmen die Belange des Hochwasserschutzes in die Abwägung einzubeziehen.“
- c) In Punkt 5.8.2.3 ist in der Aufzählung der Bundesfernstraßenverbindungen die B 107, OU Oranienbaum, zu streichen. Die dazugehörige Begründung ist ebenfalls zu streichen, da das Ziel entfällt.
- d) In Punkt 5.8.2.4 sind in der Aufzählung der Fähren die Gierfähren „Aken-B 187a“ und „Coswig-B 107“ zu streichen.
- e) In Punkt 5.8.5.4 ist bezüglich des Militärflughafens Holzdorf die Klammer einschließlich des Wortes Nachtwert zu streichen. In der Begründung ist in Absatz 2 nach dem ersten Satz der weitere Text zu streichen.
- f) Die Verlängerung der B 6 n ist entsprechend der mit Verordnung zur Änderung einzelner Ziele des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.08.05 im Bereich zwischen der A 9 und der Landesgrenze zu Sachsen dargestellten Trassenführung in die Zeichnerische Darstellung zu übernehmen.
- g) In der Zeichnerischen Darstellung ist das Siedlungsbeschränkungsgebiet für den Militärflughafen Holzdorf entsprechend der ermittelten Fluglärmkonturen für Tageszeit darzustellen. Die Zielfestlegung hat der Darstellung im Entwurf, Bearbeitungsstand der Zeichnerischen Darstellung vom 01.07.2005, zu entsprechen.
- h) In der Zeichnerischen Darstellung ist die Größe der Symbole für die Zentralen Orte gemäß des Symbolsets **zo-100.avl** vorzunehmen.

Der Regionale Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg einschließlich Begründung und Kartenteil kann in der Stadtverwaltung Dessau, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer 454, vom 30. Januar 2006 bis 10. Februar 2006 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Regionale Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg steht im Internet unter der Adresse

www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de zum Abruf verfügbar.

Schindler
Vorsitzender

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Beschlossen durch die Regionalversammlung am 7. Oktober 2005
Genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 9. November 2005

Inhaltsverzeichnis

1. **Rechtsgrundlagen und Geltungsrahmen**
2. **Präambel**
3. **Leitbild der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**
4. **Allgemeine Grundsätze (G) der Raumordnung**
5. **Ziele (Z) der Raumordnung**
- 5.1. **Raumstruktur der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**
 - 5.1.1 Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
 - 5.1.2 Ländliche Räume
- 5.2. **Zentralörtliche Gliederung**
 - 5.2.1 Oberzentren
 - 5.2.2 Mittelzentren
 - 5.2.3 Grundzentren
- 5.3. **Vorranggebiete**
 - 5.3.1 Vorranggebiete für Natur und Landschaft



- 5.3.2 Vorranggebiete für Landwirtschaft
- 5.3.3 Vorranggebiete für Hochwasserschutz
- 5.3.4 Vorranggebiete für Wassergewinnung
- 5.3.5 Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung
- 5.3.6 Vorranggebiete für Forstwirtschaft
- 5.4 Vorrang- und regionalbedeutsame Standorte**
- 5.4.1 Vorrang- und regionalbedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe
- 5.4.2 Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsanlagen
- 5.4.3 Regional bedeutsame Standorte für Ver- und Entsorgung
- 5.4.4 Regional bedeutsame Standorte für großflächige Freizeitanlagen
- 5.4.5 Regional bedeutsame Standorte für Wassersportanlagen
- 5.4.6 Regional bedeutsame Standorte für militärische Anlagen
- 5.4.7 Regional bedeutsame Standorte für soziale und Bildungsinfrastruktur
- 5.4.8 Regional bedeutsame Standorte für Kultur- und Denkmalpflege
- 5.5 Vorbehaltsgebiete**
- 5.5.1 Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft
- 5.5.2 Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung
- 5.5.3 Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
- 5.5.4 Vorbehaltsgebiete für Wassergewinnung
- 5.5.5 Vorbehaltsgebiete für Kultur- und Denkmalpflege
- 5.5.6 Vorbehaltsgebiete für Wiederbewaldung
- 5.6 Gebiete zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen**
- 5.7 Gebiete für die Nutzung der Windenergie**
- 5.7.1 Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie
- 5.7.2 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten
- 5.8 Verkehr**
- 5.8.1 Schienennetz
- 5.8.2 Straßennetz
- 5.8.3 Radverkehr und fußläufiger Verkehr
- 5.8.4 Wasserstraßen und Binnenhäfen
- 5.8.5 Luftverkehr
- 5.8.6 Öffentlicher Personennahverkehr
- 6. Einzelfachliche Grundsätze**
- 7. Kartographische Darstellung**
- 8. Schlussvorschriften**

Kartenteil

Raumnutzung (Maßstab 1 : 100 000)

Raumstruktur (ohne Maßstab)

Vorrang- und Eignungsgebiete zur Sicherung der Nutzung der Windenergie (Detailkarten)

1. Rechtsgrundlagen und Geltungsrahmen

Nach § 17 Abs.1 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung für die jeweilige Planungsregion. Sie erledigen diese Aufgabe in Regionalen Planungsgemeinschaften. Ihnen obliegt die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans und von Regionalen Teilgebietsentwicklungsplänen.

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird gem. § 17 Abs. 2 LPIG aus den Landkreisen Anhalt-Zerbst, Bernburg, Bitterfeld, Köthen, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau gebildet.

Für die Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplans Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg) gelten die Grundsätze der Raumordnung gemäß § 2 Raumordnungsgesetz (ROG).

Der Regionale Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wurde entsprechend § 6 Abs. 1 LPIG aus dem Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) entwickelt. Die Grundsätze und Ziele des LEP-LSA gelten bezogen auf die jeweilige Region uneingeschränkt für den Regionalen Entwicklungsplan, auch wenn diese nicht komplett im Text erscheinen. Textliche Übernahmen aus dem LEP-LSA erfolgten nur, wenn dies aus Gründen der Lesbarkeit und des Verständnisses des Gesamtzusammenhanges unbedingt erforderlich war. Die übernommenen Auszüge aus dem LEP-LSA sind kursiv dargestellt.

Die durch das Raumordnungsgesetz abschließend bestimmte Leitvorstellung ist in § 1 Abs. 2 ROG, in § 2 LPIG und im Punkt 1 LEP-LSA formuliert.

Die Grundsätze der Raumordnung nach § 3 Nr. 3 ROG (im Text mit G gekennzeichnet) sind von den öffentlichen Stellen bei Raumbedeutsamkeit der Planungen und Maßnahmen in der Abwägung bzw. bei Ermessensausübung nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 ROG und der für die Planungen und Maßnahmen geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Die Ziele der Raumordnung nach § 3 Nr. 2 ROG (im Text mit Z gekennzeichnet) sind nach Maßgabe der §§ 4 und 5 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.

Der Regionale Entwicklungsplan ist aufgrund der Bindungswirkung der Grundsätze und Ziele nach dem ROG ein Rahmen setzendes überörtliches und überfachliches Planungsdokument für Fachplanungen und gemeindliche Planungen.

Aus den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung kann kein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Nach § 3 Abs. 11 LPIG ist dem REP Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg eine Begründung beizufügen. Ziele und Grundsätze, die aus dem LEP-LSA übernommen werden, bedürfen keiner erneuten Begründung, es sei denn, dass diese Ziele konkretisiert wurden.

Das Leitbild der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Gliederungspunkt 3) bildet die Grundlage für die angestrebte Entwicklung.

Kartographische Grundlage für die Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000 ist die topographische Karte TK 100N (Auflagejahr 1995-2004) des Landesamtes für Landesvermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

2. Präambel

Die Landkreise Anhalt-Zerbst, Bernburg, Bitterfeld, Köthen, Wittenberg und die kreisfreie Stadt Dessau bilden die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. In der Region leben gegenwärtig 509.565 Einwohner (Stand 31.12.2004), das ist ein Fünftel der Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt. Sie umfasst eine Fläche von 4.221 km², die von unterschiedlichen Landschaften geprägt wird. Heidelandschaften, Flussauen, fruchtbare Ackerebenen und Waldgebiete einerseits, hoch industrialisierte Stadtlandschaften und zahlreiche sich überlagernde Nutzungsansprüche an den Raum andererseits sorgen für einen starken Kontrast.

Zunehmende Globalisierungstendenzen, Entwicklungssprünge besonders im Bereich der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft sowie eine negative Bevölkerungsentwicklung stellen die Region vor neue Herausforderungen. Der Regionale Entwicklungsplan hat die Aufgabe, zukünftige Entwicklungsrichtungen zu bestimmen, unterschiedliche Anforderungen und Gegensätze in einem demokratischen Abstimmungsprozess abzugleichen und den neuen Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden.

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg kann vor allem dadurch erreicht werden, dass die vielfältigen Stärken und Potenziale tief greifender erschlossen werden und dadurch ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hoher Umwelt- und Lebensqualität geschaffen und erhalten wird. Diese Zielsetzung macht es erforderlich, die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung zu führen.

Die Umsetzung des Regionalen Entwicklungsplans wird durch informelle regionale und überregionale Planungsinstrumente unterstützt, wie sie bereits mit dem Regionalen Entwicklungskonzept, dem Regionalen Aktionsprogramm, der Regionalinitiative Mitteldeutschland sowie dem Regionalmanagement erfolgreich eingeführt wurden.

Der demographische Wandel erfordert bereits jetzt erhebliche Anpassungsleistungen und innovative Konzepte zur Aufrechterhaltung von Mindeststandards der Daseinsvorsorge. Die Zentralen Orte bilden gerade zur Steuerung von Schrumpfungsprozessen ein unverzichtbares Grundgerüst für die räumliche Organisation von Versorgungs- und infrastrukturellen Aufgaben. Schwerpunkte sind die Schulversorgung, die medizinische Versorgung und der öffentliche Nahverkehr. Bei der bevorstehenden Überarbeitung des Systems der Zentralen Orte werden schmerzhaft Einschnitte und Reduktionen notwendig sein. Besonders unter dem Aspekt der immer länger werdenden Wege hat der Ausbau der Infrastruktur einen besonderen Stellenwert. Ebenso im Hinblick auf



die EU-Osterweiterung und damit verbundenen erhöhten wirtschaftlichen Entwicklungen erhält der Ausbau der Infrastruktur eine besondere Bedeutung. Die Regionalplanung muss sich flexibler ausrichten, indem sie ihre Hierarchieebenen verringert, sich auf weniger Zentrale Orte konzentriert, sich von ihrem festen Ausstattungskatalog der Zentralen Orte verabschiedet und auf flexible Angebote, Vernetzungen und Kooperationen setzt.

3. Leitbild der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Vom Boden der Region sind über die Jahrhunderte hinweg Impulse der sozialen, kulturellen, ökologischen und technologischen Erneuerung ausgegangen, die zu einer Veränderung der Lebensumstände in der ganzen industrialisierten Welt führten. Die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist ein Land der Reformen und Innovationen. In dieser Tradition liegt ein Auftrag für die Zukunft. Der Wandel der industriellen Produktion, neue Formen von Planung und Entscheidungsfindung, sorgsamer Umgang mit der Landschaft und den baulichen Zeugen der Vergangenheit sind dabei zentrale Aufgaben.

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird unter Nutzung ihrer zukunftsfähigen Standortpotenziale für eine wirtschaftliche und sozial ausgewogene und dabei ökologisch verträgliche Entwicklung aktiviert. Die Entwicklung des Planungsraumes erfolgt im nachbarschaftlichen Konsens mit den Planungsgemeinschaften des Landes Sachsen-Anhalt und in enger Kooperation mit den benachbarten Regionen des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg.

Ein weiteres Ziel für die Entwicklung der Region ist es, die Grundvoraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit im nationalen, europäischen und globalen Standortwettbewerb zu schaffen und auszubauen.

Um diese anspruchsvollen Zielsetzungen zu erreichen ist es erforderlich, den Beschluss der 32. Ministerkonferenz für Raumordnung vom 28.04.2005 konsequent und zeitnah umzusetzen. Darin wird unter anderem formuliert: „Das Konzept der Metropolregionen ist u.a. für den Wirtschaftsraum „Mitteldeutschland“ eine besondere Chance, sich im europäischen Wettbewerb zu positionieren. Dazu sollten die Thüringer Städtereihe und die Oberzentren des Landes Sachsen-Anhalt in die Entwicklung der Metropolregion Halle/Leipzig-Sachsendreieck einbezogen werden.“

Die Einbeziehung des Oberzentrums Dessau in die potenzielle Metropolregion Mitteldeutschland bietet Entwicklungschancen für die gesamte Region. Durch die Verbesserung der verkehrsinfrastrukturellen Verbindung der Metropolregionen in Deutschland untereinander, entlang der Entwicklungsachsen gem. LEP-LSA, und darüber hinaus der Verbesserung der Anbindung an Metropolregionen anderer europäischer Länder wird die Region Dessau in das Verkehrsnetz Europas hochwertig eingebunden. Dies führt zu einer nachhaltigen Erhöhung der Standortgunst der Region.

Basierend auf den traditionellen und intensiven Verflechtungen zu Mitteldeutschland werden damit die Chancen des Oberzentrums Dessau und seines Umlandes, insbesondere des ihm zugeordneten Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Bitterfeld/Wolfen hinsichtlich seiner weiteren Profilierung zu einem Verdichtungsraum/Ordnungsraum verfestigt. Ziel der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg bleibt die planungsrechtliche Ausweisung eines entsprechenden Verdichtungs-/Ordnungsraumes durch die oberste Landesplanungsbehörde im Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt.

Entwicklungsziele:

1. Angleichung der Lebensverhältnisse - Region der Partnerschaft

Zentrale Aufgabe für die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist die Herstellung und Sicherung gleichwertiger, zeitgemäßer Lebensbedingungen in allen Teilen der Region. Die einzelnen Gebiete der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg entwickeln sich miteinander zu attraktiven und leistungsfähigen Wirtschaftsstandorten, wobei sich ihre Eigenarten wechselseitig ergänzen und in ihren Funktionen ausgleichen.

2. Siedlungsstruktur und Siedlungsfunktionen - Region der kurzen Wege

Die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg erhält und entwickelt schwerpunktmäßig die durch ein Netz von zentralen Orten bestimmten räumlichen Strukturen und ihre Verbindungen zu den Metropolregionen Berlin und Halle/Leipzig-Sachsendreieck für alle Lebensbereiche.

Gezielte Siedlungsentwicklung in gewachsenen Siedlungsstrukturen und die Nutzung der Planungsvarianten mit den geringsten Eingriffen in Natur und Landschaft unterstützen dieses Ziel.

Der demographische Wandel durch die Bevölkerungsabnahme und die Veränderungen der Altersstruktur ist ein zentrales Thema bei der Sicherung der Daseinsfürsorge, bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Raum- und Siedlungsstruktur und einer bedarfsgerechten Infrastruktur in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Die Gestaltung des Schrumpfungsprozesses durch Stadtbau vor allem des Oberzentrums Dessau und der Mittelzentren spielt dabei eine zentrale Aufgabe. Mit einer aktiven Rolle der Region bei der Gestaltung der Metropolregionen Berlin und Halle/Leipzig-Sachsendreieck soll der Bevölkerungsrückgang und der negative Entwicklungstrend in der Bevölkerungsentwicklung besonders im Oberzentrum Dessau und den Mittelzentren aufgehalten werden.

3. Kulturlandschaft - Region der kulturellen Vielfalt

Für den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der regionalen Identität der verschiedenen Gebiete der Region sind die Bewahrung kultureller Traditionen und der schonende Umgang mit der historischen Kulturlandschaft von maßgeblicher Bedeutung, wozu die Sicherung besonders schützenswerter Kulturgüter gegenüber störenden Nutzungseinflüssen und Nachbarschaftswirkungen beiträgt.

4. Landschaftsentwicklung und Natur - Region mit Landschaftserleben

In der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg werden die landschaftliche Vielfalt und der Reichtum an naturnahen Landschaftsteilen erhalten und entwickelt. Für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, den Erhalt vorhandener Naturressourcen und die weitere Verbesserung der Lebensqualität sind

- der Schutz von Freiräumen als Voraussetzung für die ökologische Regulierung sowie für naturnahe Erholungsformen und Landschaftserleben und
- die weitere schrittweise Sanierung der ökologischen Schäden (Luft-, Gewässerverschmutzung, Schadstoffbelastung der Böden, Altlasten, Altstandorte, Gebiete der Rohstoffgewinnung) von maßgeblicher Bedeutung.

5. Standortbestimmung - Region der Spitzenlage

Die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg nutzt ihre zentrale Lage in Mitteldeutschland zwischen dem Oberzentrum Magdeburg, den Metropolregionen Berlin und Halle/Leipzig-Sachsendreieck und zu den angrenzenden Bundesländern und baut die engen wirtschafts- und funktionsräumlichen Verflechtungen und Vernetzungen weiter aus.

Die Standortattraktivität der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird durch folgende Schlüsselfaktoren gesichert und gezielt weiterentwickelt:

- hervorragende Lagegunst in Mitteldeutschland durch Anschluss an alle Verkehrsträger (Schiene, Straße, Wasser, Luft),
- das Vorhandensein einer Branchenvielfalt (Chemie, Schwermaschinenbau, Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistung, Landwirtschaft) und eines qualifizierten und hoch motivierten Arbeitskräftepotenzials,
- die Verfügbarkeit anerkannter wissenschaftlicher Einrichtungen als Ausbildungs- und Forschungsstätten (besonders Fachhochschule Anhalt), sowie
- die Vielfalt einprägsamer Kulturlandschaften mit abwechslungsreichen Stadt- und Dorfbildern in Verbindung mit der Etablierung von Kunst- und Kulturstätten.

6. Wirtschaftlicher Strukturwandel - Region im Trend

Die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg öffnet sich neuen wirtschaftlichen Ansprüchen und bietet ihre Potenziale zur wirtschaftlichen Entwicklung mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen an und wird sich aktiv in die Entwicklung der Metropolregionen Berlin und Halle/Leipzig-Sachsendreieck einbringen.

4. Allgemeine Grundsätze (G) der Raumordnung

Die im Punkt 2 LEP-LSA aufgeführten Grundsätze der Raumordnung gelten uneingeschränkt auch für die regionale Entwicklung der Planungsregion. Die einzelnen Grundsätze sind gegeneinander und untereinander entsprechend abzuwägen.

- 4.1 G** Die weitere Entwicklung der Siedlungsstruktur und die Entwicklung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Verhältnisse der Planungsregion sind den voraussehbaren Bedürfnissen der Bevölkerungsentwicklung anzupassen.



- 4.2 G** In allen Teilen der Planungsregion sind gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, wobei gleichzeitig schnelle und verkehrsgünstige Verbindungen zu den zentralen Orten sowie die Verbesserung der Anbindung zu den nahen Metropolräumen und an das nationale und internationale Verkehrsnetz vorrangig zu schaffen sind.
- 4.3 G** Die Stärkung und weitere Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, des Innovations-, Forschungs- und Bildungspotenzials ist vorrangig zu betreiben.
- 4.4 G** Der Schutz der Umwelt und der Erhalt der vielfältigen regionalen, kulturellen Traditionen sind sicher zu stellen.
- 4.5 G** Die regionale Kulturlandschaft mit ihren typischen Landschafts- und Ortsbildern ist in ihrer Eigenart, Vielfalt und Schönheit als Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und weiterzuentwickeln.
- 4.6 G** Tourismus, Erholung und Freizeitaktivitäten sind umweltgerecht sowie unter Nutzung der landschaftlichen und kulturellen Eigenheiten zu entwickeln.
- 4.7 G** Um die medizinische Versorgung in allen Teilen der Planungsregion abzusichern, sollen die medizinischen Einrichtungen, wie Krankenhäuser und Spezialkliniken, entsprechend des Bedarfes erhalten und weiterentwickelt werden.
- 4.8 G** Die Berufsschulstandorte sollen entsprechend den Erfordernissen der Region erhalten und weiterentwickelt werden.

5. Ziele (Z) der Raumordnung

5.1 Raumstruktur der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

5.1.1 Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Gem. § 17 Abs. 2 LPlG LSA besteht die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg aus den Landkreisen Anhalt-Zerbst, Bernburg, Bitterfeld, Köthen und Wittenberg sowie der kreisfreien Stadt Dessau. Die Planungsregion umfasst eine Fläche von 422.139 ha und ist Wohnstandort für 509.565 Einwohner. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt 121 EW/km² (Stand 31. Dezember 2004) und ist tendenziell sinkend. Der gesamte Planungsraum gehört entsprechend den Raumkategorien des Landes Sachsen-Anhalt dem ländlichen Raum an.

5.1.2 Ländliche Räume

Der ländliche Raum weist keine erheblichen Verdichtungsercheinungen und eine geringe Bevölkerungsdichte auf. Die land- und forstwirtschaftliche Flächennutzung überwiegt gegenüber allen anderen Flächennutzungen.

Der ländliche Raum ist außerhalb der Mittelzentren durch eine aufgelockerte Siedlungsstruktur gekennzeichnet sowie durch eine Wirtschaftsstruktur, die weitgehend durch mittelständische und kleinere Betriebseinheiten geprägt ist.

Der ländliche Raum leistet aufgrund seines großen Flächenpotenzials durch die Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen in der Land- und Forstwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Sein Potenzial für die Regeneration von Boden, Wasser und Luft ist von herausragender Bedeutung.

Der ländliche Raum soll als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum zusammen mit den Verdichtungsräumen zu einer ausgewogenen Entwicklung der Planungsregion beitragen.

G Hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raumes sind – entsprechend ihrer räumlichen Lage – vier Grundtypen zu unterscheiden:

1. *Ländliche Räume im Einzugsbereich von Verdichtungsräumen sowie von Räumen mit Verdichtungsansätzen. Hier geht es vorrangig darum, Entwicklungsimpulse aus diesen Räumen zu nutzen und zu lenken.*
2. *Ländliche Räume außerhalb der Verdichtungsräume, aber mit relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen.*

3. *Ländliche Räume mit relativ günstigen Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft und/oder Potenzialen im Tourismus.*
4. *Ländliche Räume, die entweder aufgrund ihrer peripheren Lage sowie einer niedrigen Siedlungs- und Arbeitsplatzdichte oder aufgrund wirtschaftlicher Umstrukturierungsprozesse besondere Strukturschwächen aufweisen. (LEP-LSA Punkt 3.1.3)*

Ländliche Räume werden entsprechend ihres Grundtyps in der Karte „Raumstruktur“ dargestellt.

5.2 Zentralörtliche Gliederung

Z *Zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen ist das System Zentraler Orte weiterzuentwickeln. Die Zentralen Orte sollen als Versorgungskerne über den eigenen örtlichen Bedarf hinaus soziale, wissenschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches übernehmen. (LEP-LSA Punkt 3.2.1)*

Z *Zentraler Ort ist der im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Dazu gehören auch Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. (LEP-LSA Punkt 3.2.1)*

Z *Es wird folgende dreistufige zentralörtliche Gliederung festgelegt:*

1. *Oberzentrum*
2. *Mittelzentren, Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums*
3. *Grundzentren, Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums (LEP-LSA Punkt 3.2.1)*

Z Die Zentralen Orte als Versorgungsschwerpunkte und Impulsgeber für die regionale Entwicklung sind zu stärken.

Z Bei der weiteren Planung der Entwicklung der Siedlungsstruktur ist der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur Rechnung zu tragen.

5.2.1 Oberzentren

Z *Oberzentren sind als Standorte hochwertiger spezialisierter Einrichtungen im wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, wissenschaftlichen und politischen Bereich mit überregionaler und zum Teil landesweiter Bedeutung zu sichern und zu entwickeln.*

Mit ihren Agglomerationsvorteilen sollen sie sich auf die Entwicklung der gesamten Teilräume nachhaltig auswirken. Sie sollen darüber hinaus als Verknüpfungspunkte zwischen großräumigen und regionalen Verkehrssystemen wirken. (LEP-LSA Punkt 3.2.2)

Im Punkt 3.2.10. LEP-LSA wurde für die Planungsregion folgendes Oberzentrum ausgewiesen:

Stadt Dessau

5.2.2 Mittelzentren

Z *Mittelzentren sind als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienungs und sollen die Verbindung zum regionalen und überregionalen Verkehr sichern. Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums übernehmen darüber hinaus oberzentrale Einzel-funktionen. (LEP-LSA Punkt 3.2.3)*

Im Punkt 3.2.11. LEP-LSA wurden für die Planungsregion folgende Städte als Mittelzentren ausgewiesen:

*Bitterfeld/Wolfen
Bernburg
Köthen
Wittenberg
Zerbst*



Folgende Mittelzentren übernehmen Teilfunktionen eines Oberzentrums:

1. in Zuordnung zu den Oberzentren
Bitterfeld/Wolfen zu Dessau
2. aufgrund ihrer Lage im räumlichen Siedlungsgefüge bzw. der ausgeübten oberzentralen Funktionen
Wittenberg

5.2.3 Grundzentren

Z Grundzentren sind als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln. Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums übernehmen darüber hinaus mittelzentrale Einzelfunktionen. (LEP-LSA Punkt 3.2.4)

Z Grundzentren sind:

- Aken
- Alsleben
- Annaburg
- Bad Schmiedeberg
- Brehna
- Coswig
- Elster
- Gröbzig
- Güsten
- Kemberg
- Könnern
- Loburg
- Nienburg
- Oranienbaum
- Raguhn
- Zahna
- Zörbig

Z Folgende Grundzentren übernehmen aufgrund ihrer räumlichen Lage im Siedlungsgefüge Teilfunktionen eines Mittelzentrums (LEP-LSA Punkt 3.2.12):

- Gräfenhainichen
- Jessen

Z Roßlau wird aufgrund der ehemaligen Kreisstadtfunktion zur Sicherung der dadurch vorhandenen Versorgungsinfrastruktur als Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums festgelegt (LEP-LSA Punkt 3.2.12).

5.3 Vorranggebiete

Z Vorranggebiete sind von öffentlichen Planungsträgern bei ihren Planungen und Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung beeinflusst wird, zu beachten. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesem Gebiet ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Ortslagen und baurechtlich gesicherte Flächen sind von entgegenstehenden Vorrangfestlegungen ausgenommen. (LEP-LSA Punkt 3.3)

5.3.1 Vorranggebiete für Natur und Landschaft

5.3.1.1

Z Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind für die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen vorgesehen und können ebenso dem Schutz des Naturhaushaltes um seiner selbst willen dienen. Zu ihnen gehören sowohl bedeutende naturschutzrechtlich oder forstrechtlich geschützte Gebiete als auch weitere Flächen von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem oder für den langfristigen Schutz von für Natur und Landschaft besonders wertvollen Flächen. Soweit die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen es zulassen, sind auch die Belange einer natur- und landschaftsbezogenen Erholung sowie die Belange einer naturnahen Waldwirtschaft zu berücksichtigen. (LEP-LSA Punkt 3.3.1)

5.3.1.2 Z In den Vorranggebieten für Natur und Landschaft sind Maßnahmen vorzusehen, die die Entwicklung und Sicherung des ökologischen Potenzials zum Ziel haben. In diesen Gebieten ist verstärkt auf die nachhaltige Sicherung der ökologischen Funktionen hinzuwirken.

Dazu gehören: Die Erhaltung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume, die Verbesserung des Klimas und der Frischluftzufuhr, die Reinhaltung der Luft, die Erhaltung der Bodenqualität, die Reinhaltung der Gewässer und Sicherung der hydrogeologischen Gegebenheiten. (LEP-LSA Punkt 3.3.1)

5.3.1.3 Z Bei im Einzelfall entstehenden Nutzungskonflikten zwischen Vorranggebieten für Natur und Landschaft und Vorranggebieten für Hochwasserschutz hat der Hochwasserschutz Vorrang. (LEP-LSA Punkt 3.3.1)

5.3.1.4 Z Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden festgelegt:
I Flusslandschaft Elbe, Mulde und Schwarze Elster
Z Erhaltung der charakteristischen Flussauen mit ausgedehnten Überflutungsbereichen und der reichhaltigen Biotopausstattung als Lebensraum aller dafür charakteristischen Arten.

II Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau

Z Sicherung des sehr gut ausgeprägten Bachsystems mit verschiedenen niederungstypischen Lebensräumen.

III Schlauch Burgkennitz

Z Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und Erhaltung, Sicherung, Entwicklung der durch den Bergbau entstandenen, abwechslungsreichen Biotope.

IV Tiefkippe Schlaitz

Z Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und Erhaltung, Sicherung, Entwicklung der durch den Bergbau entstandenen, abwechslungsreichen Biotope.

V Zerbster Land (LEP-LSA Punkt 3.3.1)

Z Erhalt des Lebensraumes der akut vom Aussterben bedrohten Großtrappe.

VI Fläming

Z Erhalt der naturnahen Wälder, Wiesen und Bachniederungen mit reichhaltiger Biotopausstattung als Lebensraum aller dafür charakteristischen Arten.

VII Auwald bei Plötzkau (LEP-LSA Punkt 3.3.1)

Z Erhaltung eines typischen und vergleichsweise großen, in der Saaleniederung gelegenen Esche-Ulmen-Auwaldes, der von Saalealtwässern und Senken durchzogen ist; Sicherung der Brutgebiete von Greifvögeln und Graureihern

VIII Nienburger Auenwaldmosaik

Z Erhalt des Auenwaldes als Lebensraum aller dafür charakteristischen Arten.

IX Saaledurchbruch bei Rothenburg

Z Erhaltung naturnaher Kalktrocken- und Schwermetallrasen und deren Verbuschungsstadien.

X Wulfener Bruch

Z Erhaltung eines naturnahen, reich gegliederten Eichen-Ulmen-Auenwaldes innerhalb der intensiv genutzten Agrarlandschaft sowie der artenreichen Bestände typischer Wiesengesellschaften mit gefährdeten Pflanzenarten.

XI Fuhneau

Z Erhaltung wertvoller Biotopstrukturen im Quellgebiet der Fuhne mit hoher Bedeutung für Flora und Fauna innerhalb der intensiv agrarisch überprägten Landschaft. Schutz seltener und gefährdeter Arten eines Niedermoor-Quellgebietes.

XII Cösitzer Teich

Z Erhaltung und Sicherung der Brut- und Rastmöglichkeiten für eine artenreiche Sumpf- und Wasservogelwelt und eines bedeutenden Rastplatzes zur Vogel-Zugzeit.



- | | | | |
|---|---|---|---|
| <p>XIII Gerlebogker Teiche
 Z Erhaltung eines Biotops für eine artenreiche Wasservogel-fauna im Binnenland.</p> <p>XIV Mosigkauer Heide
 Z Erhaltung des Feuchtwaldes mit angrenzenden Wiesen und Feuchtgrünlandbereichen.</p> <p>XV <i>Mittlere Oranienbaumer Heide</i> (LEP-LSA Punkt 3.3.1)
 Z <i>Schutz eines durch Rodung und Brandeinfluss entstandenen Heide-Trockenrasengebietes auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz; Gewährleistung einer ungestörten Sukzession bestimmter Bereiche sowie Schutz und Entwicklung von naturnahen Wäldern und Feuchtgebieten.</i></p> <p>XVI Teilräume der Goitzsche
 Z Erhalt arten- und struktureicher Gebiete an Bergbaurest-löchern; Schutz vom Aussterben bedrohter Pflanzen und Tiere, gefährdeter Pflanzengesellschaften und Biotope; naturnahe Waldentwicklung; Erhaltung eines wichtigen Zugvogel-Rastgewässers, v. a. für Gänse.</p> <p>XVII Teilräume der Dübener Heide
 Z Erhaltung und Schutz gut ausgeprägter, großflächiger Hain-simsen-Buchen- und Traubeneichen-Hainbuchenwälder inmitten ausgedehnter Nadelholz-Forstflächen. Erhaltung eines gut ausgeprägten Bachökosystems als Grundlage für seltene und gefährdete Arten der Fließgewässerfauna. Erhaltung von Pflanzenarten, die für die Dübener Heide ein-malig sind.</p> <p>XVIII Glücksburger Heide
 Z Schutz des Gebietes mit regional wichtigen Vogel-an-sammlungen für eine Anzahl von Arten. Erhaltung aus-gedehnter Waldgebiete und Bachsysteme sowie der Heiden und Trockenrasen als charakteristische Lebensräume.</p> <p>XIX Annaburger Heide
 Z Erhaltung eines charakteristischen Heidegebietes mit offe-nen Grasflächen. Schutz des Gebietes mit z.B. Hartholzau-enwäldern für regional wichtige Vogelansammlungen für eine Anzahl von Arten.</p> | <p>5.3.2 Vorranggebiete für Landwirtschaft
 <i>Vorranggebiete für Landwirtschaft sind aufgrund der Boden-fruchtbarkeit, der Standortcharakteristik oder Traditionen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Ackerbaus sowie wegen der Standortgunst für Sonderkulturen besonders für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet, so dass in ihnen die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor, Nahrungsprodu-zent und Erhalter der Kulturlandschaft die prioritäre Raum-funktion und –nutzung darstellt.</i> (LEP-LSA Punkt 3.3.2)</p> <p>Z Vorranggebiete für die Landwirtschaft sind:
 I Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben
 II Ackerlandgebiet des Vorfläming
 III Gebiet zwischen Halle und Bitterfeld
 IV Gebiet um Wittenberg und Jessen</p> | <p>5.3.3 Vorranggebiete für Hochwasserschutz
 5.3.3.1 Z <i>Vorranggebiete für den Hochwasserschutz sind zur Erhal-tung der Flussniederungen für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss sowie zur Vermeidung von nach-teiligen Veränderungen der Flächennutzung, die die Hoch-wasserentstehung begünstigen und beschleunigen, vorge-sehen. Diese Gebiete sind zugleich in ihrer bedeutendsten Funktion für Natur und Landschaft und als Teil des ökolo-gischen Verbundsystems zu erhalten.</i> (LEP-LSA Punkt 3.3.3)</p> <p>5.3.3.2 Z <i>Die festgelegten Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung von Neubebauung freizuhalten.</i> (LEP-LSA Punkt 3.3.3)</p> <p>5.3.3.3 Z <i>Als Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden festge-legt</i> (LEP-LSA Punkt 3.3.3):</p> | <p>1. <i>die Flächen zwischen den Uferlinien der Gewässer und Hochwasserdeichen oder den Hochufern sowie die Aus-ferungs- und Retentionsflächen der Fließgewässer</i>
 I Elbe
 II Wipper
 III Bode
 IV Saale
 V Mulde
 VI Schwarze Elster
 Ehle
 Fuhne
 Jonitzer Mulde
 Kapengraben
 Landlache
 Nuthe
 Rossel
 Taube
 Zahna</p> <p>2. <i>die deichgeschützten Gebiete an der Elbe, an der Mulde und an der Schwarzen Elster, die durch Deichrückverle-gung wieder als Überschwemmungs- und Hochwas-serrückhaltegebiete hergestellt werden können.</i></p> <p>5.3.3.4 Z Die Funktionsfähigkeit der Wasserwerke in Vorranggebie-ten für Hochwasserschutz ist im Interesse der öffentlichen Trinkwasserversorgung dauerhaft zu sichern. Die Mög-lichkeit der Erweiterung der Brunnenanlagen und der dazu notwendigen Infrastruktureinrichtungen ist einzuräumen.</p> <p>5.3.3.5 Z Im Vorbehaltsgebiet für Kultur- und Denkmalpflege sind die besonderen Belange des Denkmalschutzes bei allen Planun-gen und Maßnahmen des Hochwasserschutzes zu beachten.</p> <p>5.3.4 Vorranggebiete für Wassergewinnung
 5.3.4.1 Z <i>Vorranggebiete für Wassergewinnung sind Gebiete mit her-ausragender Bedeutung für die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Planungen und Maßnahmen, die mit diesem Ziel nicht vereinbar sind, sind unzulässig.</i> (LEP-LSA Punkt 3.3.4)</p> <p>5.3.4.2 Z Im Einzelnen werden folgende Vorranggebiete für die Was-sergewinnung festgelegt:
 I Westfläming (LEP-LSA Punkt 3.3.4)
 II Fernsdorf-Prosigk
 III Quellendorf-Süd
 IV Rodleben/OT Tornau DHW und Impfstoffe
 V Oranienbaum
 VI Wörpen
 VII Klöden/Elbaue (LEP-LSA Punkt 3.3.4)
 VIII Zahna
 IX Mark Zwuschen
 X Jessen
 XI Groß Naundorf</p> <p>5.3.5 Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung
 5.3.5.1 G <i>Wegen der Standortgebundenheit von Rohstoffen wird mit der Festlegung von Vorranggebieten für Rohstoffgewin-nung den Erfordernissen der vorsorgenden Sicherung von erkundeten Rohstoffvorkommen sowie einer Gewinnung von Rohstoffen im Rahmen einer räumlich geordneten Gesamtentwicklung des Landes unter Beachtung wirt-schaftlicher, ökologischer und sozialer Erfordernisse Rech-nung getragen werden.</i> (LEP-LSA Punkt 3.3.5)</p> <p>5.3.5.2 G <i>Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung sind Gebiete mit erkundeten Rohstofflagerstätten, die bereits wirtschaftlich genutzt werden, die für eine wirtschaftliche Nutzung vorge-sehen sind oder in denen das Rohstoffvorkommen wegen seiner wirtschaftlichen Bedeutung geschützt werden soll.</i> (LEP-LSA Punkt 3.3.5)</p> |
|---|---|---|---|



- 5.3.5.3 Z** *In diesen Vorranggebieten stellt der Abbau von Rohstoffen das überwiegende öffentliche Interesse dar. Diese Bereiche sind von Nutzungen freizuhalten, die den Abbau wesentlich erschweren oder verhindern würden.* (LEP-LSA Punkt 3.3.5)
- 5.3.5.4 G** Der Rohstoffabbau muss ressourcenschonend und umweltverträglich bei sparsamstem Umgang mit Grund und Boden erfolgen. Die Rohstoffgewinnung soll räumlich geordnet in den dafür ausgewiesenen Vorranggebieten erfolgen.
- Tiefliegende Rohstoffe**
- 5.3.5.5 Z** Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung tiefliegender Rohstoffe sind
- I *Solfeld und Steinsalzlagerstätte Bernburg (Steinsalz)* (LEP-LSA Punkt 3.3.5)
Bernburg/Peißen „Bohnengrund“ (Steinsalz)
- Oberflächennahe Rohstoffe**
- 5.3.5.6 Z** Als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung für oberflächennahe Baurohstoffe werden festgelegt:
- II *Nienburg* (Kalkstein, LEP-LSA Punkt 3.3.5)
III *Hohenerleben-Bernburg-Strenzfeld* (Kalkstein, LEP-LSA Punkt 3.3.5)
IV *Bernburg-Neuborna* (tonige Gesteine)
V *Beesenlaublingen* (tonige Gesteine)
VI *Baalberge* (tonige Gesteine)
VII *Peißen* (tonige Gesteine)
VIII *Kleinzerbst* (tonige Gesteine)
IX *Golpa-Nord/Halde* (tonige Gesteine)
X *Jessen-Gorrenberg* (tonige Gesteine)
XI *Klieken* (Kieselgur)
XII *Möllensdorf* (Quarzsand)
XIII *Beesenlaublingen Nord* (Kiese und Kiessande)
XIV *Wedlitz* (Kiese und Kiessande)
XV *Wörbzig* (Kiese und Kiessande)
XVI *Gröbzig-Pfaffendorf* (Kiese und Kiessande)
XVII *Gröbzig-Werdershausen* (Kiese und Kiessande)
XVIII *Drosa* (Kiese und Kiessande)
XIX *Breesen 2* (Kiese und Kiessande)
XX *Hinsdorf* (Kiese und Kiessande)
XXI *Riesdorf* (Kiese und Kiessande)
XXII *Löberitz* (Kiese und Kiessande)
XXIII *Reuden* (Kiese und Kiessande)
XXIV *Köckern-Heideloh* (Kiese und Kiessande)
XXV *Ramsin* (Kiese und Kiessande)
XXVI *Zerbst-Ost* (Kiese und Kiessande)
XXVII *Pakendorf* (Kiese und Kiessande)
XXVIII *Köplitz* (Kiese und Kiessande)
XXIX *Rackith* (Kiese und Kiessande)
XXX *Steinsdorf* (Kiese und Kiessande)
XXXI *Prettin Feld B* (Kiese und Kiessande)
XXXII *Annaburg* (Kiese und Kiessande)
- 5.3.6 Vorranggebiete für Forstwirtschaft**
- Z** Vorranggebiete für die Forstwirtschaft sind Waldgebiete, in denen die Bewirtschaftung des Waldes von besonderer Bedeutung ist.
- I *Fläming*
II *Roßlau-Wittenberger Vorfläming*
III *Mosigkauer Heide*
IV *Oranienbaumer Heide*
V *Dübener Heide*
VI *Glücksburger Heide*
- 5.4 Vorrang- und regionalbedeutsame Standorte**
- Planungen zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, von Ver- und Entsorgungsanlagen sowie von Verkehrseinrichtungen können Größenordnungen erreichen, die deutlich über den örtlichen Bedarf hinausgehen und vielmehr von regionaler Bedeutung sind. Deshalb ist es notwendig, derartige Standorte von regionaler Bedeutung festzulegen und sie von entgegenstehenden raumbedeutsamen und raumbeeinflussenden Nutzungen freizuhalten.
- Z** *Für die Ansiedlung von Industrieanlagen und für Verkehrsanlagen, die landesbedeutsam sind, werden Vorrangstandorte festgelegt. Die dafür benötigten Flächen sind städtebaulich zu sichern und zu entwickeln.* (LEP-LSA Punkt 3.4)
- Z** *Alle Zentralen Orte sind Schwerpunkte für die Entwicklung von Industrie und Gewerbe sowie für die infrastrukturelle Anbindung an andere Räume.* (LEP-LSA Punkt 3.4)
- 5.4.1 Vorrang- und regionalbedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe**
- 5.4.1.1 Z** Vorrangstandort für landesbedeutsame, großflächige Industrieanlagen außerhalb der Oberzentren ist:
Bitterfeld/Wolfen (LEP-LSA Punkt 3.4.1)
- 5.4.1.2 Z** Schwerpunktstandorte für Industrie und Gewerbe sind aufgrund der günstigen Infrastrukturanbindung:
Landesbedeutsame Standorte (LEP-LSA Punkt 3.4.1):
- *Bernburg*
 - *Coswig/Klieken*
 - *Köthen*
 - *Roßlau/Rodleben*
 - *Wittenberg/Piesteritz einschließlich Industriehafen*
- Regional bedeutsam sind die Standorte:
- *Könnern*
 - *Thalheim-Sandersdorf-Heideloh-Wolfen (MicroTechPark)*
 - *Weißandt-Gölsau*
- 5.4.1.3 Z** Diese festgelegten Vorrang- und regional bedeutsamen Standorte *sollen durch interkommunale Kooperation entwickelt werden.*
- 5.4.1.4 Z** Regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe sind die zentralen Orte.
Daneben werden wegen günstiger infrastruktureller Voraussetzungen weitere regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe festgelegt:
- *Heideloh*
 - *Vockerode*
 - *Zschornowitz*
- 5.4.2 Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsanlagen**
- 5.4.2.1 Z** *Vorrangstandorte für Landesbedeutsame Verkehrsanlagen* (LEP-LSA Punkt 3.4.2) werden festgelegt für:
Errichtung von regionalen Güterverkehrszentren (Güterverkehrssubzentren) im Bereich von:
- *Güsten*
 - *Roßlau*
 - *Aken*
- Ausbau der Häfen in*
- *Aken*
 - *Roßlau*
- 5.4.2.2 Z** *An den Vorrangstandorten für Binnenhäfen sollen ausreichend Flächen und Einrichtungen gesichert und entwickelt werden, die eine zunehmende Transportverlagerung von Straße und Schiene auf das Binnenschiff ermöglichen. Hier soll auch der öffentliche Zugang zu den genannten Häfen gewährleistet werden.* (LEP-LSA Punkt 3.4.2.4)
- 5.4.3 Regional bedeutsame Standorte für Ver- und Entsorgung**
- Ver- und Entsorgungsanlagen nehmen in der Regel größere Flächen in Anspruch. Um eine regional ausgewogene Verteilung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen zu sichern, werden geplante Standorte raumordnerisch festgelegt.
- Z** Standort für Abwasserbehandlungsanlagen (Kalkteiche)
Latdorf



- 5.4.4 Regional bedeutsame Standorte für großflächige Freizeitanlagen**
Z Standorte für großflächige Freizeitanlagen ergänzen die Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus um Schwerpunkte in der Tourismusentwicklung und sollen dementsprechend entwickelt werden. Für die Planungsregion werden folgende Standorte festgelegt:
- Ferienanlage Köselitz
 - Bergbaufolgelandschaft Goitzsche
 - Ferropolis/Gräfenhainichen
 - Golfplatz Rotta
- 5.4.5 Regional bedeutsame Standorte für Wassersportanlagen**
Z Die bedeutenden gewässernahen touristischen Attraktionen der Region sollen durch ein gut ausgebautes und ausgestattetes Netzwerk wassertouristischer Infrastruktur an den regional bedeutsamen Standorten in:
- Wittenberg (Elbe)
 - Dessau (Elbe)
 - Prettin (Elbe)
 - Pretzsch (Elbe)
 - Elster (Elbe)
 - Coswig (Elbe)
 - Roßlau (Elbe)
 - Aken (Elbe)
 - Alsleben (Saale)
 - Bernburg (Saale)
 - Nienburg (Saale)
- verknüpft und gesichert werden.
- 5.4.6 Regional bedeutsame Standorte für militärische Anlagen**
Z Regionalbedeutsame Standorte für militärische Anlagen sind:
- Standortübungsplatz und Militärflughafen Holzdorf
 - Truppenübungsplatz Annaburger Heide
 - Truppenübungsplatz Altengrabow
- 5.4.7 Regional bedeutsame Standorte für soziale und Bildungsinfrastruktur**
 Zur Verwirklichung des Grundsatzes der Erreichung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen der Region ist eine gute soziale und Bildungsinfrastruktur notwendig.
- 5.4.7.1 Z** Sonderfunktionen für die gesundheitliche Vor- und Nachsorge nehmen folgenden Orte schwerpunktmäßig wahr:
- Coswig/Anhalt Herzzentrum Lärchenfeld
 - Bad Schmiedeberg Kureinrichtung
- 5.4.7.2 Z** Regional bedeutsame Standorte sind:
- Wissenschaftszentrum in der Lutherstadt Wittenberg und die Hochschule Anhalt (FH) mit Standorten in:
 - Dessau
 - Bernburg (Saale)
 - Köthen (Anhalt)
- 5.4.8 Regional bedeutsame Standorte für Kultur- und Denkmalpflege**
5.4.8.1 G Kulturhistorische, denkmalgeschützte Sehenswürdigkeiten wie Burgen und Schlösser, sakrale Bauwerke, Guts- und Herrenhäuser, Gärten, Parks, archäologische sowie technische Denkmäler sollen als prägende Elemente der Kulturlandschaft erhalten werden.
- 5.4.8.2 G** An den Standorten für Kultur- und Denkmalpflege soll den Belangen der Sicherung, Erhaltung und Zugänglichmachung von baulichen und landschaftlichen Kulturgütern bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beigemessen werden. Regional bedeutsame Standorte für Kultur- und Denkmalpflege sind:
- Bernburg (Saale)
 - Nienburg
 - Zerbst
 - Loburg
 - Köthen (Anhalt)
 - Synagoge Gröbzig
 - Lichtenburg Prettin
- 5.4.8.3 G** Der Denkmalpflege soll an den Stätten des UNESCO-Weltkulturerbes besondere Beachtung eingeräumt werden. Die Standorte sollen bei Abwägungen prioritär berücksichtigt werden. Die optische Beeinträchtigung der Ansicht denkmalgeschützter Siedlungsbereiche, Landschaftsteile oder Gartenanlagen soll weitestgehend ausgeschlossen werden. Regional bedeutsame Standorte für Kultur- und Denkmalpflege sind:
- UNESCO-Weltkulturerbe Lutherstadt Wittenberg mit Luthergedenkstätten
 - UNESCO-Weltkulturerbe Bauhaus und Meisterhäuser in Dessau
 - Teile des Gartenreiches Dessau-Wörlitz als UNESCO-Weltkulturerbe mit Schloss und Schlossgarten Mosigkau
- 5.4.8.4 G** Historische und moderne Gärten und Parkanlagen stellen ein wichtiges historisches Erbe dar, das es zu schützen, zu pflegen und zu erforschen gilt. Sie sollen in ihrer Schönheit und Einmaligkeit bewahrt werden, um eine Überlieferung für spätere Generationen zu gewährleisten. Regional bedeutsame Standorte für Kultur- und Denkmalpflege sind:
- Gut und Gutspark mit barockem Irrgarten Altjeßnitz
 - Landschaftspark Goitzsche (Pouch)
 - Schloss und Schlosspark Reinharz
 - Schloss und Schlosspark Pretzsch mit Elbe
- 5.5 Vorbehaltsgebiete**
Vorbehaltsgebiete ergänzen die Vorranggebiete um noch nicht endgültig abgewogene Zielsetzungen. (LEP-LSA Punkt 3.5)
- Z** *Bei der Abwägung konkurrierender raumbedeutsamer Nutzungsansprüche ist der festgelegten Vorbehaltsfunktion ein besonderes Gewicht beizumessen. Werden im Rahmen von Bauleitplanungen und Fachplanungen Abwägungen zwischen Nutzungskonflikten durchgeführt, muss der Planungsträger verdeutlichen, dass er dem festgelegten Vorbehalt einen besonderen Stellenwert beigemessen hat. Damit wird über das Ergebnis der Abwägung aber keine präjudizierende Aussage getroffen.* (LEP-LSA Punkt 3.5)
- 5.5.1 Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft**
5.5.1.1 Z *In den ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft ist den Belangen der Landwirtschaft als wesentlicher Wirtschaftsfaktor, Nahrungsproduzent und Erhalter der Kulturlandschaft bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen.* (LEP-LSA Punkt 3.5.1)
- 5.5.1.2 Z** *Als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft (LEP-LSA Punkt 3.5.1) werden festgelegt:*
1. *Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben*
 2. *Ackerlandgebiete des Vorfläming*
 3. *Gebiet zwischen Halle und Bitterfeld*
 4. *Gebiet südöstlich Wittenberg*
- 5.5.2 Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung**
Als Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung werden Gebiete ausgewiesen, die aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Potenziale, der Entwicklung und/oder des Bestandes an touristischen Einrichtungen für den Tourismus und die Erholung besonders geeignet sind. (LEP-LSA Punkt 3.5.2)
- 5.5.2.1 G** Das in weiten Teilen der Planungsregion vorhandene Fremdenverkehrspotenzial mit seinen landschaftsräumlichen, kulturhistorischen und siedlungsstrukturellen Besonderheiten sowie infrastrukturellen Voraussetzungen soll für die weitere Entwicklung des Tourismus bewahrt, vorteilhaft genutzt und in besonders begünstigten Gebieten ausgebaut werden. Auf eine zunehmend vernetzte Entwicklung des Fremdenverkehrs innerhalb der Region und grenzübergreifend mit benachbarten Regionen ist hinzuwirken.



- 5.5.2.2 G** Alle Maßnahmen, die die Entwicklung des Fremdenverkehrs und die Verbesserung der touristischen Infrastruktur fördern, sollen auch der Naherholung der einheimischen Bevölkerung dienen.
- 5.5.2.3 G** *Tourismus und Erholung sollen in diesen Gebieten verstärkt weiterentwickelt werden. Dabei ist auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Vorhaben in diesen Räumen zu achten.* (LEP-LSA Punkt 3.5.2)
- 5.5.2.4 Z** *In den ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten für Tourismus und Erholung ist den Belangen des Tourismus bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein besonderes Gewicht beizumessen.* (LEP-LSA Punkt 3.5.2)
- 5.5.2.5 Z** Im Einzelnen werden festgelegt:
1. Saaletal mit Seitentälern
 2. Erholungsbereich Edderitz-Maasdorf-Piethen
 3. östliches Elbtal bei Walternienburg
 4. *Fläming* (LEP-LSA Punkt 3.5.2)
 5. *Goitzsche* (LEP-LSA Punkt 3.5.2)
 6. *Dübener Heide* (LEP-LSA Punkt 3.5.2)
 7. *Annaburger Heide* (LEP-LSA Punkt 3.5.2)
- 5.5.3 Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems**
- 5.5.3.1 G** *Um eine Isolation von Biotopen oder ganzen Ökosystemen zu vermeiden, werden Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems festgelegt. Sie umfassen großräumige, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften sowie Verbundachsen zum Schutz naturnaher Landschaftsteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften.*
Zum ökologischen Verbundsystem gehören in der Regel auch die Vorranggebiete für Hochwasserschutz und teilweise die Vorranggebiete für Wassergewinnung. (LEP-LSA Punkt 3.5.3)
- 5.5.3.2 G** *Diese Gebiete sollen großflächige, naturbetonte, untereinander verbundene Lebensräume zum Schutz der besonders gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und Ökosysteme umfassen. Die differenzierte Darstellung in den Regionalen Entwicklungsplänen kann auch eine kleinräumige Festlegung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft bedeuten.* (LEP-LSA Punkt 3.5.3)
- 5.5.3.3 Z** *In den Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems ist den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege sowie einer naturnahen Waldbewirtschaftung bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen.* (LEP-LSA Punkt 3.5.3)
- 5.5.3.4 Z** Es werden folgende Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems festgelegt:
1. Flusslandschaft Elbe und Mulde
 2. Fläming
 3. Unteres Saaletal
 4. Fuhne
Im Bereich des Flusslaufes der Fuhne ab Einleitung Riede bei Mösthinsdorf bis zur Mündung in die Saale bei Bernburg sind bei allen Planungen und Maßnahmen die Belange des Hochwasserschutzes in die Abwägung einzubeziehen.
 5. Ziethen
 6. *Mosigkauer Heide* (LEP-LSA Punkt 3.5.3)
 7. *Dübener Heide* (LEP-LSA Punkt 3.5.3)
 8. *Glücksburger Heide* (LEP-LSA Punkt 3.5.3)
 9. Annaburger Heide
 10. Strengbach
- 5.5.4 Vorbehaltsgebiete für Wassergewinnung**
- Z** *Vorbehaltsgebiete für Wassergewinnung werden festgelegt, um die öffentliche Wasserversorgung langfristig sichern zu können. In diesen Gebieten ist bei Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen dem Vorbehalt Wassergewinnung ein besonderes Gewicht beizumessen.* (LEP-LSA Punkt 3.5.4)
- Z** Als Vorbehaltsgebiete für Wassergewinnung werden festgelegt:
1. Hubertusberg
 2. Thießen
- 5.5.5 Vorbehaltsgebiete für Kultur- und Denkmalpflege**
- Z** *Im Vorbehaltsgebiet für Kultur und Denkmalpflege ist den Belangen der Sicherung, Erhaltung und Zugänglichmachung von baulichen und landschaftlichen Kulturgütern bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen.*
Als Vorbehaltsgebiet für Kultur und Denkmalpflege wird festgelegt:
das Dessau-Wörlitzer Gartenreich (dieses Gebiet hat gleichzeitig besondere Bedeutung für den Kulturtourismus.) Dieses großflächige Kulturdenkmal wird durch zahlreiche Garten- und Parkanlagen und eine Vielzahl von architektonisch bedeutsamen Bauwerken bestimmt. Die Gesamtheit der einzelnen Bestandteile definiert den außergewöhnlichen Wert des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches. Die Denkmallandschaft ist für den Zeitraum vom späten 17. bis ins 20. Jahrhundert hinein das Zeugnis einer einzigartigen kulturhistorischen Entwicklung. Hier ist eine Synthese von Landschaftsgestaltung und Baukunst mit einer umfassenden Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik angestrebt worden. (LEP-LSA Punkt 3.5.5)
- 5.5.6 Vorbehaltsgebiete für Wiederbewaldung**
- Vorbehaltsgebiete für Wiederbewaldung sind Gebiete, in denen der Neubegründung von Waldbeständen oder der Wiederaufforstung auf Grund der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes eine besondere Bedeutung zugemessen wird.
- 5.5.6.1 G** In den schwach bewaldeten Gebieten im Westen und Südwesten der Planungsregion soll eine Erhöhung des Waldanteils angestrebt werden (Agrarlandschaft um Bernburg und Köthen).
- 5.5.6.2 Z** Es werden folgende Vorbehaltsgebiete für Wiederbewaldung ausgewiesen:
1. Güsten-Wipper
 2. Schlackenbachtal bei Belleben
 3. Bergbaufolgelandschaft Lebendorf-Preußnitz-Wiendorf
 4. Streulage Kleinerzbst-Kochstedt
 5. Zietheniederung zwischen Scheuder und Köthen
- 5.6 Gebiete zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen**
- Als Gebiete zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen werden ausgeräumte Landschaften (durch militärische bzw. bergbauliche Nutzung) bestimmt, die entsprechend den ökologischen Gegebenheiten und den wirtschaftlichen Möglichkeiten in der jeweiligen Region wiederherzustellen sind.
- 5.6.1 Z** In den betreffenden Gebieten ist das ökologische Gleichgewicht wieder herzustellen bzw. zu stabilisieren. Dazu sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. § 20 NatSchG LSA für unvermeidbare Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushalts vorrangig in diesen Gebieten durchzuführen.
- 5.6.2 Z** Gebiete zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen sind:
1. Truppenübungsplatz der WGST nordöstlich von Roßlau
- G** Der ehemalige Truppenübungsplatz soll einer umfangreichen Sanierung unterzogen werden, damit die Vorrangfunktion Forstwirtschaft ermöglicht und die Erholungsfunktion hergestellt werden kann.



2. Glücksburger Heide
G Sie soll nach Ermittlung des Sanierungsbedarfes saniert und die Entwicklung von Natur und Landschaft nicht behindert werden. Die künftige Entwicklung des Gebietes soll negative Grundwasserbeeinflussungen ausschließen.

3. Kalksteintagebau Nienburg
G Für den bereits abgebauten Teil des Kalksteintagebaus Nienburg soll die Möglichkeit der vorrangigen Entwicklung von Natur und Landschaft gesichert werden.

4. Kalksteintagebau Bernburg
G Das Abbauterrain des Kalksteintagebaus Bernburg soll in Abhängigkeit von anfallenden Reststoffen aus Rohstoffgewinnung und Sodaproduktion rekultiviert und die vorrangige Entwicklung von Natur und Landschaft ermöglicht werden.

5. „Kalkteiche“ Latdorf
G Auf dem Areal der Abwasserbehandlungsanlagen „Kalkteiche“ Latdorf sollen die Raumfunktionen Natur und Landschaft sowie Erholung nach Abschluss der Betreibung der Anlagen miteinander in Einklang gebracht werden.

6. Flugplatz Köthen
G Auf dem ehemaligen Flugplatz Köthen sollen die Freiflächen von Altlasten befreit und saniert sowie ein großer Teil der Freiflächen aufgeforstet werden.

7. Bergbaufolgelandschaft Gräfenhainichen
Z In der Bergbaufolgelandschaft Gräfenhainichen sind hauptsächlich der Waldanteil zu erhöhen, Grundlagen für den Tourismus zu schaffen und Flächen für den Naturschutz zu sichern.

8. Bergbaufolgelandschaft Bitterfeld (Goitzsche)
Z Ziel der Entwicklung in der Bergbaufolgelandschaft Bitterfeld (Goitzsche) ist hauptsächlich die Schaffung der Grundlage für einen nachhaltigen Tourismus und die Sicherung von Flächen für Naturschutz und Landschaftspflege.

5.7 Gebiete für die Nutzung der Windenergie

Eignungsgebiete sind gem. § 3 Abs. 7 Nr. 3 LPIG Gebiete, die für bestimmte, raumbedeutsame Nutzungen geeignet, die städtebaulich nach § 35 des Baugesetzbuches zu beurteilen und an anderer Stelle des Planungsraumes ausgeschlossen sind.

Vorranggebiete sind gem. § 3 Abs. 7 Nr. 1 LPIG Gebiete, die für bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind.

Es kann vorgesehen werden, dass Vorranggebiete für raumbedeutsame Nutzungen gem. § 3 Abs. 7 Satz 2 LPIG zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten für raumbedeutsame Maßnahmen nach § 3 Abs. 7 Nr. 3 LPIG haben können.

G Die Stromerzeugung durch die Nutzung der Windenergie ist im Hinblick auf die Belange der Luftreinhaltung, des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung angemessen zu berücksichtigen.

G Die Windparks sind so zu planen, dass sie insbesondere Konflikte mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, des Denkmalschutzes und der Erholungsfunktion der Landschaft sowie der räumlichen Nutzung minimieren. Bei der Errichtung der Windenergieanlagen sollen erhebliche Beeinträchtigungen schützenswerter Sichtbeziehungen vermieden werden. Die Eingriffe durch Erschließung (Zuwegung) und Netzanbindung sollen auch zur Wahrung der betrieblichen Belange der Landwirtschaft und des Bodenschutzes gering gehalten werden.

Z Zur Verwirklichung einer geordneten Errichtung von Windparks in der Region ist eine planvolle Konzentration von Windenergieanlagen in Eignungsgebieten bzw. in Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß § 3 Abs. 7 Nr. 3 LPIG zu sichern, mit der Folge, dass sie an anderen Stellen des Planungsraumes ausgeschlossen sind.

5.7.1 Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie

Z Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie sind:

1. Aderstedt
2. Alsleben
3. Prettin
4. Listerferda

5.7.2 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten

Z Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten sind:

- I Könnern
- II Baalberge
- III Pobzig
- IV Straguth
- V Wörbzig
- VI Trebbichau a. d. Fuhne
- VII Zörbig
- VIII Thurland
- IX Roitzsch
- X Straach
- XI Kemberg

5.8 Verkehr

G *Die Verkehrsinfrastruktur ist im Rahmen der angestrebten Raumstruktur verkehrsartenübergreifend so zu entwickeln, dass im Sinne eines integrierten Gesamtkonzeptes eine unter sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten optimale Bewältigung des Verkehrs als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die Mobilität der Bevölkerung erreicht und gesichert wird. (LEP-LSA Punkt 3.6.1.1)*

Z *Die Zentralen Orte sind entsprechend ihrer Funktion durch die regionalen und überregionalen Netze zu verbinden. Hierzu sind leistungsfähige koordinierte und barrierefreie Verkehrsnetze zu entwickeln. (LEP-LSA Punkt 3.6.1.4)*

Z *Die landesbedeutsamen Vorrangstandorte für Industrie- und Verkehrsanlagen und die Schwerpunktstandorte für Industrie und Gewerbe sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in die regionalen und überregionalen Verkehrsnetze einzubinden. (LEP-LSA Punkt 3.6.1.5)*

5.8.1 Schienennetz

5.8.1.1 Z *Das bestehende Eisenbahnnetz ist sowohl für den Fern- als auch für den Regional- und Nahverkehr zu erhalten und teilweise auszubauen, um insbesondere die Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren und der Fremdenverkehrsgebiete sowie der Industrie- und Gewerbestandorte und sonstiger verkehrserzeugender Anlagen im Personenverkehr zu verbessern und den Güterverkehr verstärkt auf der Schiene abwickeln zu können. Dazu muss das Eisenbahnnetz durch Neu- und Ausbau sowie Modernisierung und Elektrifizierung an die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen angepasst werden. Unbeschadet dessen ist für das gesamte Streckennetz die Beseitigung der so genannten Altlasten (wie unterlassene Instandhaltung) erforderlich. (LEP-LSA Punkt 3.6.2.1)*

5.8.1.2 Z *Folgende für die Landesentwicklung bedeutsame Neu- und Ausbaumaßnahmen (einschließlich Elektrifizierung) sollen vorrangig durch- oder weitergeführt werden (LEP-LSA Punkt 3.6.2.5):*



1. *Ausbau der Strecke (Aschersleben) - Bernburg - Köthen - Dessau*
2. *Ausbau der Strecke (Magdeburg - Schönebeck) - Güsten - (Blankenheim - Sangerhausen)*
3. *Ausbau der Strecke (Magdeburg) - Dessau*
4. *Ausbau der Strecke (Halle) - Bitterfeld - Dessau - (Berlin)*
- 5.8.1.3 Z** Die Regionalverbindungen sind dauerhaft zu erhalten und auszubauen:
Könnern - Bernburg - (Calbe/West - Schönebeck - Magdeburg)
Dessau - Wörlitzer Eisenbahn
(Jüterbog) - (Falkenberg)
- 5.8.1.4 Z** Die Schieneninfrastruktur vorhandener Nebenstrecken der DB sowie noch betriebene Anschlussbahnen sind insbesondere zur Abwicklung des Güterverkehrs zu erhalten.
- 5.8.2 Straßennetz**
- 5.8.2.1 Z** *Die funktionsgerechte Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßennetzes ist als infrastrukturelle Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und seiner Teilräume und im Interesse der Verkehrssicherheit durch notwendige Instandsetzungen sowie Ausbau- und Neubaumaßnahmen zu sichern bzw. wiederherzustellen und entsprechend den unter 3.6.1 im LEP-LSA aufgeführten allgemeinen Zielen und Grundsätzen zur Verkehrsentwicklung weiterzuentwickeln.* (LEP-LSA Punkt 3.6.3.1)
- 5.8.2.2 Z** Um den europäischen Verkehrsbeziehungen Rechnung zu tragen und das Zusammenwachsen der alten und neuen Länder zu fördern sowie zur Verbindung großer Wirtschaftszentren ist der Aus- und Neubau von Autobahnen und autobahnähnlichen Fernstraßen erforderlich. Die nachfolgend aufgeführten vordringlichen Maßnahmen sollen gleichzeitig der Bündelung des Straßenverkehrs und der Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes vom Fernverkehr dienen:
1. *Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE Nr. 12) Ausbau der BAB A 9 Nürnberg - Halle/Leipzig - Berlin* (LEP-LSA Punkt 3.6.3.2)
2. *Ergänzende und weiterführende Maßnahmen*
- a. *Fortführung der BAB A 71 von Würzburg - Erfurt - Sangerhausen (A 38) über Hettstedt in Richtung Bernburg (A 14/B 6n) zur Erschließung des Mansfelder Landes und zur Anbindung an die Landeshauptstadt Magdeburg sowie als Teilstück einer großräumigen Verbindung von Süddeutschland zur Ostsee zur Entlastung der A 9 sowie des Raumes Halle/Leipzig* (LEP-LSA Punkt 3.6.3.2)
- b. *Neubau einer leistungsfähigen Nordharzverbindung (B 6n) von der A 7 (Hannover - Kassel) über Goslar zur A 14 bei Bernburg mit Verlängerung über Köthen zur A 9/B 184 südlich von Dessau mit dem Ziel der Erschließung des gesamten Nordharzraumes und der Verbindung der am Rande dieses Mittelgebirges aufgereihten Zentralen Orte höherer Stufe untereinander sowie der Verbindung der Wirtschafts- und Fremdenverkehrsregion Harz mit West- und Norddeutschland einerseits und Mittel- und Ostdeutschland andererseits, insbesondere mit den Räumen Hannover/Braunschweig sowie Halle/Leipzig und Berlin. Im Zuge des Neubaus der B 6n erfolgt die Streckenführung nördlich der Stadt Quedlinburg. Darüber hinaus ist die B 6n als überregionale Verkehrsachse nach Osteuropa in Richtung Polen vorzuhalten.* (LEP-LSA Punkt 3.6.3.2)
- 5.8.2.3 Z** *Der Neu- oder Ausbau folgender wichtiger Bundesstraßenverbindungen einschließlich zugehöriger Ortsumgehungen ist zur Wirtschaftsförderung sowie zur Funktionsfähigkeit, zur Erreichbarkeit und zur Entlastung von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen vordringlich erforderlich* (LEP-LSA Punkt 3.6.3.4):
- B 6 *Aschersleben - Halle - Leipzig*
- B 100/B 2 *Halle - Bitterfeld - Wittenberg (-Nord)*
- B 183 *Köthen - Bitterfeld (-Ost)*
- B 184 *Magdeburg - Dessau - Bitterfeld - Leipzig*
- B 185 *Ballenstedt - Aschersleben - Bernburg - Köthen - Dessau*
- B 187 *Dessau/Roßlau - Wittenberg - Jessen - Landesgrenze (B 101)*
- B 187a *Zerbst - Köthen mit neuer Elbebrücke und Anbindung an die verlängerte B 6n*
- 5.8.2.4 Z** *Für die räumliche Erschließung und Verbindung von Siedlungsgebieten beiderseits der Flüsse Elbe und Saale sind in Ergänzung zu den Brückenbauwerken die vorhandenen Fährverbindungen mit den dazugehörigen Straßenverbindungen grundsätzlich zu erhalten.* (LEP-LSA Punkt 3.6.3.7)
- Folgende Fähren werden als regional bedeutsam festgelegt:
- Elbe:
- Gierfährer Barby - L 51
- Gierfährer Elster - L 127
- Gierfährer Pretzsch - L 128
- Gierfährer Prettin - S 16 (Sachsen)/L 113 (Sachsen-Anhalt)
- Gierfährer Breitenhagen - L 149
- Saale:
- Gierfährer Rothenburg - K 2120
- 5.8.2.5 Z** Die Erhaltung und Instandsetzung der Hauptverkehrsstraßen regionaler Bedeutung ist zur Wirtschaftsförderung sowie zur Funktionsfähigkeit, zur Erreichbarkeit von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen vordringlich erforderlich. Hauptverkehrsstraßen regionaler Bedeutung sind Bestandteil der Karte „Raumnutzung“.
- Zur Anbindung der östlichen Teile der Planungsregion an die Verlängerung der B 6n (Bad Dübener) und die B 187 in Jessen ist der Bau einer Elbebrücke im Raum Pretzsch und die Querung der Schwarzen Elster notwendig.
- Ortsumgehungen im Zuge von Hauptverkehrsstraßen regionaler Bedeutung sind:
- L 39/L 123 *Seyda*
- L 63 *Aken*
- L 65 *Nienburg*
- L 123 *Wüstemark*
- L 128/129 *Bad Schmiedeberg*
- L 129 *Meuro*
- L 145 *Wieskau*
- L 149 *Drosa/Wulfen*
- L 149 *Preußlitz*
- L 149 *Beesenlaublingen*
- L 138 *Friedersdorf*
- L 146 *Baalberge*
- 5.8.3 Radverkehr und fußläufiger Verkehr**
- 5.8.3.1 G** *Zur Vermeidung motorisierten Verkehrs sollen die Voraussetzungen für eine stärkere Nutzung des Fahrrades sowie für den Fußverkehr verbessert werden. Dies gilt sowohl für eigenständige Wegebeziehungen als auch für die Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr (Umweltverbund).* (LEP-LSA Punkt 3.6.4.1)
- 5.8.3.2 Z** Überregional bedeutsame Radwanderwege sind:
- Europaradweg R1
 - Elberadweg
 - Radweg Berlin - Leipzig/R4
 - Saale-Radwanderweg
 - Muldental-Radwanderweg
 - Gartenreichtour Fürst Franz



5.8.4 Wasserstraßen und Binnenhäfen

5.8.4.1 Z *Das vorhandene Wasserstraßennetz und die Binnenhäfen sollen für einen leistungsfähigen und bedarfsgerechten Güterverkehr erhalten und soweit erforderlich ausgebaut und modernisiert werden, um eine Entlastung der Straßen und der Schienenwege zu erreichen. Dabei sollen negative Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild insbesondere auch im Gebiet der mittleren Elbe und der unteren Saale soweit wie möglich vermieden und der naturnahe Charakter der Flussläufe einschließlich ihrer Auenbereiche erhalten werden. (LEP-LSA Punkt 3.6.5.1)*

5.8.4.2 Z *Zur Sicherung der Schiffbarkeit des Wasserweges ist im Bereich der unteren Saale als Ausbauvariante ein Schleusenkanal Tornitz ohne Wehr zwischen Calbe und der Einmündung in die Elbe vorzuhalten. (LEP-LSA Punkt 3.6.5.3)*

5.8.4.3 Z *Der Ausbau und die Entwicklungsmöglichkeiten der als Vorrangstandorte festgelegten öffentlichen Häfen sind besonders zu unterstützen. (LEP-LSA Punkt 3.6.5.4)*

5.8.4.4 Z Standorte für regional bedeutsame Anlage- und Umschlagstellen für die Binnenschifffahrt sind:

- Bernburg (Saale) als Verladestationen für Salz, Soda und Zement
- Wittenberg/Piesteritz als Werkshafen

5.8.5 Luftverkehr

5.8.5.1 Z *Das Land unterstützt den Ausbau des für Sachsen-Anhalt wichtigen Flughafens Leipzig/Halle zu einem internationalen Flughafen. (LEP-LSA Punkt 3.6.6.1)*

5.8.5.2 Z Als Verkehrslandeplatz hat der Business Airport Dessau regionale Bedeutung. Folgende Sonderlandeplätze sind zu erhalten und für die wirtschaftliche Nutzung zu entwickeln:

- Köthen
- Zerbst
- Renneritz

In Güsten ist ein Sonderlandeplatz zu errichten. Anlagen für den Flugsport (Motor- Segel-, Ultraleichtflug und Fallschirmsport und Ballonaufstiegsplätze) sind auf ausgewählte Standorte zu konzentrieren. Die Standortwahl soll insbesondere in Anlehnung an Zentrale Orte erfolgen, wobei eine Beeinträchtigung der Bevölkerung in den Siedlungen zu vermeiden ist. Die Standorte sind nur dort zu errichten, wo sie mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar sind.

5.8.5.4 Z Siedlungsbeschränkungsgebiete sind: Verkehrslandeplatz Dessau - das Gebiet innerhalb des prognostizierten äquivalenten Dauerschallpegels größer 55 dB (A) Militärflughafen Holzdorf - das Gebiet innerhalb des prognostizierten äquivalenten Dauerschallpegels größer 60 dB (A)

5.8.6 Öffentlicher Personennahverkehr

5.8.6.1 G *Zur Gewährleistung einer ausreichenden Mobilität für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes soll in allen Teilräumen ein angemessenes Angebot im ÖPNV sichergestellt werden. (LEP-LSA Punkt 3.6.7.1)*

5.8.6.2 Z Die Erreichbarkeit der Zentralen Orte mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Zeit ist sicherzustellen.

5.8.6.3 G Die Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen in Verkehrskooperationen als Voraussetzung für ein integriertes Verkehrsangebot ist zu vertiefen.

5.8.6.4 G Abgestimmte Nahverkehrspläne der Aufgabenträger (Landkreise und kreisfreie Stadt) sind so aufzustellen, dass

- die Bussysteme und alternative Bedienungssysteme auf die Haltepunkte des Schienenverkehrs und auf die Zentralen Orte ausgerichtet werden,

- der Fahrplan des Regionalverkehrs auf den Takt des Fernverkehrs und die Fahrpläne der Buslinien auf den Takt des Schienenverkehrs abgestimmt werden,
- eine enge Verknüpfung von schienengebundenem Personennahverkehr mit Straßenbahn- und Buslinien erreicht wird,
- die Hauptlinien des Busverkehrs im Takt und die übrigen Linien bedarfsorientiert betrieben werden,
- die Anbindung der regional bedeutsamen Erholungsgebiete „Dübener Heide“, „Gartenreich Dessau-Wörlitz“, „Fläming“, „Saaletal“, „Goitzsche“ und „Muldestausee“ optimiert wird,
- ein Tarifverbund ermöglicht wird,
- geeignete Kooperationsstrukturen zwischen Verkehrsverbänden aufgebaut und genutzt werden sollen, um länderübergreifend attraktive Tarifangebote unterbreiten zu können,
- die Integration in den ÖPNV-Plan des Landes Sachsen-Anhalt ermöglicht wird.

6. Einzelfachliche Grundsätze

6.1 Die einzelfachlichen Grundsätze des LEP-LSA Punkt 4 gelten uneingeschränkt für die regionale Entwicklung des Planungsraumes.

6.2 Ausgesolte Gebiete im Salzgestein um Bernburg dienen der Unterspeicherung von Erdgas.

7. Kartographische Darstellung

Von der Ermächtigung des § 3 Abs. 9 LPlG, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung auch in kartographischer Form festzulegen, wird Gebrauch gemacht. Neben einer beschreibenden Darstellung ist auch eine kartographische Darstellung (Raumnutzungskarte) gemäß § 6 Abs. 4 LPlG in einem Maßstab von 1:100.000 gleichwertiger Bestandteil des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Die Karte und der Text des Regionalen Entwicklungsplanes sollen einander ergänzen und werden als eine Einheit verstanden.

In der Anlage zum Text des Regionalen Entwicklungsplans sind Arbeitskarten mit der vergrößerten Darstellung der Gebiete zur Nutzung der Windenergie gem. Punkt 5.7 enthalten. Die rechtsverbindliche Abgrenzung dieser Gebiete ergibt sich ausschließlich aus der kartographischen Darstellung des Regionalen Entwicklungsplans im Maßstab 1:100.000.

8. Schlussvorschriften

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Mitglieder in Kraft.

/1/5/1/0/1/0/0/0/

(Gemeindegeschlüssel-Nr.)

Verf.-Nr. 611/2-02-DE-02/97

Amt für Landwirtschaft und
Flurneuordnung Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau

Dessau, 20.12.2005

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungsbeschluss

Das Verfahrensgebiet für das Bodenordnungsverfahren Dessau-Kochstedt, Kartoffelschälwerk wird gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) i. V. m. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fas-



sung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12. 2001 (BGBl. I S. 3987) geringfügig geändert: Nachfolgend aufgeführte Flurstücke werden zum Verfahrensgebiet hinzugezogen:
 Gemeinde: Dessau
 Gemarkung: Kochstedt
 Flur: 2 Flurstücke 595 und 596
 Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 14,1446 ha. Diese Fläche ist auf der zu diesem Änderungsbeschluss gehörenden Gebietskarte vom 14.12.2005 orangefarbig umrandet.

Begründung

Mit Beschluss vom 04.02.1997 wurde das Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Dessau-Kochstedt, Kartoffelschälwerk eingeleitet. Um den Abfindungsanspruch der Teilnehmer in Land von gleichem Wert zu erfüllen, ist die Zuziehung der vorgenannten Flurstücke notwendig.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosen Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen 1. Änderungsbeschluss kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt, Ferdinand-v.-Schill-Str. 24 in 06844 Dessau zu richten.

Im Auftrag

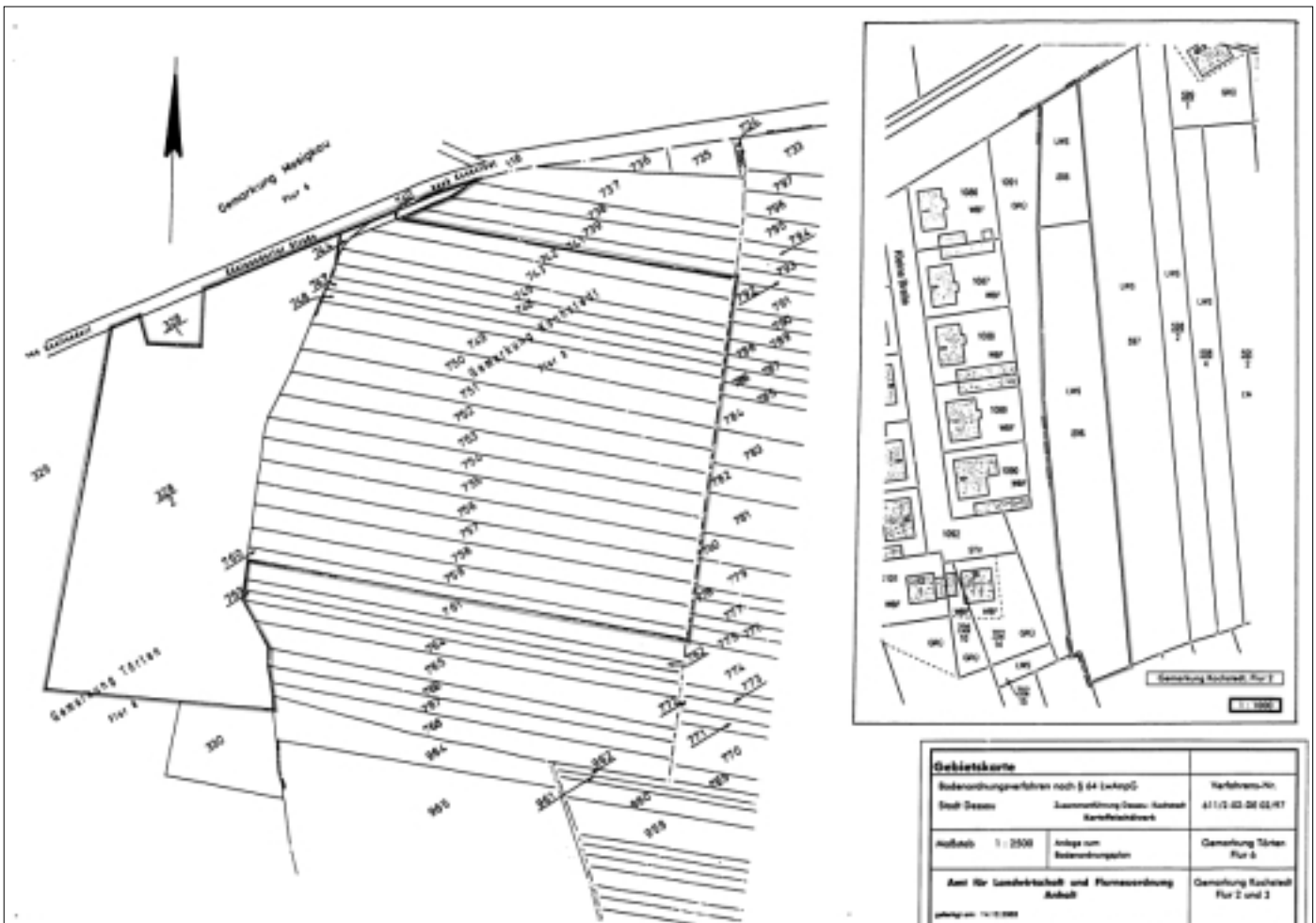


Kasburg

Der vorstehende 1. Änderungsbeschluss mit der Gebietkarte liegt in der Stadtverwaltung Dessau, Rechtsamt, Zerbster Str. 4, in 06844 Dessau sowie im Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Thiebe





1. Ausfertigung

/1/5/1/5/1/0/5/1/

(Gemeindeschlüssel-Nr.)

Verf.-Nr. 611/2-AZ2181

Amt für Landwirtschaft und

Flurneuordnung Anhalt

Ferdinand-von-Schill-Straße 24

06844 Dessau

, den 07.12.2005

Öffentliche Bekanntmachung SCHLUSSFESTSTELLUNG

Im Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Rodleben, Geflügelhalle und Werkstatt wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan Beteiligten übergegangen.

Die Grundbücher wurden berichtigt. Die Berichtigung des Liegenschaftskatasters wurde beantragt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt, mit Sitz in Dessau erhoben werden.

Im Auftrag

Teichmann



Beschluss des Stadtrates Dessau über die Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund des § 108 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 14.12.2005 Folgendes beschlossen:

1. Die Jahresrechnung 2004 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt - in EUR -	Vermögens- haushalt - in EUR -
Solleinnahmen	140.569.123,51	33.013.297,24
Sollausgaben	151.350.450,43	33.013.297,24
Gesamt- haushalt - in EUR -		
Solleinnahmen	173.582.420,75	
Sollausgaben	184.363.747,67	
Beschluss-Nr.:	216/2005	

2. Der Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2004 entlastet.
Beschluss-Nr.: 217/2005

Bekanntmachung

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2004 der Stadt Dessau mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme gemäß § 108 (5) Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.02.2006 bis einschließlich 21.02.2006

Mo., Mi. und Do. von 8.00 bis 15.00 Uhr

Di. von 8.00 bis 17.30 Uhr

Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 261, öffentlich aus.

Dessau, den 11.01.2006



H.-G. Otto

Oberbürgermeister

Satzung über die Einrichtung der Wasserwehr der Stadt Dessau (Wasserwehrsatzung)

Die Stadt Dessau erlässt aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 43/1993, Seite 568 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzkontrolle vom 28. April 2004 (GVBl. LSA 23/2004, Seite 246) und des § 175 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 21. April 1998 (GVBl. LSA 15/1998, Seite 186 ff) zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 15. April 2005 (GVBl. LSA 23/2005, Seite 208 ff) sowie des Beschlusses des Stadtrates in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 folgende Satzung über die Einrichtung der Wasserwehr der Stadt Dessau (Wasserwehrsatzung):

Präambel

Indem die Stadt Dessau erfahrungsgemäß von Hochwasser und gegebenenfalls von Eisgefahr bedroht ist, wird durch diese Satzung dafür Sorge getragen, dass ein Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr (Wasserwehr) eingerichtet wird.

§ 1

Einrichtung, Träger und Organisation

- (1) Die Stadt Dessau richtet zur Abwendung von Wassergefahren durch Hochwasser und Eisgang einen Wasserwehrdienst (im Folgenden Wasserwehr genannt) ein.
- (2) Die Wasserwehr ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Stadt Dessau, die dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst unterstellt ist.
- (3) Die Stadt Dessau trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen. Sie hat dazu insbesondere
 - a) die Wasserwehr der Stadt Dessau personell aufzustellen,
 - b) die eingerichtete Wasserwehr der Stadt Dessau auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen,
 - c) die Ausbildung der Kräfte der Wasserwehr zu organisieren und sicherzustellen,
 - d) die Alarmierung der Wasserwehr zu gewährleisten,
 - e) die Räumlichkeiten zur Unterbringung der Geräte und Ausrüstungen zur Verfügung zu stellen und deren Wartung, Pflege und Ergänzung abzusichern.

§ 2

Mitglieder und Struktur der Wasserwehr

- (1) Die Wasserwehr ist eine ständige Einrichtung von freiwilligen Kräften, die sich gliedert in:
 - Wasserwehrleiter des Einsatzabschnittes
 - Unterabschnittsleiter
 - DeichwachkräfteDer Wasserwehrleiter des Einsatzabschnittes ist Mitglied der Technischen Einsatzleitung des Einsatzabschnittes.



(2) Die Zugehörigkeit in der Wasserwehr ist für Einwohner freiwillig. Mitglied der Wasserwehr kann werden, wer das 16. Lebensjahr vollendet und bei Eintritt in die Wasserwehr erklärt hat, dass er im Vollbesitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte und somit gesundheitlich geeignet ist. Wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, hat die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

In einem Katastrophenfall ist nach § 21 Abs. 1 Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung jedermann verpflichtet, bei Abwehrmaßnahmen Hilfe zu leisten, wenn er von der Katastrophenschutzbehörde oder einem von ihr Beauftragten dazu aufgefordert wird.

(3) Aus dem Sachgebiet Katastrophen-, Zivilschutz und Rettungsdienst des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst wird ein Sachbearbeiter mit der Teilfunktion Stadtwasserwehrleiter der Stadt Dessau durch den Oberbürgermeister betraut.

(4) Die Wasserwehr der Stadt Dessau gliedert sich in 7 Abteilungen, die die Bezeichnung des jeweiligen Einsatzabschnittes tragen und vom Wasserwehrleiter des Einsatzabschnittes geführt werden.

(5) Die Wasserwehrleiter der Einsatzabschnitte unterstehen dem Stadtwasserwehrleiter.

(6) Der Wasserwehrleiter eines jeden Einsatzabschnittes führt die Unterabschnittsleiter der Unterabschnitte, Deichwachkräfte und weitere zugeordnete Einsatzkräfte in seinem Einsatzabschnitt.

Er arbeitet mit dem Stadtwasserwehrleiter zusammen und hat dem Stadtwasserwehrleiter insbesondere alle wesentlichen Informationen zuzuleiten.

§ 3

Aufgaben des Stadtwasserwehrleiters

(1) Der Stadtwasserwehrleiter ist verantwortlich für die Aufstellung der Wasserwehr des Einsatzabschnittes. Er schlägt die freiwilligen Kräfte für das Mitwirken in der Wasserwehr unter Zustimmung des Amtsleiters des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst dem Oberbürgermeister zwecks Bestellung durch den Stadtrat als Wasserwehrkraft vor.

Der Stadtwasserwehrleiter entscheidet vor Vorschlagserteilung hierüber im Benehmen des Wasserwehrleiters. Dies gilt nicht, wenn kein Wasserwehrleiter vorhanden ist.

Die Bewerber sollen Einwohner der Stadt Dessau sein.

(2) Der Stadtwasserwehrleiter leitet die Wasserwehrleiter der Einsatzabschnitte an.

(3) Der Stadtwasserwehrleiter ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft und die Durchführung von Schulungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der freiwilligen Kräfte der Wasserwehr.

(4) Hinsichtlich der Ausrüstung der Wasserwehr hat der Stadtwasserwehrleiter den Bedarf an Geräten und Materialien zu ermitteln und die Haushaltsmittel anzumelden. Er veranlasst die jährliche Überprüfung der Geräte, Materialien und Ausrüstungen sowie die Nachweisführung. Der Stadtwasserwehrleiter ist verantwortlich für die Erarbeitung und Aktualisierung der Einsatzdokumente für den Einsatz der Wasserwehr der Stadt Dessau. (Hochwasserdokument, Benachrichtigungsplan, Arbeitsrichtlinien u.a.)

§ 4

Aufgaben der Wasserwehr und deren Alarmierung

(1) Das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst alarmiert die Wasserwehrleiter und die Ortsbürgermeister/Stadtteilbeauftragten der Einsatzabschnitte über die ausgerufene Hochwasserwarnstufe.

Über eingeleitete Maßnahmen wird die untere Wasserbehörde umgehend informiert.

(2) Die Aufgaben der Wasserwehr sind insbesondere:

- Kontrolle der Deiche im Gefahren- und Katastrophenfall und deren Nachweisführung,
- Mitwirkung bei der Abwehr von Gefahren,
- Kontrolle der Pegelstände,
- Anleitung der freiwilligen Helfer bei der Deichverteidigung.

(3) Der Wasserwehrleiter des Einsatzabschnittes legt nach Alarmierung die Aufgaben im Einsatzabschnitt fest.

- Mit der Einrichtung einer Technischen Einsatzleitung (TEL) im Einsatzabschnitt wird die Wasserwehr des Einsatzabschnittes der jeweils zuständigen TEL unterstellt. Die Einberufung der TEL kann situationsbezogen auch bereits unterhalb der Warnstufe IV erfolgen.

- Der Einsatz der Wasserwehr beginnt mit dem Ausrufen der Hochwasserwarnstufe I. Die Aufgabe besteht in der Kontrolle des Zustandes des Deiches, der Brückenbauwerke, des Deichhinter- und -vorlandes.
- Ab der Hochwasserwarnstufe II ist die gewissenhafte Beobachtung des zugewiesenen Deichabschnittes die wichtigste Aufgabe der Deichwachkraft. In der Regel erfolgt täglich eine Kontrolle.
- Ist die Warnstufe III ausgerufen, wird ein durchgängiger Schichteinsatz der Deichwachkräfte erforderlich. Die Feststellungen während des Kontrollganges sind schriftlich festzuhalten, Schadstellen werden gekennzeichnet, gemeldet, aber nicht von der Deichwachkraft beseitigt.
- Mit der Hochwasserwarnstufe IV beginnt die Deichverteidigung. Ab dieser Stufe ist der koordinierte Einsatz aller zur Deichverteidigung notwendigen Kräfte erforderlich.

§ 5

Rechte und Pflichten der freiwilligen Kräfte der Wasserwehr

(1) Die freiwilligen Kräfte der Wasserwehr werden durch den Stadtrat bestellt, sofern die Zuständigkeit nicht durch die Hauptsatzung auf den Oberbürgermeister übertragen worden ist.

Dies gilt auch für Zurücknahme der Bestellung. Sie sind ehrenamtlich tätig; die Tätigkeit erfolgt unentgeltlich.

(2) Die freiwilligen Kräfte der Wasserwehr des Einsatzabschnittes schlagen dem Stadtwasserwehrleiter ihren Wasserwehrleiter und dessen Stellvertreter vor. Der Stadtwasserwehrleiter schlägt mit Zustimmung des Amtsleiters des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst dem Oberbürgermeister diese Kräfte zur Bestellung vor.

(3) Die freiwilligen Kräfte der Wasserwehr haben die ihnen durch Gesetze, Verordnungen, Dienstvorschriften etc. übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und den Weisungen der Stadt Dessau Folge zu leisten. Sie sind verpflichtet, Wohnortwechsel oder Veränderungen in der Erreichbarkeit dem Wasserwehrleiter des Einsatzabschnittes unverzüglich anzuzeigen.

(4) Alle freiwilligen Kräfte der Wasserwehr haben nach Alarmierung die Pflicht, mögliche körperliche Einschränkungen dem Wasserwehrleiter ihres Einsatzabschnittes zu melden.

Dieser entscheidet über den Einsatz gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Stadtwasserwehrleiter und dem Betriebsarzt.

(5) Die freiwilligen Kräfte der Wasserwehr sind verpflichtet, mit Einsatzbekleidung entsprechend der Witterungsbedingung zum Dienst zu erscheinen und die ausgegebene Kennzeichnung sichtbar zu tragen.

(6) Die freiwilligen Kräfte der Wasserwehren haben an den vom Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst organisierten Schulungen und Fortbildungen im Interesse der Stadt Dessau teilzunehmen.

(7) Die Zugehörigkeit in der Wasserwehr endet mit dem Austritt, der dem Wasserwehrleiter des Einsatzabschnittes schriftlich anzuzeigen ist oder durch Zurücknahme der Bestellung durch die Stadt Dessau.

(8) Die Stadt Dessau wirkt darauf hin, dass freiwilligen Kräften der Wasserwehr, die sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis befinden, infolge der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen keine beruflichen Nachteile erwachsen. Ein Anspruch auf Freistellung besteht nicht.

(9) Die Stadt Dessau erstattet auf Antrag privaten Arbeitgebern die Kosten, die er einem Arbeitnehmer auf Grund dessen Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen geleistet hat. Arbeitnehmer im Sinne dieser Bestimmung sind Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge. Ein Erstattungsanspruch besteht nur in soweit, als dem privaten Arbeitgeber nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften ein Erstattungsanspruch zusteht.

(10) Selbständige, die Angehörige der Wasserwehr sind, erhalten für die Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen eine Verdienstaufschlagspauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgelegt wird. Die Höhe des Verdienstaufschlages regelt sich nach der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der ehrenamtlichen Tätigen in der Stadt Dessau in der jeweils gültigen Fassung.

(11) Die Kostenerstattung bzw. der zu leistende Verdienstaufschlag ist für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit zu berechnen. Die letzte angefangene Stunde wird voll angerechnet.



§ 6

Kosten

- (1) Die Stadt Dessau trägt die Kosten für die ihr nach dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung obliegenden Aufgaben.
- (2) Die Kosten für die Schulungen, Aus- und Fortbildungen der freiwilligen Kräfte der Wasserwehr werden von der Stadt Dessau getragen.

§ 7

Schadenersatz

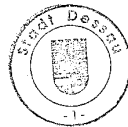
- (1) Die freiwilligen Kräfte der Wasserwehr sind für die Zeit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit über den Kommunalen Schadensausgleich haftpflichtversichert und über den Kommunalen Unfallversicherer des Landes Sachsen-Anhalt unfallversichert aufgrund der geltenden Vorschriften bzw. Verrechnungsgrundsätze in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Schäden, die den freiwilligen Kräften der Wasserwehr bei Ausübung ihres Dienstes entstehen, werden von der Stadt Dessau ersetzt, sofern die Betroffenen den Schaden nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt haben und ein anderweitiger Ersatzanspruch nicht besteht. Schadenersatzansprüche der Betroffenen gegen Dritte gehen auf die Stadt Dessau über, soweit diese Ersatz geleistet hat.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Dessau, 12. Januar 2006

H.-G. Otto
Oberbürgermeister



Satzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau

Die Stadt Dessau erlässt auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1, 44 Abs. 3 Nr. 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993, Seite 568 f.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. LSA Nr. 72/2004, Seite 856), der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44/1996, S.405 f.), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt vom 18.12.2003 (GVBl. LSA Nr. 47/2003, S.370) und des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (EBG) vom 25. Mai 1992 (GVBl. LSA Nr. 21/1992 S. 379 f.) sowie des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Dessau in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 folgende Satzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau:

§ 1

Rechtsstatus

Die VHS Dessau ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Dessau. Sie ist dem Dezernat Bildung, Jugend und Soziales zugeordnet und ist organisatorisch dem Schulverwaltungsamt angegliedert.

§ 2

Aufgaben der Volkshochschule Dessau

- (1) Die VHS Dessau bietet als öffentliches kommunales Weiterbildungszentrum die Gelegenheit, durch freiwillige Wiederaufnahme des pädagogisch organisierten Lernens in Kursen und in kreativer Werkstatttätigkeit neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben.
- (2) Die VHS Dessau verfolgt mit ihrem Weiterbildungsangebot unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke, insbesondere die Förderung der Erziehung, die Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe i. S. d. Abgabenordnung und der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV Abschnitt A Nr. 4 und ist durch diese Aufgabeninhalte sowohl ein Weiterbildungs- als auch ein Kulturzentrum der Stadt Dessau.

(3) Die Volkshochschule ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

(4) Die Mittel der Volkshochschule dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(5) Die Stadt Dessau erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Volkshochschule.

(6) Es darf keine Person durch die Ausgaben, die dem Zweck der Volkshochschule fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(7) Im Falle der Auflösung der Einrichtung oder des Wegfalls ihrer bisherigen steuerbegünstigten Zwecke, fällt das Vermögen an die Stadt Dessau, als Träger der Einrichtung mit der Auflage, das Vermögen nur für unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige soziale Zwecke zu verwenden.

(8) Die VHS Dessau ist in ihrem gesamten Wirken dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet und hat ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu helfen, sich in der demokratischen und freiheitlichrechtsstaatlichen Gesellschaft besser zurechtzufinden.

(9) Die VHS Dessau ist parteipolitisch, weltanschaulich und konfessionell unabhängig und für jedermann zugänglich. Die Freiheit der Lehre wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet.

(10) Die Teilnahme an den Veranstaltungen der VHS Dessau steht allen nach § 1 Abs. 1 EBG offen.

(11) Die VHS Dessau hat die Aufgabe, ein breit angelegtes, bedarfsdeckendes und bedürfnisweckendes Veranstaltungsangebot zu entwickeln, das sich an den aktuellen zukunftsorientierten Bedürfnissen der Einwohner der Stadt Dessau und den gesellschaftlichen Erfordernissen orientiert, wobei insbesondere auch die soziale Situation benachteiligter Gruppen und die Erfordernisse nachschulischer Elementarbildung Berücksichtigung finden.

(12) Lehren und Lernen an der Volkshochschule sollen zur Steigerung individueller Leistungsfähigkeit, Kreativität und Chancengleichheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beitragen, ihr Urteilsvermögen entwickeln und sie zur aktiven Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben ermutigen und befähigen. Die VHS Dessau hat insgesamt lebensbejahend zu wirken.

(13) Zur Realisierung der genannten Aufgaben bietet die VHS Dessau unterschiedliche Veranstaltungsformen (Unterrichtskurse, Gesprächskreise, Seminare, Arbeitskreise, Vortragsreihen, Einzelveranstaltungen, Tageskurse, Wochenendseminare, langfristige Kurslehrgänge, Werkstattkurse, Studienfahrten und Exkursionen oder auch Kurse mit angeleiteter, aber stark kreativer Selbstständigkeit usw.) an, die jeweils in geeigneter Art der Entwicklung von Kenntnissen, Fähigkeiten und der Persönlichkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dienen sollen. Für alle Lernformen soll die VHS Treffpunkt, Forum und kreative Werkstatt sein, wo Lernen und Lehren Freude bereiten.

(14) An der VHS Dessau können nach den verbindlichen Bestimmungen interne und externe Prüfungen durchgeführt und abgelegt werden, so auch Kammerprüfungen und solche, die landes-, bundes- und europaweit anerkannt sind. Teilnahmeberechtigt sind angemeldete Prüflinge.

§ 3

Öffnungszeiten der VHS Dessau

(1) Die offiziellen Öffnungszeiten des Sekretariats der VHS Dessau werden durch Aushang in der VHS Dessau bekannt gemacht. Während dieser Zeit sind Kursanmeldungen und die Entrichtung von Kursgebühren möglich. Zugleich können Bildungsberatungen in Anspruch genommen werden.

(2) Bei der Anmeldung werden den Kursteilnehmern die Zeiten und Räume für die Durchführung eines gewünschten Kurses mitgeteilt. Diese Zeiten werden im Rahmen der Semesterkursplanungen abgestimmt und festgelegt.

(3) Die Zeiten für den Kursbeginn und die Lehrveranstaltungen sind im jeweiligen aktuellen Monatsplan der VHS Dessau, der jeweils im Veranstaltungsplan des Amtsblattes veröffentlicht wird, bekannt gemacht.

§ 4

Beirat der Volkshochschule Dessau

(1) Der Stadtrat der Stadt Dessau beruft für die jeweilige Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates einen Beirat für die VHS Dessau. Der Beirat besteht aus:

- je einem Mitglied der Fraktionen des Stadtrates,
- zwei Vertretern der Lehrkräfte, die der Dozentenrat vorschlägt,



- zwei Vertretern der Hörer, die der Hörerrat vorschlägt.
- Vertreter der IHK und der Bundesagentur für Arbeit werden zur Mitarbeit im Beirat eingeladen und haben eine beratende Stimme.

Dem Beirat gehören überwiegend Personen an, die durch ihre Berufstätigkeit oder durch ihre Mitwirkung im öffentlichen Leben mit der Erwachsenenbildung vertraut und vom Träger wirtschaftlich unabhängig sind (§ 4 Abs. 6 EBG).

(2) Der Beigeordnete für Bildung, Jugend und Soziales, der Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes und der Leiter der Volkshochschule nehmen an den Sitzungen des Beirates mit beratender Stimme teil. Auch die hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen, ausgenommen sind Personalangelegenheiten.

(3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende des Beirates lädt zu den Sitzungen ein. Er hat den Beirat mindestens einmal pro Semester und darüber hinaus auf Verlangen der Hälfte seiner Mitglieder einzuberufen. Zur ersten Sitzung des Beirates lädt der Beigeordnete für Bildung, Jugend und Soziales ein.

(4) Der Beirat der VHS Dessau hat folgende Aufgaben:

- er fördert die Realisierung der Aufgaben der VHS Dessau und schätzt die geleistete Arbeit der VHS Dessau ein,
- er berät die Arbeitsplanung und die Programmgestaltung der VHS Dessau,
- er gibt Anregungen für die weitere Entwicklung und den Ausbau der VHS Dessau,
- er gibt Empfehlungen für die Haushaltsmittelplanung der Stadt Dessau für die VHS Dessau,
- er berät Veränderungen der Kostensatzung der VHS Dessau,
- er unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der VHS Dessau,
- er kann Vorschläge für die Berufung des Leiters der VHS Dessau seines Stellvertreters und der hauptberuflichen Mitarbeiter unterbreiten. Die Stadt Dessau ist an diese Vorschläge nicht gebunden.

§ 5

Eingliederung der VHS Dessau in die Stadtverwaltung Dessau

(1) Die VHS Dessau untersteht dem Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes. Die Verwaltungsaufgaben werden von der VHS Dessau wahrgenommen. In Sonderheit können dem Leiter der VHS Dessau bestimmte Vollmachten erteilt werden. Die Dienstkräfte der VHS Dessau unterstehen dem Leiter der VHS Dessau und arbeiten auf dessen Anweisung.

(2) Der Leiter der VHS Dessau übt im Auftrage des OB der Stadt Dessau das Hausrecht im Gebäude und auf dem Gelände der VHS Dessau aus. Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

(3) Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sowie Lehrkräfte der VHS Dessau und auch sonstige Benutzer des Geländes und Gebäudes der VHS Dessau haben die Hausordnung, Brandschutzordnung, Geländeordnung, Parkordnung und andere für die VHS Dessau geltenden Ordnungen und Verwaltungsvorschriften einzuhalten.

§ 6

Leiter der Volkshochschule

(1) Der Leiter der Volkshochschule ist hauptberuflich tätig.

(2) Zu den Aufgaben des Leiters der VHS Dessau gehören insbesondere

- die pädagogische, verwaltungsmäßige und organisatorische Leitung der Volkshochschule im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsanordnungen,
- die Aufstellung des Arbeitsplanes und des Haushaltsplanentwurfs,
- Verfügung über die im Haushaltsplan der VHS veranschlagten Mittel,
- die Auswahl- und Verpflichtung der nebenberuflichen Lehrkräfte, der Abschluss von Vereinbarungen mit diesen auf der Grundlage der dazu vom OB erteilten Vollmachten einschließlich der Festlegung des Honorars im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Zahlung von Honoraren für die Lehrtätigkeit an der VHS Dessau,
- die Feststellung und Erhebung der Teilnehmergebühren nach der jeweils geltenden Kostensatzung der VHS Dessau,
- die Organisation der kontinuierlichen Weiterbildung der hauptberuflichen Mitarbeiter, soweit anfallende Kosten gedeckt sind,
- die Öffentlichkeitsarbeit der VHS Dessau in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadt Dessau,
- die Bildungsberatung,

- die Ausübung des Hausrechts im Gebäude und Gelände der VHS Dessau,
- die Vertretung der VHS Dessau im Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalts e. V.
- die Vertretung der VHS Dessau in den Gremien des Deutschen Volkshochschulverbandes,
- die Zusammenarbeit mit anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen.

§ 7

Hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter

(1) Die hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter sind als Fachbereichsleiter hauptberufliche Angestellte der Stadt Dessau. Diese pädagogischen Mitarbeiter sollten ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine entsprechende Qualifikation für den Fachbereich haben, in dem sie tätig sind.

(2) Die Fachbereichsleiter nehmen für ihren Fachbereich Leitungsaufgaben wahr. Im Rahmen der verbleibenden Arbeitszeit sind sie auch als Lehrkräfte tätig und erfüllen andere Aufgaben entsprechend der Arbeitsplatzbeschreibung.

(3) Die Fachbereichsleiter haben insbesondere folgende Aufgaben:

- lang- und kurzfristige Planung der Bildungsarbeit,
- Planung und Organisation der Veranstaltungen,
- Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsberatungen sowie
- weitere Aufgaben, die in der Arbeitsplatzbeschreibung festgelegt sind.

§ 8

Nebenberufliche Lehrkräfte

(1) Der Leiter der VHS Dessau verpflichtet auf der Grundlage der erteilten Vollmachten (vgl. § 6, Abs. 2) fachlich und pädagogisch qualifizierte Persönlichkeiten als nebenberufliche Lehrkräfte für einen Lehrauftrag durch Abschluss einer Vereinbarung und den verbindlichen Regelungen. Die nebenberuflichen Lehrkräfte treten damit nicht in ein arbeits- oder dienstrechtliches Verhältnis zur Stadt Dessau.

(2) Die nebenberuflichen Lehrkräfte werden vom Leiter der VHS Dessau eingewiesen. Sie sind persönlich und zusammen mit den Kursteilnehmern zur Einhaltung der in der VHS Dessau geltenden Ordnungen (Haus-, Brandschutz, Parkordnung u. a.) verpflichtet.

(3) Die VHS Dessau lädt die nebenberuflichen Lehrkräfte mindestens einmal jährlich zu einer Konferenz ein, in der wichtige Fragen aus der Arbeit der VHS Dessau und deren Weiterentwicklung besprochen werden.

(4) Die VHS Dessau erwartet von den Lehrkräften die Bereitschaft zur eigenen Weiterbildung.

§ 9

Dozentenrat

(1) Die nebenberuflichen Lehrkräfte der VHS Dessau wählen für die Dauer einer Legislaturperiode des Stadtrates der Stadt Dessau einen Dozentenrat, der aus 5 Mitgliedern besteht. In ihm sollen nach Möglichkeit viele Fachbereiche der Volkshochschule repräsentiert sein. Der Dozentenrat vertritt die Interessen der nebenberuflichen Lehrkräfte.

(2) Der Dozentenrat schlägt zwei Dozentenvertreter für den Beirat der VHS Dessau vor.

§ 10

Teilnehmer

(1) Die Veranstaltungen der VHS Dessau stehen allen offen. Bei Teilnahme gelten die Festlegungen der Kostensatzung der VHS Dessau in der jeweils gültigen Fassung sowie alle anderen für die VHS Dessau geltenden Ordnungen (Haus-, Brandschutz-, Parkordnung u. a.).

(2) Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter zur Teilnahme an einem Kurs der VHS Dessau erforderlich. Diese versichern damit zugleich, dass sie für alle mit der Kursteilnahme entstehenden Forderungen der Stadt Dessau aufkommen werden.

(3) Bei Kursen mit einem besonderen Anforderungsniveau kann die Teilnahmezulassung vom Nachweis bestimmter Leistungsvoraussetzungen abhängig gemacht werden.

(4) Teilnehmer ist, wer sich ordnungsgemäß angemeldet und die Kosten für den belegten Kurs entrichtet hat. Die Höhe der Teilnehmergebühren ist in der jeweils geltenden Kostensatzung der VHS Dessau festgelegt.

(5) Teilnehmer erhalten bei regelmäßigem Kursbesuch auf Wunsch Teilnahmebescheinigung oder nach Absolvierung bestimmter Prüfungen Zeugnisse und Zertifikate.



§ 11

Hörerrat (Teilnehmervertretung)

- (1) Die Kursteilnehmer der VHS Dessau wählen bei der Formierung eines Kurses (außer Einzelveranstaltung), spätestens in der zweiten Veranstaltung, einen Teilnehmervertreter.
- (2) Die Aufgaben des Teilnehmervertreters sind insbesondere:
- die Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung der Kursveranstaltungen durch Unterschrift im Lehrbericht,
 - die Vertretung der Interessen der Kursteilnehmer gegenüber der Lehrkraft und der VHS-Leitung,
 - die Vertretung der Interessen der Kursteilnehmer im Hörerrat und im Beirat der VHS Dessau.
- (3) Alle Teilnehmervertreter von Kursen, die ein Semester andauern, bilden den jeweiligen Hörerrat der VHS Dessau.
- (4) Der Hörerrat entsendet zwei seiner Mitglieder in den Beirat der VHS Dessau. Die Mitglieder nehmen ihre Aufgaben im Beirat für die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates wahr.

§ 12

Mitgliedschaften der VHS Dessau

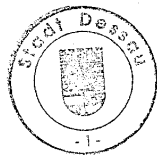
Die VHS Dessau ist ordentliches Mitglied des Landesverbandes der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e. V. und erfüllt hier ihre satzungsgemäßen Pflichten. Damit ist sie zugleich Mitglied im Deutschen Volkshochschulverband.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Volkshochschule der Stadt Dessau vom 26.03.1996 außer Kraft.
Dessau, 13. Jan. 2006

H.-G. Otto
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Landtagswahl am 26. März 2006

Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 26 - Dessau - und den Wahlkreis 27 - Dessau-Roßlau -

Zeit: Freitag, 10. Februar 2006, 12:00 Uhr
Ort: Rathaus, 06844 Dessau, Zerbster Straße 4, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Konstituierung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 26. März 2006, Wahlkreise 26 und 27
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit nach § 4 Abs. 4 i.V. mit § 8 Abs. 1 der Landeswahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO)
3. Prüfung und Beschluss über die Zulassung der für die Landtagswahl am 26. März 2006 eingereichten Kreiswahlvorschläge nach § 14 des Landeswahlgesetzes für das Landes Sachsen-Anhalt (LWG) i.V. mit § 34 LWO.
4. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt. Der Vorsitzende ist nach § 4 Abs. 5 LWO befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen.

Der Kreiswahlausschuss ist nach § 4 Abs. 2 LWO ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Michael Conrad
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Stadt Dessau für die Landtagswahl 2006 gemäß § 5 Absatz 2 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO)

Wahlhelfer zur Landtagswahl am 26. März 2006 gesucht

Am 26. März 2006 findet die Landtagswahl des Landes Sachsen-Anhalt statt. Die Stadt Dessau ist in 49 Wahlbezirke eingeteilt. Für jeden Wahlbezirk beruft die Gemeinde aus den Reihen der Wahlberechtigten den Wahlvorstand. Dieser besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter, einem Schriftführer sowie bis zu vier Beisitzern.

Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses werden außerdem Briefwahlvorstände gebildet, deren Anzahl in Abhängigkeit von der Zahl der eingegangenen Wahlbriefe noch festgelegt wird.

Für diese Wahl benötigen wir ca. 390 Wahlhelfer für die Besetzung der Wahl- und Briefwahlvorstände.

Der Einsatz erfolgt am Wahlsonntag ab ca. 7.15 Uhr. Die Wahllokale schließen 18.00 Uhr. Danach erfolgt die Stimmenauszählung.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Ausgeschlossen von dieser Tätigkeit sind nach § 8 Abs. 3 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalts Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge, stellvertretende Vertrauenspersonen sowie Mitglieder des Kreiswahlausschusses.

Hiermit fordere ich gemäß § 5 Abs. 2 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt unter Hinweis auf § 8 Abs. 3 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt alle Parteien und Wählergruppen auf, ihre Vorschläge bis zum 17. Februar 2006 im Wahlamt abzugeben.

Ich bitte auch alle Bürgerinnen und Bürger, mit der Übernahme eines Wahl Ehrenamtes die Wahl aktiv zu unterstützen.

Meldungen für die Wahl Ehrenämter nehmen wir gern persönlich, schriftlich oder telefonisch entgegen unter:

Stadt Dessau
Wahlamt
Zerbster Str. 4
Postfach 1425
06813 Dessau

Tel.: (0340) 2 04 17 13

Fax: (0340) 2 04 25 13

E-Mail: wahlen@dessau.de

M. Conrad
Kreiswahlleiter

Änderung der Verbandssatzung des Abfallzweckverbandes Anhalt-Mitte

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat im August 2005 gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) die 10. Änderung der Verbandssatzung des Abfallzweckverbandes Anhalt-Mitte genehmigt (AZ.: 305.1.3-01710-12).

Diese Änderung der Verbandssatzung wurde am 15.09.2005 im Amtsblatt Nr. 9 Seite 231 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt bekannt gemacht. Köthen, 2006-01-04

Otto
Verbandsvorsitzender



Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Dessau-Nord mit Wohnungsneubau ExWoSt (Bereich Angerstraße)"

Der Stadtrat der Stadt Dessau hat am 14.12.2005 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Dessau-Nord mit Wohnungsneubau ExWoSt (Bereich Angerstraße)" für das Gebiet, das begrenzt wird

- im Norden durch die Reinickestraße,
im Osten durch die Schlachthofstraße,
im Süden durch den Friederikenplatz und die Breite Straße sowie
im Westen durch die Wolframsdorffstraße

gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. § 233 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 113 "Dessau-Nord mit Wohnungsneubau ExWoSt (Bereich Angerstraße)" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), aufgehoben. Jedermann kann diese Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Dessau, Stadtplanungsamt, Wörlitzer Platz 2, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter § 214 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Dessau Oberbürgermeister



Handwritten signature of H.-G. Otto

Dessau, 20.01.2006

H.-G. Otto

Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 31 "Wohnanlage/Ludwigshafener Straße"

Der Stadtrat der Stadt Dessau hat am 14.12.2005 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 31 "Wohnanlage Ludwigshafener Straße" für das Gebiet, das begrenzt wird

- im Nordosten durch die Ludwigshafener Straße,
im Süden durch die Grundstücksgrenze der ehemaligen Molkerei und
im Westen durch das Wohngebäude Bauhofstraße 15 - 25

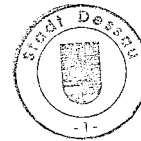
gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 233 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 31 "Wohnanlage Ludwigshafener Straße" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), aufgehoben. Jedermann kann diese Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 31 und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Dessau, Stadtplanungsamt, Wörlitzer Platz 2, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter § 214 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Dessau Oberbürgermeister



Handwritten signature of H.-G. Otto

Dessau, 20.01.2006

H.-G. Otto

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 101-A3 Gewerbegebiet/Dessau-Mitte, Teilgebiet A3"

Der Stadtrat der Stadt Dessau hat am 15.09.2004 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 101-A3 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet A3" - mit örtlicher Bauvorschrift für das Gebiet, das begrenzt wird

- im Nordwesten durch die südliche Begrenzung der Bahnstrecke Dessau - Köthen,
im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Kühnauer Straße,
im Osten durch die westliche Grenze der Bahnstrecke Dessau - Leipzig,
im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Brauereistraße und
im Westen durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Brauereistraße

gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. § 233 BauGB tritt mit dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan Nr. 101 - A3 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet A3" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung in der Stadtverwaltung Dessau, Stadtplanungsamt, Wörlitzer Platz 2, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter § 214 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Dessau Oberbürgermeister



Handwritten signature of H.-G. Otto

Dessau, 20.01.2006

H.-G. Otto

Waldsiedlung Dessau-Kochstedt bietet noch freie Baugrundstücke

Sie wünschen sich ein Haus in waldreicher Umgebung, vielleicht am Rande der Mosigkauer Heide? in der Waldsiedlung Dessau-Kochstedt finden Sie ein geeignetes Grundstück. Schon ab 57,00 Euro pro Quadratmeter können Sie eine voll erschlossene Parzelle zwischen 400 und 800 Quadratmetern (ohne Maklerprovision) erwerben und sofort bebauen.

Die Grundstücke liegen in direkter Nachbarschaft zur Natur. Alte Bäume, Büsche und Wiesen prägen den Charakter der parkähnlichen Landschaft, in die die Häuser harmonisch integriert sind.

Der alte Ortskern von Kochstedt liegt in unmittelbarer Nähe. Ein im Wohngebiet liegendes Ortszentrum versorgt die Anwohner mit Dingen des täglichen Bedarfs und bietet verschiedene Dienstleistungen. Mit Bus, Fahrrad oder Auto erreichen Sie das 5 km entfernte Stadtzentrum in wenigen Minuten.

Das Baugebiet des Teil-Bebauungsplanes Nr. 136 C wird im Norden durch die Königendorfer Straße, im Osten durch die angrenzenden Bebauungspläne A1, A2 und B, im Süden durch die Mosigkauer Heide und im Westen von der Forststraße begrenzt.

Die Bebauung hat entsprechend des Teil-Bebauungsplanes Nr. 136 C zu erfolgen. Weitere erschlossene Grundstücke können in den Bereichen des Teil-Bebauungsplanes Nr. 136 A1 und A2 angeboten werden.

Grundstücksinteressenten wenden sich bitte an

das Bauverwaltungsamt der Stadt Dessau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau (Zimmer 207, Tel. 204-2569) oder den Städtischen Entwicklungsträger BauGrund, Thomas-Müntzer-Straße 34, 06842 Dessau (Tel. 203420).

Jugendamt

Förderung von Familienerholungsmaßnahmen auch im Jahr 2006

Das Land Sachsen-Anhalt fördert auch 2006 Familienerholung im Zeitraum von Februar bis Oktober für mindestens fünf bis maximal 14 Tage mit 8 Euro pro Tag und Person.

Voraussetzung ist ein Aufenthalt in einer gemeinnützigen Familienferienstätte bzw. Jugendherberge des Landes Sachsen-Anhalt. Während der Sommerferien können auch Familienferienstätten in Deutschland genutzt werden, mit einem Zuschuss von 4 Euro pro Person. Kataloge können im Jugendamt eingesehen werden. Bei Teilnahme an max. 3 Bildungsangeboten können bis 2 Euro pro Person zusätzlich erstattet werden.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Zuwendung erhalten Eltern und alleinerziehende Mütter und Väter mit mindestens einem Kind (eheähnliche Partnerschaften sowie Pflegeeltern sind verheirateten Paaren gleichgestellt) und Mütter und Väter, die getrennt leben und die gemeinsame Sorge amtlich erklärt haben. Nach dieser Richtlinie gelten als Kinder Personen, für die Kindergeld bezogen wird.

Der Zuschuss kann alle zwei Jahre für dieselbe Familie gewährt werden, Familien mit behinderten Kindern können **jährlich** eine Förderung erhalten.

Grundlage für die Berechnung ist das gesamte Familieneinkommen (nur Kinder- u. Erziehungsgeld zählen nicht zum Einkommen), Aufwendungen für Wohnmiete bzw. Wohneigentum können bedingt abgesetzt werden. Antragssteller mit ALG II-Bescheid sind auf jeden Fall antragsberechtigt.

Anträge sind unter Verwendung des vorgeschriebenen Formblattes in der Regel spätestens vier Wochen vor Reiseantritt einzureichen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Originalrechnung der Familienferienstätte), die bis spätestens 14 Tage nach Beendigung desurlaubes im Jugendamt persönlich eingereicht werden muss.

Für Beratung und Berechnung steht Ihnen Frau Riesner, Tel. 2041451, Zimmer 307 im Rathausanbau an den Sprechtagen zur Verfügung.

Anmerkungen des Baudezernenten zum MZ-Bericht vom 28.12.2005

Warum Garten Eden ins Wasser gefallen ist

Die Verwaltung stoppte den Bau eines Brunnens auf dem Markt

Es ist ohne Frage bedauerlich, dass es nicht möglich war, den umstrittenen, dadurch aber auch wieder zu interessanten Diskussionen anregenden Entwurf einer Wasserskulptur des Leipziger Künstlers Otto Bernd Steffen vor dem Rathaus zu realisieren. Die emotionale Betroffenheit des Künstlers ist verständlich. Die Einseitigkeit der Berichterstattung der MZ nicht.

Die Zufälligkeit, mit der der Künstler vom Wettbewerbsergebnis Kenntnis erhalten haben soll, ist überraschend, nicht jedoch, wenn man weiß, dass der "freundliche Anruf", durch den er unmittelbar nach der Juryentscheidung vom 2. Februar 2004 informiert wurde, aus dem zuständigen Amt kam. Noch erstaunlicher ist, dass der Künstler, der erst Anfang Mai eine offizielle Mitteilung der Verwaltung erhalten haben soll, den Siegerentwurf beim URBAN-II-Forum am 18. März im Ratssaal präsentierte, wie die

MZ am 20. März berichtete.

Dann stimmt die Stadtverwaltung unverständlichlicherweise dem Vertragsdiktat des Künstlers nicht zu, der doch lediglich in einem Umkreis von 30 Metern und auf der gesamten Fläche zwischen Skulptur und Rathaus jegliches Stadtmobiliar, wie Laternen, Parkbänke, Mülleimer, Werbetafeln, Haltestellenschilder etc., sowie Verkaufsstände verbot. Jegliche Werbung mit dem Brunnen, auch in Form von Lichtbildern, sollten gesonderter Vereinbarungen bedürfen. Bei geplanten Veränderungen von Standort und/oder Konfiguration sollte dem Künstler ein Rückkaufsrecht zum Materialwert eingeräumt werden.

Wie würde die MZ berichten, wenn die Stadt wirklich solche Verträge abschließen würde?

Und auch bei den zeitlichen Verschiebungen sollten Ursachen und Wirkungen nicht verwechselt werden.

Hätte der Künstler üblichen Bedingungen der bei der öffentlichen Hand anzuwendenden Verdingungsordnungen akzeptiert, der Vertrag wäre zeitnah zustande gekommen.

Abenteuerlich ist die Verniedlichung der Preissteigerung, die am Ende lediglich bei 5.000 Euro gelegen haben soll. Die Beckenumrandungen und wesentliche Details des Entwurfes wurden dabei geändert, die Skulpturen verkleinert und für die immer noch vorhandene Deckungslücke rund 60.000 Euro Sponsorengelder angesetzt. Wer diese Sponsoren allerdings sein sollen, ließ die "Kalkulation" offen. Tatsächlich hätte die Stadt anstelle der vorgesehenen und vom zuständigen Ausschuss genehmigten 50.000 Euro Eigenmittel etwa das Doppelte aufbringen sollen. Wer die Finanzlage der Kommune kennt, weiß, dass dies kaum leistbar, keinesfalls aber vermittelbar war.

Gründerwerkstatt 2006

21./22. Februar, 13.00-19.00 Uhr
Seminar für Gründer und Ideenfindung

23. Februar, 13.00-19.00 Uhr
Einfache Buchführung für Existenzgründer

24. Februar, 14.00-20.00 Uhr
Seminar für Führungskräfte

Alle Veranstaltungen finden im Dessauer HANGAR in der Kühnauer Straße 163 statt.

Weitere Terminanfragen und Anmeldungen unter der Tel.-Nr. 0340/2183111.

Die Gründerwerkstatt ist eine Veranstaltung von UBE Unternehmensberatung Bernd Eschke im Rahmen des BMWI und dem Amt für Stadtentwicklung, Bereich Wirtschaftsförderung, der Stadt Dessau. Je Seminartag sind 10 Euro zu entrichten.

Amt für Umwelt- und Naturschutz/Grünplanung

Stadt lobt Umweltpreis 2006 aus

Die Stadt Dessau wird gemeinsam mit der Biosphärenverwaltung, dem UBA und dem Ornithologischen Verein in diesem Jahr wieder einen Umweltpreis ausloben.

Der Preis wird für Leistungen verliehen, die im besonderen Maße zur Erhaltung natürlicher oder zur Verbesserung von ungünstigen Umweltbedingungen im Gebiet der Stadt Dessau führen. Preiswürdig sind Anwendungen, Maßnahmen, theoretische oder praktische Arbeiten in allen Umweltbereichen.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Projekte und Leistungen prämiert:

- ein Artenschutzprogramm für Schleiereulen durch den Ornithologischen Verein Dessau
- Umweltschutzarbeit mit Jugendlichen im Kiez e.V.
- Durchführung von Projekten zur Energieeinsparung in Dessauer Schulen durch den Energietisch Dessau e.V.
- Aufbau eines Carsharing-Angebotes durch den Verein teilAuto Dessau e.V.

Viele Vereine oder Einzelbürger bemühen sich in ganz unterschiedlicher Art und Weise für den Erhalt

unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Oft wird dieses jahrelange Bemühen von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Wir möchten Sie daher ermutigen, Ihre Projekte kurz zu beschreiben und bei uns einzureichen.

Der Rahmen für den Umweltpreis wurde sehr weit gefasst, es können Umweltprojekte aus allen Fachgebieten eingereicht werden:

- Abfall- und Abwassermeidung bzw. -verwertung
- Klimaschutz, Lärmschutz, rationelle Energieanwendung
- Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz
- Entsiegelung und Bepflanzung von Flächen
- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz.

Die vollständige Richtlinie zum Umweltpreis der Stadt Dessau finden Sie im Internet unter: www.umweltseite.dessau.de.

Rückfragen richten Sie bitte an Herrn Neuhaus (Tel. 2041583) oder per mail an: umweltberatung@dessau.de.

Einsendeschluss ist der **15. April 2006**, auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine Checkliste zu.

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Beschädigungen der Hochwasserschutzanlagen

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen drei Jahren zig Millionen EURO zur Verbesserung des Hochwasserschutzes investiert.

Die Stadt Dessau ist auf Grund ihrer Lage am Zusammenfluss von Mulde und Elbe in besonderem Maße bei den Deichbaumaßnahmen bedacht worden. So sind in Dessau ca. 30 km Deiche saniert worden, wobei neben dem vorrangigen Erdausbau auch andere technische Lösungen zur Ausführung kamen. Mittels dieser Deichbaumaßnahmen ist und wird ein bedeutender Schritt in Richtung Vorbeugung im Hochwasserschutz getan.

Diese, für die Bürger von Dessau, für die städtische Infrastruktur und für die Unternehmen bedeutungsvollen Hochwasserschutzanlagen, bedürfen unser aller Augenmerk.

Deshalb ist es unverständlich, wenn einige wenige Unvernünftige die

Hochwasserschutzanlagen mit arroganter Selbstverständlichkeit zu ihrem privaten Spielfeld erklären. So werden die Deiche z.B. mit Mopeds, Geländemotorrädern oder Quads befahren, mit Pferden beritten oder andere Beschädigungen verursacht. Die Stadt Dessau macht an dieser Stelle nochmals eindringlich darauf aufmerksam, dass Hochwasserschutzanlagen eine lebensexistentielle Bedeutung haben.

Es wird an alle Bürger appelliert, die Hochwasserschutzanlagen vor derartigen mutwilligen Beschädigungen zu schützen, denn wir sind von der uneingeschränkten Standsicherheit solcher Anlagen abhängig.

Das Wassergesetz des LSA beinhaltet Ordnungswidrigkeitstatbestände, die bei Nichtbeachten der gesetzlichen Regelungen z.T. in empfindlichen Geldbußen münden.

Und die Stadt behält sich vor, diese auch mit aller Härte anzuwenden.

Amt für Umwelt- und Naturschutz/Grünplanung

Gewinner des Weihnachtsrätsels

Beim Weihnachtsrätsel 2005 war der Vogel des Jahres 1995 - **die Nachtigall** - zu erraten. 13 Einsender hatten das richtige Lösungswort herausgefunden:

- M. Bodner
- Stefanie Deistung
- Anni Fischer
- Brigitte Frick
- Jürgen Frick
- Frank Giesemann

- Dieter Grantze
- Manfred Hoffmann
- Anett Krüger
- Erik Krüger
- Sigrid Melms
- K. Pohl
- Maike Schulze.

Wir gratulieren allen Gewinnern und bitten Sie, Ihren Preis zu den Sprechzeiten (Die. + Do.) im Umweltamt (R. 509) abzuholen.

„Frauen helfen Frauen“ e.V.

Praktische Hilfe für Existenzgründerinnen

Das Equal-Projekt BASIS, Betriebs- und Arbeitsassistenten für Frauen in Selbständigkeit, des Vereins "Frauen helfen Frauen" e.V. Wolfen bietet Frauen Unterstützung bei der praktischen Bewältigung der anfänglichen Probleme in der Selbständigkeit. Es besteht aus einer Service- und Koordinierungsstelle, die zentraler Anlaufpunkt der Teilnehmerinnen ist.

Unser Leistungsangebot:

- Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Software, Unterstützung, Beratung und Anleitung
- bei der Öffentlichkeitsarbeit (Erstellen von Flyern, Visitenkarten, ...)
- bei der Buchhaltung
- beim allgemeinen geschäftlichen

Schriftverkehr

- bei Internetrecherchen

Die Teilnahme am Equal-Projekt ist kostenfrei!

Auf Grund der positiven Resonanz in Wolfen soll das Angebot auf Dessau und Umgebung erweitert werden. Die Beratungsstelle befindet sich im Dessauer Frauenzentrum in der Törtener Straße 44.

Sprechzeiten: Montag von 14:00 - 16:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Diana Hiller, Tel.: 03494/ 62 12 59 oder 03494/ 2 10 05 Fax: 03494/ 38 31 88

Termine können auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden!

Immobilienangebote der Stadt Dessau

Grundstück/Lage	Kaufpreis/Kaufpreisvorstellung	Nutzungsart
Ruststr. Grundstück 1393 qm unbebaute Fläche	Bodenrichtwert 140,00 €/qm Ihre Gebote als VB-Wert	Bebauung nach § 34 BauGB, freistehender Baukörper möglich
Johannisthaler Weg 50 leerstehende Doppelhaushälfte Grundstücksgröße 661 qm, Nutzfläche Gebäude ca. 68 qm	Verkaufspreis 45.100,00 €	Allgemeines Wohngebiet, Bauung nach § 34 BauGB sanierungs-/ modernisierungsbedürftig
Goethestr. 25 Grundstück 391 qm Baulücke	Verkaufspreis 35.190,00 €	Allgemeines Wohngebiet, Bauung nach § 34 BauGB Sanierungsgebiet (Gestaltungssatzung)
Mittelbreite 1 Baugrundstück 721 qm	Verkaufspreis 54.166,00 €	Allgemeines Wohngebiet, Bauung nach § 34 BauGB freistehendes EFH

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten Sie unter:

Tel.-Nr. 0340-2041323 od. 20422226 Internet: www.@dessau.de e-mail: wirtschaftsfoerderung@dessau.de

Grundschule Mosigkau

Erstklässler erhielten Sicherheitswesten

Das Erklären und Trainieren verkehrssicherer Verhaltens im Straßenverkehr als Fußgänger bzw. Radfahrer ist ein Schwerpunkt unserer Erziehungsarbeit. Deshalb freuten wir uns sehr, als wir im Dezember 2005 für unsere Erstklässler 55 Verkehrssicherheitswesten entgegennehmen konnten.

Möglich wurde dies durch die Vermittlung der Benjamin-Kinderbuch-Handel GmbH, die für uns Sponsoren ausfindig machte, welche das Geld für

den Kauf der Westen spendeten. Die Schüler, Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter der Grundschule Mosigkau möchten sich recht herzlich bei den Sponsoren bedanken:

- Elektro Feder
 - Allianz-Versicherung Eberhard Schütt
 - B&L Gerüstbau GbR Herr Lingner
 - Scherz - baut Herr Scherz
 - Natursteinbetrieb Hainer Hanke
 - Anjas „Futterkrippe“ Frau Büttner
- Das Kollegium der GS Mosigkau*

Gleichstellungsbeauftragte

Frauen fragen LandtagskandidatInnen

Am Montag, 13. Februar 2006, um 16:30 Uhr haben sich die Frauen des Stadtfrauenrates Gäste in das Sozial- Kulturelle Frauenzentrum in der Törtener Straße 44 eingeladen. Erwartet werden die Kandidatinnen und Kandidaten für die Landtagswahl am 26. März 2006, die durch die Parteien in den die Stadt Dessau betreffenden Wahlkreisen aufgestellt wurden.

Die Frauen des Stadtfrauenrates

möchten diese Gelegenheit nutzen, mit den zukünftigen Abgeordneten ihre Vorstellungen zur Frauen- und Gleichstellungspolitik im Land Sachsen-Anhalt zu diskutieren und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auch nach der Landtagswahl ansprechen. Alle, die Interesse an dieser Veranstaltung haben und auch Fragen zu den oben genannten Themen an die LandtagskandidatInnen stellen möchten, sind herzlich eingeladen.

URBAN-Projekt

„Qualifizierungsoffensive“ beginnt Ende Januar 2006

Bereits im Januar-Amtsblatt berichtete die URBAN-Geschäftsstelle der Stadt Dessau über die weitere Projektentwicklung im Rahmen der Umsetzung des städtischen URBAN-II-Programms. Wie angekündigt, soll an dieser Stelle insbesondere die "Qualifizierungsoffensive" noch einmal detaillierter vorgestellt werden. Dabei geht es jedoch nicht nur um eine Information. Vor allem sollen die Bürger, die im URBAN-II-Gebiet wohnen bzw. in Unternehmen des URBAN-II-Gebietes arbeiten, ange-regt werden, sich näher mit diesem Projekt zu beschäftigen. Es könnte vielen eine Chance bieten, wieder in eine Beschäftigung zu gelangen oder die derzeitige zu erhalten und zu festigen.

Bei der Umsetzung des Projektes will die Stadt 2 Wege beschreiten:

Der erste orientiert darauf, **arbeitslose Bürger des URBAN-Gebietes**, die sich motiviert und aktiv um eine Wiederbeschäftigung bemühen, durch die Förderung spezifischer Qualifizie-

rungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen.

Die Stadt beabsichtigt, diese Maßnahmen zu 100 % zu fördern. Notwendig ist natürlich eine entsprechende Antragstellung durch den Bürger. Um zu erfahren, wer sich für diese Möglichkeit der Qualifizierungsförderung interessiert, wird die URBAN-Geschäftsstelle Ende Januar einen Aufruf an alle Bürger des URBAN-Gebietes verteilen. Dieser enthält neben den wichtigsten Informationen zum Vorhaben auf der Rückseite auch ein Anmeldeformular, das vom interessierten Bürger bei Bedarf an die vorgegebene Adresse zurückzusenden ist. Obwohl kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht, wird jeder Antrag durch die Mitarbeiter der URBAN-Geschäftsstelle sorgfältig geprüft, gemeinsam mit Qualifizierungsfachleuten nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und mit dem Antragsteller individuell beraten.

Der Aufruf ist auch noch einmal im Internet unter der Adresse

Die Stadt Dessau vermietet

im Objekt **Friedrich-Naumann-Straße 12** in Dessau (gegenüber dem Gymnasium "Philanthropinum") im 2. Obergeschoss Büroräume mit einer Größe von ca. 62,00 m² sowie zwei weitere Büroräume mit einer Größe von ca. 36,00 m². Da beide Mietbereiche aneinandergrenzen, können sie bei Bedarf zusammen angemietet werden.

Die Höhe des Mietzinses ist verhandelbar. Die Betriebskostenvorauszahlung beträgt 1,80 Euro/m²/Monat. Auf dem Hof befindet sich ein PKW-Stellplatz, welcher mit angemietet werden kann (Stellplatzmiete 20,00 Euro/Monat).

Interessenten werden gebeten, ihr Interesse schriftlich zu bekunden. Telefonische Vereinbarungen für Besichtigungstermine bitten wir unter der Telefonnummer 0340/204-1823 abzustimmen.

Stadt Dessau, Amt für Grundstücks- und Gebäudemanagement, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau.

Stammtisch für junge Unternehmer

Wie als junge Unternehmer in der Region Fuß fassen? Darum und um einen lockeren Austausch rund um das eigene Unternehmen und die Erfahrung anderer Unternehmen geht es beim Stammtisch für junge Unternehmer und Unternehmerinnen am

Mittwoch, 15. Februar 2006, um 19.00 Uhr, im Restaurant „Merci“.

Weitere Infos: Uwe Schmitter, Weiterbildungsagentur, Tel. 5034472

www.dessau.de/URBANII/Dokumente zu finden.

Der zweite Weg bietet Dessauer **Bürgern, die in Kleinunternehmen des URBAN-Gebietes beschäftigt sind** (auch Angehörigen Freier Berufe), die Möglichkeit der Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. zur Erlangung neuer Fertigkeiten und Kenntnisse bei Einführung neuer Technologien) zur Sicherung und Festigung ihrer Arbeitsplätze.

Grundlage für die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Unternehmen ist eine Richtlinie, in der die Fördervoraussetzungen und -ziele definiert sowie das Antrags- und Bewilligungsprozedere beschrieben sind. Wichtige Kriterien sind u. a. die Lage des Unternehmens im URBAN-Gebiet, die Betriebsgröße, die Auflistung der förderfähigen Kosten sowie die Zuschusshöhe. Obwohl es auch hier keinen Rechtsanspruch auf Förderung gibt, eröffnet das URBAN-Projekt damit kleinen Unternehmen eine neue Chance, derartige ggf. bereits

seit langem gehegte Qualifizierungspläne bzw. -vorhaben zu realisieren. Bei Interesse an der Qualifizierungsförderung sind vom Unternehmen vor Beginn des Vorhabens entsprechende Anträge zu stellen.

Der letzte Antragstermin ist der 31.12.2006. Der Abschluss der geförderten Maßnahme ist mit Schlussrechnung spätestens bis 30.06.2007 zu gewährleisten.

Die erforderlichen Formblätter (Antrag, Richtlinie) sind bei der o.g. Stelle erhältlich.

Beide Dokumente sowie die Grenzen des URBAN-Gebietes sind auch im Internet unter www.dessau.de/URBANII/Dokumente zu finden.

Für die Beratung zu allen mit dem URBAN-Projekt "Qualifizierungsoffensive" verbundenen Details stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bereiches Stadtentwicklung (Tel. 0340/2041913 bzw. 0340/2041413) beim Amt für Stadtentwicklung der Stadt Dessau, Zerbster Str.4, 06844 Dessau gern zur Verfügung.

Freiwillige Feuerwehr

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das neue Jahr ist nun schon fast einen Monat alt, jedoch ist es nicht zu spät, um einen kurzen Rückblick zu halten. Ihre Freiwillige Feuerwehr ist rund um die Uhr, 24 Stunden lang, an 365 Tagen im Jahr da, um zusammen mit der Berufsfeuerwehr oder allein für Ihre Sicherheit in den Einsatz zu gehen. Die Ortsfeuerwehren Alten, Kochstedt, Kühnau, Mildensee, Mosigkau, Neeken, Sollnitz, Süd, Rietzmeck, Rodleben und Waldersee waren im vergangenen Jahr immer

für Sie da, so auch am "Sturmfreitag", dem 19. Dezember, als neben der Berufsfeuerwehr Einsätze abgewickelt wurden, wie abgedeckte Dächer zu sichern oder darauf gestürzte Bäume zu beseitigen, und so größere private Schäden zu verhindern.

Selbst am Heiligen Abend und an Silvester standen trotz Urlaubs oder Krankheit über 200 Kameradinnen und Kameraden bereit, dem Nächsten zur Hilfe zu eilen, wenn die Berufsfeuerwehr Unterstützung brauchte- und ungeachtet der anstehenden Feiern mussten die Freiwilligen auch an die-

sen beiden Tagen ausrücken- zur Sicherheit dieser, Ihrer und ihrer Stadt. Seien Sie froh, dass diese Stadt von einer jederzeit sofort einsatzbereiten Berufsfeuerwehr beschützt wird, und freuen Sie sich über Ihre Freiwillige Feuerwehr mit den elf Ortsfeuerwehren, die erforderlichenfalls zur Unterstützung der "Profis" jederzeit mit ausrücken. Die Freiwillige Feuerwehr Dessau zeigt sicherlich gern ihr Können, das sich die Mitglieder in vielen Übungsstunden und Lehrgängen angeeignet haben, aber wir wünschen Ihnen für den Rest dieses Jahres von ganzem Herzen, dass Sie unsere Hilfe

nicht benötigen!

*Ihre Freiwillige Feuerwehr Dessau
Olaf Braun, Stadtwehrleiter*

P.S.: Sie fragen sich, warum Sie nicht, obwohl technisch interessiert und teamfähig, schon längst dabei sind?! Herzlich gerne!!

Brandoberinspektor Enrico Pollack gibt hierzu gerne Auskunft, auch zu den an den genannten Standorten zusätzlich bestehenden Jugendfeuerwehren, in denen man ab dem 10. Lebensjahr nicht nur das kleine Einmaleins des Feuerlöschens, sondern vieles mehr erlernen kann (Diensttelefon Feuerwache 2041337).

Kommentar des Dezernenten für Bau und Umwelt zum Beitrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste/Die Grünen im Amtsblatt Nr. 1/2006

„Von Straßen und Brücken in Dessau-Roßlau“

Liebe Leser und Leserinnen!

man höre und staune: Der Fraktionsvorsitzende der Dessauer Stadtratsfraktion Bürgerliste/Die Grünen beklagt in der Januar-Ausgabe des Amtsblattes das zögerliche Engagement des Bundes im Straßenbau. Unter der Überschrift "Von Straßen und Brücken in Dessau-Roßlau" wird der noch ausstehende Bau der geplanten Ortsumgehung der B184 in Roßlau und die stiefmütterliche Behandlung des Roßlauer Hauptstraßennetzes kritisiert. Diese Kritik stammt aus der Feder des Stadtrats Dr. Schmidt, der bekanntermaßen Straßenbauvorhaben nicht sonderlich gewogen ist. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Doch der begrüßenswerte Sinneswandel von Dr. Schmidt gilt offenkundig nicht für aktuelle Straßenbauprojekte, die das Zusammenwachsen der Städte Dessau und Roßlau fördern. So diskreditiert Dr. Schmidt in seinen weiteren Ausführungen den Ausbau der B184 zwischen Dessau und Roßlau als Steuerver-schwendung. Die Behauptung Schmidts, dieses Bauvorhaben "hat gute Chancen, im Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler eine herausragende Position einzunehmen", sowie die Unterstellung, dass die "Planfeststellungsbehörde beim Landesverwaltungsamt auch die Bedenken von Verbänden gegen die Prognoseannahmen zur künftigen

tigen Verkehrsbelastung nicht fachlich hinterfragt hat", unterstreichen das völlige Fehlen von Sachargumenten, die gegen das für die Doppelstadt Dessau-Roßlau so bedeutende Straßenbauprojekt sprechen.

Auch die Ausführungen Schmidts über eine von vier auf drei Fahrstreifen reduzierte Ausbauvariante der B184 bedürfen der Richtigstellung. Denn solche Störfeuer zielen neben der Desinformation der Leser auch auf die Verzögerung des dringend notwendigen Ausbaus dieser wichtigen, weil einzigen Straßenverbindung beider Städte. Dreistreifige Bundesstraßen dürfen nach deutschem Straßenrecht nur als Kraftfahrstraße betrieben werden. Dies erfordert zwingend alternative Straßenverbindungen für langsamfahrende Kraftfahrzeuge, da Kraftfahrstraßen nicht vom Langsamfahrverkehr genutzt werden dürfen (StVO §18). Zwischen Dessau und Roßlau existiert jedoch kein alternatives Straßennetz zur B184. Die Konsequenz eines 3-streifigen Straßenausbaus der B184 zwischen Dessau und Roßlau wäre der zusätzliche Neubau einer gesonderten zweistreifigen Straßenverbindung für den Langsamfahrverkehr. Diese durch Schmidt angesprochene Ausbauvariante wäre wirklich ein Fall für den Bund der Steuerzahler. Denn 3 Fahrstreifen der Bundesstraße zuzüglich der 2 Fahrstreifen für den Langsamfahrverkehr sind mehr als der geplante vier-

streifige Straßenbau. Doch über diese einfachen Zusammenhänge informiert Herr Dr. Schmidt wider besseren Wissens genauso wenig, wie über die ihm als Stadtrat bekannten massiven Verkehrsbelastungen zwischen Dessau und Roßlau von über 20.000 Kfz pro Werktag. Populistische Scheinargumente vertragen keine Sachinformation.

Noch abenteuerlicher erscheint die Schmidt'sche Behauptung, die in Dessau geplante "2. Muldebrücke" neben weiterführender Ostrandstraße ist nicht nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) förderfähig". Schon ein Blick auf die erste Seite des Gesetzblattes zeigt, dass die GVFG-Förderung insbesondere für den Bau von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen bestimmt ist. Darüber hinaus wurde durch das Landesverwaltungsamt die Förderfähigkeit dieses Vorhabens bereits bestätigt. Dass die 2. Muldebrücke und die Ostrandstraße als neue Verbindung zwischen der B184 im Bereich Waggonbau und der B185 Zubringer-Ost wichtige Verkehrsfunktionen übernehmen und große Bereiche von Dessau-Nord und der Innenstadt entlasten werden, ist nicht nur im Landesverwaltungsamt unstrittig. Auch der Stadtrat hat die Notwendigkeit des Baus dieser Straßenverbindung durch Beschlüsse zum Flächennutzungsplan und zum Verkehrsentwicklungsplan nachhaltig unterstrichen. Angesichts der bevor-

stehenden Städtefusion Dessau-Roßlau gewinnen die Ostrandstraße und die 2. Muldebrücke zur leistungsgerechten und stadtverträglichen Abwicklung des innerstädtischen Verkehrs in Dessau-Roßlau eine zusätzliche Bedeutung.

Den im Beitrag "Von Straßen und Brücken in Dessau-Roßlau" bekundeten Willen Schmidts zum gemeinsamen Nachdenken über die künftige Verkehrsinfrastrukturentwicklung der Städte Roßlau und Dessau schon vor dem Fusionstermin werte ich positiv.

Anbetracht der notwendigen Synchronisierung der Stadtentwicklung in Dessau und Roßlau laufen bereits intensive Abstimmungen zwischen den Stadtverwaltungen zu vielfältigen Themenbereichen, die vom Stadtbau bis zu Fragen der Straßeninfrastrukturentwicklung reichen. Die Verbreitung von Falschdarstellungen und Halbwahrheiten über beiderseitig interessierende Verkehrsbauvorhaben ist dabei weder der richtige Beitrag für eine sorgfältige Vorbereitung der Städtefusion Dessau-Roßlau noch für die Beschleunigung des Baus der Ortsumgehung der B184 in Roßlau.

Insoweit sollte künftig die gründliche Recherche auch bei der politischen Selbstdarstellung der Dessauer Stadtratsfraktion Bürgerliste/Die Grünen im Vordergrund stehen. Das Jahr 2006 ist erst angebrochen, da ist es sicher für gute Vorsätze noch nicht zu spät.

BERUF
GESTALTEN
GESELLSCHAFT
EDV-INFORMATIK
GESUNDHEIT
SPRACHEN

vhs


Die Volkshochschulen

Volkshochschule Dessau

Kurse Februar 2006

Gesellschaft/Kultur/Gestalten			
Pastellmalerei für Anfänger	Mo	6.2.06	17:00 Uhr
Kinderkochkurs in den Winterferien	M	8.2.06	10:00 Uhr
Hardanger	M	8.2.06	14:30 Uhr
Valentin lässt grüßen	Di	14.2.06	18:30 Uhr
Kreative Keramik	M	15.2.06	17:30 Uhr
Kreative Keramik	Do	16.2.06	17:30 Uhr
Einführung in Malerei und Zeichnen	Di	21.2.06	18:00 Uhr
EDV			
Computer Einsteigerkurs XP	Mo - Fr	6.2.06	9:00 Uhr
10-Fingertastatschreiben Ferienkurs	Mo - Fr	6.2.06	9:00 Uhr
Surfen im Internet-Café	Di	14.2.06	10:30 Uhr
OpenOffice für Umsteiger	Do	16.2.06	18:00 Uhr
Outlook und Internet für die Büropraxis	Fr	17.2.06	8:00 Uhr
Digitale Fotos bearbeiten - leicht gemacht	Mo	20.2.06	17:30 Uhr
Textverarbeitung WORD - Grundkurs	Mo	20.2.06	18:00 Uhr
AutoCAD 2006 - Grundkurs 2D	Do	23.2.06	18:00 Uhr
Gesundheit			
Schmerzfrei(er) bewegen	Do	9.2.06	17:30 Uhr
Tai Ji und QiGong - Grundkurs	Mo	13.2.06	18:30 Uhr
Autogenes Training	Di	14.2.06	17:30 Uhr
Training des Muskel- u. Skelettsystems	Di	14.2.06	18:30 Uhr
Hatha-Yoga am Vormittag	Di	28.2.06	9:00 Uhr
Sprachen			
Englisch - A2/4	Mo	6.2.06	09:00 Uhr
Englisch - A1/4	M	8.2.06	09:00 Uhr
Englisch - A 2/4	M	8.2.06	11:00 Uhr
Curso de literatura y conversacion	Di	14.2.06	18:30 Uhr
Englisch - A 1/4	Mo	20.2.06	18:30 Uhr
English Morning Conversation	M	22.2.06	09:00 Uhr
Kommunikationstraining für Ausländer	M	22.2.06	14:30 Uhr
Englisch für medizinisches Personal	M	22.2.06	17:30 Uhr
Englisch - A2/2	M	22.2.06	18:30 Uhr
Englisch - A2/2	Do	23.2.06	16:45 Uhr
Englisch für Anfänger - A1/1	Do	23.2.06	18:30 Uhr
Englisch - A1/2	Do	23.2.06	18:30 Uhr
Englisch - A1/4	Do	23.2.06	18:30 Uhr
Englisch - A 2/2	Do	23.2.06	18:30 Uhr
Französisch - Konversation	Mo	27.2.06	17:30 Uhr
Englisch - A 1/3	Mo	27.2.06	18:30 Uhr
Connecting people	Mo	27.2.06	18:30 Uhr
Lesen und Schreiben für Erwachsene	Di	28.2.06	10:00 Uhr
Deutsch für Ausländer (Basiskurs)	Di	28.2.06	14:30 Uhr
Französisch - A 1/4	Di	28.2.06	18:00 Uhr
Englisch - A 2/4	Di	28.2.06	18:30 Uhr

Unser neues Programmheft erscheint am 19.2.06 als Beilage im SuperSonntag! Auskünfte und Anmeldungen in der VHS Dessau, Erdmannsdorffstraße 3
 Tel.: 0340 / 24 00 55 40 • Fax: 0340 / 24 00 55 49
 E-Mail: vhs@dessau.de
 Homepage: www.dessau.de/vhs



Allianz Pietrek CUP

12. Internationales Hallenfußballturnier der E-Junioren

Borussia M'Gladbach
Bayer 04 Leverkusen
FC Bayern München
Borussia Dortmund
Feyenoord Rotterdam
Grün-Weiß Pleiseritz
Eintracht Frankfurt
1. FC Union Berlin
FC St. Pauli
1. FC Magdeburg
Germania Roßlau
1. FC Lok Leipzig
Dessauer SV 97
1. FC Nürnberg
Hortha BSC
FC Schalke 04
SV Dessau 05
SK Slavia Prag
1. FC Köln
Hannover 96
PSV 90 Dessau
TSV 1960 Mönchen
FC Wacker Tirol
SK Rapid Wien



28./29. Januar 2006

ANHALT ARENA DESSAU

Allianz Pietrek
POWERED BY SUCCESS

Informationen über (03 40) 2 04 20 42 und www.dessau.de








- ANZEIGE -

Fruchtenzyme: Schlank und selten krank!

Papaya-Extrakt, ergänzt durch Enzyme aus Ananas, erweist sich als hochwirksamer Schlankmacher, ausserdem mobilisiert er die körpereigene Abwehr gegen Krankheitserreger. Ernährungsfachleute berichten: Geholfen ist mit den neuen Papaya/Ananas-Kapseln (Papin, in Apotheken) vor allem dann, wenn sich im Verlauf häufiger Verstopfung überhöhtes Körpergewicht entwickelt. Bei konsequenter Einnahme der Enzym-Kombination sind nach wenigen Wochen Gewichtsabnahmen von sechs bis acht Kilo möglich.



Zur Körperabwehr stärken die Wirkung der Papaya/Ananas-Mixtur fanden Wissenschaftler heraus: Beide Enzyme machen bestimmte Abwehrzellen des Immunsystems (Monozyten) mobil, unter anderem verringert sich dadurch das Erkrankungsrisiko durch Infektionserreger. Der Hamburger Biochemiker Dr. Ulrich Fritsche: In der Kombination steigern beide Enzyme gegenseitig ihre Wirksamkeit.

Junge Hansa

Handball 2. Bundesliga im Februar


Der DHV 96 bestreitet in diesem Monat drei Heimspiele. In der ANHALT ARENA DESSAU tritt die Erste Männermannschaft gegen folgende Gegner an:

Sonntag, 12. Februar, 17 Uhr, gegen TSV Hannover Burgdorf
Freitag, 24. Februar, 19.30 Uhr, gegen SC Magdeburg II
Dienstag, 28. Februar, 19.30 Uhr, gegen SV Anhalt Bernburg

Kartenvorverkauf:
 Mobilitätszentrale am Hauptbahnhof, Tel.: 0340 21 33 66;
 City Reisebüro Regina, Zerbster Straße 14, Tel.: 0340 220 30 96
 Geschäftsstelle des DHV, Große Schaftrift (Sportplatz), Tel.: 0340 51 73 21

Verliebt, verlobt, verheiratet.

Teilen Sie Ihren Freunden, Nachbarn und Mitmenschen Freud und Leid mit.
 Geburt, Taufe, Hochzeit, Geburtstag – eine Familienanzeige im lokalen Amtsblatt ist genau das Richtige.



www.wittich.de

Aus dem Stadtrat: CDU-Fraktion

Auf ein Wort

Sanierung der Astronomischen Station "Samuel Heinrich Schwabe" in Dessau-Süd

Liebe Dessauerinnen,
liebe Dessauer,

auf dem Gelände des jetzigen Gymnasiums "Walter Gropius" in Dessau-Süd steht die 1967 eingeweihte astronomische Station "Samuel Heinrich Schwabe". Sie besteht aus einem typischen Kuppelbaugebäude mit Kleinplanetarium-Projektionsgerät und einer kleinen Beobachtungsstation.

Am Gebäude gibt es erhebliche bauliche und technische Mängel und deshalb ist eine regelmäßige Nutzung seit Mitte der 90er Jahre nicht mehr möglich.

Ich selbst kann mich noch gut an den interessanten "Astrounterricht" im Planetarium und an die "Pflichtbeobachtungsabende" während meiner Schulzeit erinnern. Deshalb begrüße ich es, dass im Land Sachsen-Anhalt Astronomie für die Schuljahrgänge 9 bis 12 als Pflichtwahlfach an den Gymnasien eingeführt wurde und genau deshalb ist eine Sanierung der Station immer wichtiger geworden.

Die Öffentlichkeit bekundete ihr Interesse bei verschiedenen Veranstaltungen, z.B. der langen Nacht der Sterne am 18.09.2004, wo über 2000 Bürger gekommen waren. Am 10.09.2005 wurde diese Veranstaltung wiederholt und es kamen 1600 Menschen.

Für dieses Jahr ist die lange Nacht der Sterne für den 16. September geplant. Von über 200 ähnlichen Aktionen in Deutschland soll unsere Veranstaltung in Dessau bundesweit die größte werden.

Das Ansinnen einer Renovierung wird von vielen Seiten, z.B. dem Schwabeverein Dessau e.V., und interessierten Bürgern unterstützt. Diese Hilfe reicht jedoch bei weitem nicht aus. Auch verschiedene Sponsoren, wie die Firma Carl Zeiss Jena, haben materielle, ideale oder finanzielle Unterstützung zugesagt, wenn ein Sanierungskonzept vorliegt und die Sanierung zeitnah durchgeführt wird. Interessenten für eine Mit- bzw. Zusammenarbeit soll es auch in den USA geben!

Seit geraumer Zeit versuchen deshalb die Stadträte der CDU, fraktionsübergreifend eine Generalsanierung und

Modernisierung der Station voranzubringen.

Auf der Stadtratssitzung im Dezember 2005 ist es auf Grund eines Änderungsantrages der CDU bei der Verabschiedung des Haushaltes 2006 gelungen, die Kosten für die Sanierung über mehrere Jahre in den Vermögenshaushalt aufzunehmen.

Wir freuen uns, dass mit der Renovierung der astronomischen Station dem Stadtteil Dessau-Süd, der Stadt Dessau und damit der gesamten Region eine weitere Attraktion zur Verfügung steht, die den Astronomieunterricht interessanter macht und auch von der Bevölkerung, hoffentlich gut, angenommen wird.

Es bleibt zu wünschen, dass es gelingt, die Sanierungsarbeiten an der Station bis zu ihrem 40jährigen Jubiläum im Herbst 2007 abzuschließen.

Otto Glathe, CDU-Stadtrat

Anhalt wird zum Thema der Landtagswahl, schade...

Die Fusion Dessau-Roßlau gelang nur in einer gemeinsamen Anstrengung vieler Dessauer und Roßlauer und das gelang entgegen vieler Unkenrufe gerade von hauptamtlichen Politikern aus den angrenzenden Landkreisen, die erneuten Profilierungszwängen unterliegen. Die Dessauer und Roßlauer haben gemeinsam gekämpft für den Erhalt eines starken Oberzentrums. Hingegen war die Region bisher nur an Dessau interessiert, um ihr die Kreisfreiheit abzuerkennen und dabei in vollständiger Verkennung der Bedeutung dieses Statuses für die Region. Das war außerhalb Dessaus das politische Ziel anderer Parteien. Es gab lediglich die Zusage unseres Ministerpräsidenten Prof. Böhmer, dass die Kreisfreiheit erhalten bleibt bei einer gelingenden Fusion.

Dabei ist Dessau wichtig für die Region und das sehen hoffentlich auch die Politiker der Region bald ebenso. Und die Region Anhalt wird zukünftig auch stärker wahrgenommen.

Aber Themen der regionalen Entwicklung benötigen Zeit, Beharrungsvermögen, Zusammenhalt und vielgestaltiges Engagement! Jeder Beitrag der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und politischen Zusam-

menarbeit in der Region ist es wert, besonders gewürdigt zu werden, um die Region Anhalt erneut im Bewusstsein zu verankern und selbstverständlich wird das auf den historischen Wurzeln begründet sein. So populär solche Identität stiftende und Image gewinnende Themen sind, so benötigt es die gemeinsame Anstrengung aller Parteien und Gruppierungen. Es ist kein Thema für das kurzfristige Gerangel eines Wahlkampfes. Es eignet sich nicht für Abgrenzung und Profilierung. Ist es nicht ein Beibehalten schlechter Gewohnheiten, wo doch bekannt ist, wie die Menschen über Wahlauftritte denken? Ist es nicht diese Art von Disput, die ein Mitwirken an Politik so oft verleidet? Ist es nicht möglich, die Kultur der politischen Auseinandersetzung einmal neu zu definieren und qualitativ hochwertiger zu gestalten?

Anhalt wird zu gemeinsamer Stärke finden, aber lange nach einem vergänglichen Wahlkampf 2006 mit all den willkürlichen Versprechungen.

*Jacqueline Lohde
Fraktionsvorsitzende*

Brenntage

Nachdem es bis zum Ende des Jahres 2005 viele gerechtfertigte Beschwerden von Bürgern gab wegen der erheblichen Belästigungen an den Brenntagen für Gartenabfälle, wird deutlich, dass die derzeitige Regelung nicht mehr ausreichend ist.

Das Umweltamt der Stadt plädiert für ein generelles Verbot für das Verbrennen von Gartenabfällen aus folgenden Gründen:

- EU-Verordnungen,
- die wachsende Unvernunft einiger Bürger, auch Unerlaubtes zu verbrennen. Dazu gehören Laub und Rasenschnitt, aber auch ganze Möbel und behandeltes Holz aus Abbrüchen.
- Garten"abfälle" sind keine Abfälle, sondern Wertstoffe.
- Alternative Nutzungsvarianten, wie Schreddern, Kompostieren, Kaminholznutzung,
- Alternative Entsorgungsmöglichkeiten, wie Recycling und Nutzung für Biogasherstellung.

Die Meinungen zu einer Regelung des Verbrennens gehen innerhalb der Stadt stark auseinander, so dass ein Kom-

promiss schwer vorstellbar ist.

Am Wahrscheinlichsten ist jedoch ein generelles Verbot des Verbrennens, denn abgesehen von den vielfältigen Regelungsmöglichkeiten spielt die EU-Verordnung eine große Rolle.

Im Mittelpunkt der Verordnung steht die Feinstaubbelastung in der Stadt. So darf nur noch an 7 Tagen des Jahres der Grenzwert überschritten werden. In der Stadt wird der Wert jedoch an 18 Tagen überschritten. Das bedeutet, dass selbst das Verbot des Verbrennens an 8 Tagen des Jahres nicht ausreichen wird, um die EU-Verordnung künftig zu erfüllen.

In der Schlussfolgerung kann das weitere Auswirkungen haben, z. B. auf die stetig zunehmende und beliebter werdende Beheizung mit Holz im eigenen Kamin. Es fragt sich, ob künftig der Kamin mit Filteranlagen auszustatten sein wird?

Die Dessauer werden sich auf das Abschaffen der Brenntage verständigen und darüber hinaus weitere Initiativen ergreifen müssen, um die Verordnung einzuhalten. Oder haben Sie andere Vorschläge, wie mit der Feinstaubbelastung und den entsprechenden Grenzwerten umgegangen werden soll?

Schließlich wird keiner ernsthaft auch die Osterfeuer verbieten wollen, aber auch sie stellen eine starke Belastung dar. So waren es 2005 fast 400 Feuer, die zu Ostern im Umweltamt angemeldet wurden.

*Jacqueline Lohde
Fraktionsvorsitzende*

Haben Sie Anregungen oder Probleme, suchen Sie Kontakt oder Hilfe, wenden Sie sich bitte an die

CDU-Stadtratsfraktion Dessau
Ferdinand-von-Schill-Str. 33, 06844 Dessau

Tel.: 03 40 / 260 60 11
Fax: 03 40 / 260 60 20
E-Mail: fraktion@cdu-dessau.de

Unsere Geschäftsstelle ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr zu erreichen.

Mitarbeiterin der Fraktion ist
Christel Schönfeld

Aus dem Stadtrat: SPD-Fraktion

Rede der Vorsitzenden des SPD-Stadtverbandes Dessau

Anhalt - Wurzel und Zukunft

Liebe Dessauerinnen und Dessauer,

oft erkennt man erst, was man hatte, wenn man es verloren hat. Diese alte Volksweisheit scheint auf jeden Fall auf Anhalt zuzutreffen.

Nachdem die Kreisgebietsreform Gesetz geworden ist und Anhalt aufgeteilt ist, will man uns nun einreden, dass das für alle Zeit so bleiben wird und legt uns eine Vereinsgründung "L a n d s c h a f t Anhalt" nah.

Wissen diese hoch bezahlten Verwaltungsbeamten nicht, dass eine Region nur dann seine wirtschaftliche und geistige Kraft entfalten kann, wenn es als einheitliches Gebilde auftreten und handeln kann? Wissen diese Verwaltungsbeamten nicht, dass im Wettbewerb der Regionen um Wirtschaftsansiedlungen und Arbeitsplätze nur der gewinnt, der als gut durchorganisiertes Ganzes auftritt und vertreten wird? Haben wir vergessen, wer wir einmal waren?

Kennen wir unsere Geschichte in Anhalt-Dessau?

Lassen Sie mich kurz auf die Industriegeschichte unserer Stadt Dessau eingehen und Ihnen das Entstehen der Republik Anhalt vor Augen stellen - aus der Sicht der Sozialdemokratie in Dessau.

1871 erfolgt die Gründung des Deutschen Reiches. Im gleichen Jahr erfolgt in Dessau die Gründung der Aktien-Zuckerraffinerie. Ab 1872 produziert die Centralwerkstatt Gasgeräte in Dessau. Die Bamag unter Polysius baut in Dessau neue Werkhallen und spezialisiert sich auf Zementanlagen.

1895 tritt Junkers in Erscheinung mit seiner Wärmetechnik. Die Deutsche Gasbahngesellschaft, spätere Waggonbaufabrik, entsteht. Bereits 1890 arbeiten in Dessau 3798 Fabrikarbeiter in den großen Werken. Nach 1900 wurde Dessau einbezogen in das Wirtschaftsgebiet Wittenberg-Piesteritz und kooperierte mit Wolfen, Leuna und Golpa-Zschornowitz im Verbund der IG Farben Werke und den umliegenden Braunkohlegruben. Sie sind die Rohstoffbasis für die Dessauer Gaswerke, europaweit die größten.

Gibt es uns nicht zu denken, dass es ein gutfunktionierendes Wirtschaftsgebiet war: Dessau-Piesteritz/Wittenberg-

Wolfen/Bitterfeld. Diese wirtschaftliche Zusammenarbeit war vom Erfolg gekrönt, ja bedingte sich nahezu und funktionierte mit vielen Arbeitsplätzen über Jahrzehnte. Wollen wir dort nicht wieder anknüpfen? Das Dreieck: Dessau-Wittenberg-Bitterfeld...

Dessau wird zur Wohnstadt der Techniker und Konstrukteure und Arbeiter all dieser Großindustriebetriebe. Dessau ist zur Industriestadt geworden mit einer starken Sozialdemokratie, die 1890 aus der Halb-Legalität ihrer Vereine heraustritt und zur politisch bestimmenden Kraft wird in Dessau.

Die bekanntesten SPD-Köpfe jener Zeit sind Heinrich Peus, der Reichstagsabgeordnete Wolfgang Heine und Heinrich Deist, der noch bis 1963 in Dessau lebte. 1900 gab es in Dessau die große Wahlrechtsdemonstration der SPD. Frei, gleiche Wahlen für alle. Das große Thema auch dieser Zeit. 1918 im Oktober richtet Heinrich Deist namens der Dessauer SPD eine Wahlrechtspetition für ein gleiches, allgemeines und direktes Wahlrecht zum anhaltischen Landtag an den Prinzregenten von Anhalt, Aribert, der im Schloss Ballenstedt residierte und sich weigerte, eine Delegation Dessauer Arbeiter zu empfangen, die mit ihm sprechen wollten wegen der katastrophalen Ernährungslage und Not in der Stadt Dessau. Es war der Krieg, der 1. Weltkrieg, der alles verschlang und die Menschen sehnten sich nach Frieden. Als es zu einer gewaltigen Explosion in der Munitionsabfüllstation der Bamag kommt mit über 80 Toten, meist Frauen und Mädchen, gärt es in der Stadt Dessau. An einem Sonnabend, dem 9. November 1918, ergriffen die Dessauer Soldaten die Initiative. Sie strömten aus der Leopoldkaserne, Ferd.-v.-Schill-Straße, aus der Friedrichkaserne im Rosenhof und aus der Kaserne an der Heidestraße. Gegen 8.00 Uhr morgens standen sie vor der Redaktion des SPD-Volksblattes in der Askanischen Straße 107 und verlangten die Führung vom Sozialdemokraten Heinrich Deist. Er erinnert sich: "Ich hatte nie gedacht, Führer eines militärischen Aufstandes zu werden. Ich liebte den Soldaten, die auf der Straße warteten, sagen, sie möchten nach dem Tivoli gehen." Das Tivoli in der Amalienstraße war der große Ver-

sammlungsort der Dessauer SPD. In Dessau wurde innerhalb von drei Tagen, vom 10. bis 13. November, ein Rat gebildet. In Erinnerung an die Wende 1899 würden wir heute sagen, der Runde Tisch wurde gebildet. Am 14. Nov. 1918 bildete sich bereits der "Staatsrat für Anhalt", dessen Vorsitzender Wolfgang Heine (SPD) war.

Am 14. November entstand in Dessau eine gewaltige Demonstration für eine Republik Anhalt. Die Arbeiter verließen 13.00 Uhr alle Betriebe und versammelten sich am Tivoli.

Die Groß-Demonstration zog durch die Mariannenstraße, die Friedrichstraße, die Kavallerstraße, durch die Askanische und Steinstraße zum Rathaus.

Die Redner waren ausschließlich Führer der SPD und forderten freie Wahlen. Die Demonstration war ein machtvolles Bekenntnis der Dessauer für Anhalt.

Ein geeintes, politisches Anhalt. Die Wahlen für Anhalt wurden durchgesetzt. Am darauf folgenden Tag wurde das Wahlgesetz für Anhalt veröffentlicht. Innerhalb einer Woche wurden Wahlen für den Freistaat Anhalt anberaumt. Nur einen Monat später, am 15. Dezember 1918, war der Landtag von Anhalt gewählt.

Die SPD erhielt 58 % der Stimmen und wurde die stärkste Kraft in Anhalt. Heinrich Peus (SPD) wurde Präsident des Landtages. Vorsitzender des Staatsrates wurde Heine (SPD) und sein Stellvertreter wurde Heinrich Deist (SPD). Es wurden zahlreiche Neuerungen eingeführt. Die erste war die Einführung der allgemeinen Grundschule ab dem 25.2.1919 und die Abschaffung des Schulgeldes.

Anhalt - Wurzel und Zukunft...

Anhalt, das ist ein bedeutendes Stück dieser Dessauer SPD. Es ist unsere Geschichte. Die Geschichte der Dessauer SPD. Peus, Heine, Deist, wir werden das Lebenswerk und das Andenken dieser SPD-Männer nicht wegwerfen, sondern hochhalten. Das kann ich Ihnen versprechen. Wir werden wieder für Anhalt kämpfen. Und zwar für Anhalt als politische Einheit. Hat unsere Wurzel Anhalt-Dessau eine Zukunft? Was bedeutet das für unsere Stadt Dessau? Was sind für uns die nächsten Schritte?

Dessau muss sich fit machen für die Führungsrolle in Anhalt. Auf ein Oberzentrum zu pochen, das nur auf dem Papier steht, das wird nicht reichen. Dessau braucht nicht mehr Einwohner, sondern mehr Wirtschaftskraft. Dessau braucht spürbare Verbesserungen in der Außenwirkung und im eigenen Erscheinungsbild. Die Bewerbungen zur Bauausstellung und Landesgartenschau sind dazu gute Mittel. Dessau braucht gute Ideen, die dauerhaft zur Kosteneinsparung führen durch neue Strukturen. Finanzen dürfen nicht nur in Gehälter fließen, sondern müssen frei sein für Aufträge an die Wirtschaft und so für Arbeit in Dessau sorgen. Wenn wir unsere jungen Leute in Dessau halten wollen, brauchen wir Ausbildung und Arbeit für sie. Handlungsfähigkeit, Wirtschaftskraft, ein positives Erscheinungsbild, Außenwirkung, moderne Strukturen, Arbeitsplätze. Das sind die Zutaten für das Ober-Zentrum der Region. Das funktionierende Oberzentrum muss man sich erarbeiten. Schwere Arbeit, Schritt für Schritt, und jedes Jahr ein Stück mehr dazu tun. Gewiss haben wir beste Voraussetzungen, unsere Geschichte, Kultur, zentrale Lage, die Arbeit unserer Vorgänger. Aber es wird jahrelange kontinuierliche Arbeit von Nöten sein, um diese guten Voraussetzungen wieder zum Klingen zu bringen. Machen wir uns daran. Die SPD in Dessau ist bereit, Verantwortung zu übernehmen und zu handeln.

Angelika Storz



Aus dem Stadtrat:

PDS-Fraktion

DWG und der Verwaltungssitz

Die im Dezember in mehreren Zeitungen (MZ, Wochenspiegel) und letztlich auch im Amtsblatt veröffentlichte Pressemitteilung der Geschäftsführung der DWG über die Entscheidung des Verwaltungsrates, die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf unbestimmte Zeit auszusetzen, haben mich bewogen, diese einseitige Darstellung aus meiner Sicht als Verwaltungsratsmitglied der DWG zu kommentieren.

Nun war ich einer der drei Stadträte, die dieser Beschlussvorlage nicht zugestimmt haben, und hier ging es mir nicht einzig und allein darum, dass ich ein Befürworter des Standortes Schade Brauerei gewesen wäre, sondern die Art und Weise, wie diese Beschlussvorlage entstanden ist.

Im Besonderen haben mich zwei Aspekte in der Pressemitteilung angestoßen, bei denen ich einen anderen Standpunkt verrete.

1. Kosten und Finanzierung des neuen Verwaltungsgebäudes
2. Die Darstellung der öffentlichen Diskussion und die Kritik der Mieter der DWG

Im „Unternehmenskonzept der DWG 2015“, fortgeschrieben im Mai 2004, wird dargelegt, dass zur Orientierung der Arbeitsabläufe und weiterer Verbesserung des Services der Umbau bzw. die Neuerrichtung eines zentralen Verwaltungsgebäudes untersucht und zur mittelfristigen Realisierung entsprechend Finanzmittel angespart werden sollen. Somit ist klar, dass ein Bau langfristig vorbereitet, hinreichend bekannt und keine Neuigkeit war. Auch sollte die Diskussion um den Standort Schloßplatz 3 in der Öffentlichkeit nicht unbekannt sein. Wenn man aber die Kosten für den Kauf dieses Objektes im Frühjahr 2005 als noch zu hoch eingeschätzt hat, dann frage ich mich, warum die im Sommer 2005 präsentierten doppelt so teuren Objekte nicht gleich abgelehnt wurden. Vielmehr wurde auf dieser Sitzung festgelegt, dass die Geschäftsführung der DWG unter Berücksichtigung aller für die DWG

anfallenden Kosten und unter Einbeziehung solcher Schwerpunkte wie Standortrepräsentation oder ähnlicher Kriterien zur Beschlussvorlage eine Sondersitzung des Verwaltungsrates vorzubereiten hat. - Diese Sondersitzung hat nie stattgefunden!

Erst nachdem sich herauskristallisierte, dass die Schade Brauerei eine Favoritenstellung in einer Abstimmung darstellt, wurde eine Beschlussvorlage für die Verwaltungsratsitzung der DWG durch die Geschäftsführung und den Prüfgesellschaften bestätigt und in der besagten Verwaltungsratsitzung der DWG im Dezember 2005 eingebracht. Der Inhalt der Vorlage wurde mir erst mit der Ausreichung der Unterlagen bekannt. Dies ist ein schwerwiegender Vertrauensbruch der Geschäftsführung der DWG mir gegenüber als Verwaltungsratsmitglied.

Alle Gründe der Ablehnung eines neuen Verwaltungssitzes laut Pressemitteilung im Dezember 2005 waren mir nicht bekannt.

Mehrmals wurde mir in den Sitzungen die langfristige Liquidität der DWG durch die Geschäftsführung und den Prüfgesellschaften bestätigt. In der besagten Verwaltungsratsitzung habe ich auf Grund der Darstellung der DWG Geschäftsführung um die Überarbeitung des Gesamtkonzeptes 2015 gebeten. Ein Protokoll dieser Sitzung liegt mir bis heute nicht vor. Unabhängig davon, dass es wieder Leute gibt, welche meinen Darstellungen etwas entgegen zu setzen haben, werde ich meine Aufgabe als gewähltes Verwaltungsratsmitglied aus der gewonnenen Erfahrung heraus noch konkreter im Interesse des Unternehmens und vor allem unserer Mieter wahrnehmen.

H.-J. Pätzold

Antwort der PDS-Fraktion

zum Beitrag von Herrn Manfred Semper, SPD-Fraktion aus dem Amtsblatt 01/2006: *"Die Arbeit im Präsidium des Stadtrates - eine unvollständige Betrachtung"*

Antrag auf eine Sondersitzung zum Fusionsvertrag Dessau-Roßlau

Die Einberufung einer Sondersitzung beider Stadträte ist die einzige Form, um angemessen auf die sich abzeich-

nende der Desinformation zu reagieren. Im Übrigen ist das Ergebnis der stattgefundenen Hauptausschusssitzung genau dieser Intention gefolgt. Es wird also Sonderstadtratssitzungen geben, in denen der Geist der Fusionsverträge durch Ratsbeschlüsse untersetzt wird. Somit war es notwendig und legitim, die Inhalte monatelanger Arbeit für die gemeinsame Stadt Dessau-Roßlau zu sichern und zu schützen. Darüber hinaus fordert diese Art der öffentlichen Transparenz die Akzeptanz unseres Vorgehens und stabilisiert das Vertrauen in die Dessauer Stadtpolitik. Grundsätzlich ist das Präsidium einzig der Hauptsatzung und Geschäftsordnung laut Gemeindeordnung verpflichtet. Für unsere Fraktion ist und bleibt die neue gemeinsame Stadt Dessau-Roßlau auf der Grundlage des gemeinsam erarbeiteten Fusionsvertrages auch ohne den Segen der Landesverwaltung ein unverzichtbares Element für die Stärkung und den Erhalt des kreisfreien Oberzentrums Dessau-Roßlau.

Allen Taktierern und sonstigen Akteuren, die dieses Fundament für eine neue regionale Identität in Frage stellen, sage ich deutlich:

Dessau-Roßlau wird wählen!

1. einen gemeinsamen Stadtrat und
2. den ersten Oberbürgermeister der neuen Stadt Dessau-Roßlau.

Eine Wahl ohne die Roßlauer Bürger destabilisiert das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Dessauer Politik und das kreisfreie Oberzentrum.

Widerlegen wir Dessauer und Roßlauer gemeinsam die landläufige Behauptung, dass Politik und Moral sich wesensfremd sind.

Ralf Schönemann

Till Eulenspiegel zu Gast beim Neujahrsempfang der Linken.PDS Dessau

Ein herzliches Dankeschön an das Puppentheater Dessau für die spaßige, aber auch nachdenkliche Auf-führung des Till Eulenspiegel in der Grund- und Sekundarschule am Schillerplatz.

Nach den obligatorischen Redebeiträgen der Gastgeber, die sich mit der Zukunft unserer Stadt und der Region beschäftigten, war der kulturelle Beitrag gut geeignet, die Gäste mit spaßiger und satirischer Weise über Narreteien von Obrigkeiten (und dies nicht nur zu Karnevalszeiten) zu unterhalten.



Fraktionssitzungen:

6. Februar 2006, 18.30 Uhr,
Geschäftsstelle der Fraktion in der
Alten Mildenseer Straße 17

Themen:

- Vorbereitung der Sondersitzung des Stadtrates
- Arbeitsplan 1. Halbjahr 2006
- Konzeption „Fraktion vor Ort“ im Jahr 2006

20. Februar 2006, 18.30 Uhr,
Geschäftsstelle der Fraktion

Themen:

- Vorbereitung der Stadtratssitzung
- Landtagswahlen Sachsen-Anhalt

Die Fraktion ist erreichbar unter:
Tel./Fax 0340/2203260/1
E-Mail: pdsfraktiondessau@da-tel-dessau.de

Aus dem Stadtrat: Bürgerliste / Die Grünen

Sanierung der Astronomischen Station bewilligt

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

vor der Beschlussfassung des Haushaltes für das Jahr 2006 hat die Fraktion Bürgerliste / Die Grünen den Antrag gestellt, für die Sanierung der Astronomischen Station Heinrich S. Schwabe die benötigten Mittel von 500.000 Euro in den Jahren 2006 und 2007 bereit zu stellen. Dafür hat die Fraktion auch einen Finanzierungsvorschlag unterbreitet. Der Änderungsantrag der Fraktion wurde von der Verwaltung aufgegriffen und fand in modifizierter Form in der anschließenden Abstimmung eine deutliche Mehrheit. Damit sind die jahrelangen Bemühungen des Schwabevereins zur Erhaltung der Astronomischen Station hoffentlich von Erfolg gekrönt. Die Station feiert im Jahr 2007 ihr 40-jähriges Jubiläum.

Dr. Holger Schmidt
Fraktionsvorsitzender

Die Ruinen des Oberbürgermeisters

In der Dezemberausgabe des Amtsblatts hat der Oberbürgermeister der Stadt, Hans-Georg Otto, die "städtebaulichen Glanzpunkte zwischen der Scheibe Süd und der Poststraße" und deren Bedeutung für Dessau herausgearbeitet. Unabhängig davon, dass einige der von Herrn Otto benannten Projekte schon vor dessen Amtszeit begonnen wurden, lässt die Aufzählung des OB's ein geschöntes Bild Dessaus entstehen, welches so nicht stehen bleiben sollte.

So gammelt beispielsweise der Kristallpalast mit seiner denkmalgeschützten Erdmannsdorff-Fassade seit Jahren trostlos vor sich hin, obwohl der Oberbürgermeister für dieses Gebäude immer wieder eine Nutzung, beispielsweise als Internationales Kongresszentrum, in Aussicht gestellt hatte.

Das Friederikenbad, ein wertvoller Jugendstilbau, den jeder aus Osten kommende Besucher der Stadt wahrnimmt, war Anfang der neunziger Jahre noch in einem einwandfreien Zustand. Im Jahr 2006 kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob dieses Gebäude überhaupt noch zu halten ist, obwohl sich für das Gebäude aufgrund seiner Lage an der Mulde

mit Sicherheit ein Nutzer hätte finden lassen.

Die Museumskreuzung ist auch, abgesehen vom traditionsreichen "Tuchhaus Seiler", dem späteren Horten Kaufhaus, nur noch ein Schatten ihrer selbst. So beherbergt das nicht minder bedeutsame "Kaufhaus Eduard Zeek" heute mehrere Billigläden, anstatt - wie bereits in der Vergangenheit - zum "KaDeWe Dessaus" entwickelt zu werden. Dass in diesem Umfeld auch benachbarte Geschäfte massive Umsatzverluste hinzunehmen haben, darf nicht verwundern.

Schade Brauerei und Wasserturm

Ende 2004 hat der Verwaltungsrat der DWG mit großer Mehrheit beschlossen, die drei DWG-Verwaltungsstandorte in einem zu zentralisieren, um auf diese Weise Kosten einzusparen. Daraufhin brachten wir die Idee vor, einen Teil der früheren Schade Brauerei zum Verwaltungssitz der DWG umzunutzen. Dieser wichtige Impuls hätte zu einer Aufwertung nicht nur der Langen Gasse, sondern der gesamten Innenstadt geführt. Nachdem auch die Fraktionen von CDU und PDS diesen Gedanken befürwortet hatten und sich eine Mehrheit für den Standort Schade Brauerei abzeichnete, wurde die Entscheidung des Verwaltungsrates aus dem Jahr 2004 kurzerhand gekippt und statt dessen entschieden, auf die doch so wichtige Zentralisierung zu verzichten. Nun soll sogar in die marode Bausubstanz der bisherigen Dienstgebäude der DWG investiert werden!

Bedauerlicherweise haben weder der Oberbürgermeister, noch der Baudezernent eigene Ideen vorgebracht, was nun aus der Schade Brauerei werden soll.

Auch der Wasserturm am Lutherplatz fristet seit Jahren ein trauriges Dasein - unverständlich, dass die Stadtverwaltung unter Herrn Otto noch nicht einmal in der Lage ist, über eine Sicherungsverfügung das Dach abdichten zu lassen, um wenigstens dem weiteren Verfall entgegenzuwirken. Dies gilt um so mehr, als der Wasserturm eine wichtige "Landmarke" für die eventuell in Dessau stattfindende Landesgartenschau darstellt.

Kritische Bestandsaufnahme - Welche Standortfaktoren

Es geht nicht darum, Dessau schlecht zu reden, zweifelsfrei hat sich die Stadt in den letzten Jahren sehr zum Positiven gewandelt. Es muss jedoch

möglich sein, die Frage zu stellen, ob nicht mehr hätte erreicht werden können.

Dies gilt um so mehr, als ein intaktes, attraktives Stadtbild zu den weichen Standortfaktoren zählt, die darüber entscheiden, ob beispielsweise eine dringend benötigte Fachkraft bei einem Unternehmen in Dessau oder doch in Leipzig einen Arbeitsvertrag unterschreibt. Auch für potentielle Firmenansiedlungen sind derartige Standortfaktoren schon heute von großer Bedeutung. Schließlich würden vielleicht auch mehr Mitarbeiter des Umweltbundesamtes ihren Wohnsitz in Dessau nehmen, wenn die Stadt eine größere Attraktivität hätte.

Es steht außer Frage, dass die Stadt Dessau nicht in jedem Fall als Investor auftreten kann. Gerade in Zeiten leerer Kassen müssen dann aber alternative Lösungen zugelassen und erprobt werden. Dies gilt um so mehr, als einige "städtebauliche Glanzpunkte" der Stadt eben durch solche Lösungen herbeigeführt werden konnten - und zwar oftmals gegen den massiven Widerstand des Oberbürgermeisters.

Dazu zählt das südliche Gasviertel, in dem heute wieder hunderte Arbeitsplätze ansässig sind. Die Verwaltungsspitze und eine Mehrheit des Stadtrates wollten eben dieses denkmalgeschützte Gebäude zum Abriss freigeben. Das Schwabehaus, dessen Erhalt mittlerweile mehrfach durch Preise honoriert wurde und das sich zu einem beliebten Begegnungszentrum entwickelt hat, würde - hätte sich Herr Otto seinerzeit durchsetzen können - heute nicht mehr existieren.

Daneben konnten auch zahlreiche Rathäuser in den Dessauer Vororten durch Initiativen und Vereine erhalten und einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Schließlich wäre auch die frühere Schultheiss Brauerei im Jahr 2006 ohne bürgerschaftliches Engagement wohl nicht mehr vorhanden oder zumindest so stark geschädigt, dass ein Erhalt finanziell nicht mehr leistbar wäre.

Chemnitz als Vorbild?

Das Argument, nachdem Dessau durch Kriegseinwirkung und De-Industrialisierung besonders stark gebeutelt wurde, kann übrigens nicht überzeugen: Auch Chemnitz hat eine

ähnliche Historie wie Dessau, steht aber heute deutlich besser da.

Nach dieser ernüchternden Bilanz des Oberbürgermeisters muss es zukünftig sehr viel mehr die Aufgabe des Stadtrates sein, eine positive Entwicklung des Erscheinungsbildes der Stadt Dessau herbeizuführen und die Verwaltung mit der Umsetzung unterschiedlichster Lösungsansätze zu beauftragen. So sollten der politische Raum und die Verwaltung gemeinsam an einer einvernehmlichen Lösung für die Schade Brauerei arbeiten. Dessaus Erscheinungsbild ist verbesserungsbedürftig! Der wiederholt vorgebrachte Vorwurf an die örtliche Presse, nur die Schattenseiten der Stadt zu thematisieren, zielt ins Leere. Die Selbstgerechtigkeit der Verwaltungsspitze darf nicht länger der Maßstab für die Zukunft der mehr als traditionsreichen Stadt Dessau sein.

Thomas Busch

Neuer Ausschusssprecher

Auf der Sitzung des neu gebildeten Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt am 11. Januar 2006 wurde Dr. Holger Schmidt mit großer Mehrheit zum Sprecher des Ausschusses gewählt. Neben ihm ist ein weiteres Mitglied der Fraktion Bürgerliste / Die Grünen, Herr Stefan Giese-Rehm, als Sprecher des Ausschusses für Hochwasserschutz tätig.

Kontakt:

Bürgerliste/Die Grünen
Fraktion im Stadtrat
Humperdinckstraße 18
06844 Dessau
Telefon 220 62 71
Fax 516 89 81
fraktion@dessau-alternativ.de
www.dessau-alternativ.de

www.dessau-alternativ.de

Neuigkeiten, Positionen, Termine rund um die Fraktion Bürgerliste/Die Grünen und die Themen und Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse finden Sie im Internet stets aktuell unter www.dessau-alternativ.de.

Aus dem Stadtrat:

Pro Dessau

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

zu Beginn des Jahres 2006 hat die Fraktion Pro Dessau einen Arbeitsplan beschlossen, in dem eine Vielzahl von Aktivitäten enthalten sind. Diese sind vor allem darauf gerichtet, unsere lokalpolitische Tätigkeit inhaltlich einer breiteren Zahl der Einwohner vorzustellen. Wir hoffen, dass wir durch attraktive Veranstaltungen neue Mitstreiter gewinnen können. Bitte fühlen Sie sich eingeladen, um bei uns hereinzuschauen. In unserem Fraktionsbüro in der Poststraße 6 erhalten Sie zu den angegebenen Öffnungszeiten, aber auch telefonisch oder per E-Mail Informationen über bevorstehende Veranstaltungen und Termine.

Zum Vorschlag der Stadtverwaltung, nun doch die Brenntage für Gartenabfälle zu streichen:

Es sei vorangestellt, dass ein Für und Wider in der Sache hier nicht einfach abzuwägen ist. Um so verwunderlicher ist die relativ einseitige Darstellung in der Mitteldeutschen Zeitung, welche eindeutig ein Verbot der Verbrennung von Gartenabfällen als einzig wirksame Lösung des Problems darstellt und damit dem bereits im vergangenen Jahr mehrheitlich abgelehnten Beschlussvorschlag der Fraktion Bürgerliste/ Die Grünen befür-

wortet.

Es wurde durch mehrere Ortsbürgermeister aus den Stadtteilen der gemeinsame Vorschlag vorgebracht, die Anzahl der Brenntage zu erhöhen. Auch dies berücksichtigt die gegenwärtig kaum noch haltbare Situation, dass an bestimmten Tagen die Luft durch dicke Rauchschwaden gesättigt ist. Ein Atmen im Freien ist dann kaum noch gesund. Besonders Mitbürger mit Atemwegserkrankungen sind hiervon betroffen. Leider muss man in diesem Zusammenhang wirklich fragen: Ist im Bewusstsein der mündigen Bürger eine Einsicht durch Aufklärung zu erzielen und somit deren Handeln positiv zu beeinflussen? Wenn nein, dann hilft nur ein konsequentes Verbot, dann hat die Rücksichtslosigkeit über die Vernunft gesiegt.

Ich traue jedoch unseren Mitbürgern ein großes Maß an Eigenständigkeit im Denken und Handeln zu und glaube, dass die Mehrzahl unserer Bürger mitdenkt und auch in der Lage ist, das Fehlverhalten Einzelner zu unterbinden. Die bisher geltenden Regelungen bezüglich der Einschränkungen der Verbrennung auch an Brenntagen sind eindeutig und werden vielfach auch aus Unwissenheit nicht beachtet. Dies betrifft vor allem auch die Berücksichtigung der Wetterlage an den so genannten Brenntagen. In

der Satzung steht sinngemäß der Satz, dass bei Inversionswetter kein Feuer zur Verbrennung von Gartenabfällen entfacht werden darf. Wenn ich an die Situation am ersten Sonnabend des Dezembers in und um Dessau denke, dann wird deutlich, dass man an diesem Tag wohl besser kein Feuer hätte anfachen dürfen und sollen. Bereits eine Woche später war die Wetterlage zum Verbrennen deutlich besser geeignet. Hätte man die Möglichkeit, mehrere Ausweichtermine für die Verbrennung anzubieten, so wäre eine Konzentration von Rauch in der Luft besser zu vermeiden. Diese Überlegung der Ortsbürgermeister ist wohl auch nicht von der Hand zu weisen. Voraussetzung hierfür ist jedoch vor allem Aufklärung und Information der Bürger. Vernünftig scheint auch der Vorschlag, dass innerhalb der Gartensparten die Anzahl der Feuer deutlich reduziert werden kann. Ein einmal entfacht Feuer mit entsprechender Hitze und Basis ist in jedem Fall wirksamer als eine Vielzahl kleiner qualmender Brandherde. Die Verantwortung zur Kontrolle der Feuer kann in keinem Fall allein bei der Stadtverwaltung und beim Umweltamt liegen. Hier sind alle Gartenvereine und Mitbürger gefragt. Es geht darum, der Unsitte Einhalt zu gebieten, bei ungeeignetem Wetter Feuer anzuzünden sowie ungeeigne-

te Materialien zu verbrennen. Mal ehrlich: Man ist nicht gleich ein Pyromane oder Umweltverschmutzer, wenn man an einem zünftigen Feuer seinen Spaß hat und man ist auch nicht faul oder nachlässig, wenn man mal an einem Brenntag kein Feuer macht. In diesem Sinne bleibt positives Denken weiterhin gefragt.

Gert Möbius
Sprecher der Fraktion

**Pro Dessau
Geschäftsstelle
Poststraße 6
06844 Dessau
(Dachgeschoss)**

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Weitere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich.

Tel.: 0340 / 8507929
Fax: 0340 / 8507934

Anmerkung der Redaktion: Für den Inhalt zeichnet ausschließlich die Fraktion verantwortlich.

Aus dem Stadtrat:

FDP-Fraktion

Liebe Dessauer und Liberale,

nachdem der Januar politisch mit verschiedenen Neujahrsempfängen angefüllt war, wird der Februar durch zunehmende Ausschuss-Tätigkeit des Stadtrates und das Kurt-Weill-Fest 2006 geprägt. Doch werfen aus dem Hintergrund anstehende Landtagswahlen ihre Schatten voraus. Dazu konnte man aber verschiedentlich Gut-Wille-Erklärungen seitens der Wirtschaft und aller Parteien hören, Dessaus Wohl und Zukunft zu befördern. Dabei wird die gemeinsame Stadt Dessau-Roßlau schon als verbindlich geplant und gelebt, auch

wenn die Fusion allen Zweiflern zum Trotz zum 01. Juli 2007 vollzogen wird. Natürlich wird das durch die Fortführung der schwarz-gelben Regierungspolitik in Magdeburg am besten gesichert, aber das ist bereits Wahlkampf und an dieser Stelle verboten...

Ebenfalls über Grenzen hinweg ist die FDP bei ihrer Politik für Dessau auch daran interessiert, gegen Kriminalität - speziell von rechts - einzutreten und für eine kinderfreundliche Stadt mit Bewahrung der reichen Kultur. Dazu muss es uns noch besser gelingen, mit diesem Pfund zu wuchern

und Kultur und Wirtschaft zum Vorteil des Mittelstandes in Dessau zu verknüpfen. Dem soll auch ein weiterer Punkt an Kommunalpolitik entsprechen: der Stadttumbau. Ich denke, dass hier im Verbund mit dem Bauhaus und der anstehenden internationalen Bauausstellung 2010 einschließlich der Bewerbung um die Landesgartenschau ein zukunftsweisender Weg für Dessau beschritten wird. Erneut ein Beweis, Dessau bereits 2006 im "Land der Ideen" zweimal zu benennen.

Aus der Fraktion grüßt Sie
Ihr Dr. Ulrich Plettner

**FDP-Fraktion
im Stadtrat
Zerbster Str. 6
06844 Dessau**

Unsere Geschäftsstelle ist zu erreichen:
Montag bis Freitag
von 9.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 0340 / 214248
Fax: 0340 / 25 088 41
E-Mail: fdp.dessau@web.de
Internet: <http://www.fdpdessau.de>

Anmerkung der Redaktion: Für den Inhalt zeichnet ausschließlich die Fraktion verantwortlich.

Aus dem Stadtrat: Fraktion Freie Wähler Dessau

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dessau/Roßlau 2006 - Was wir uns wünschen

Ein neues Jahr - ein neuer Anfang, neue Hoffnungen, Wünsche und Träume?

Für die zahlreichen Aktiven in den Kinder- und Jugendeinrichtungen, den Kirchen, Vereinen und Verbänden, in den Freiwilligen Feuerwehren, in Parteien und Wählergruppen, Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Organisationen war das Jahr 2005 nicht einfach. Nicht nur in der Kinder- und Jugendarbeit, sondern überall war das Diktat der leeren Kassen und der Zwang zum Sparen spürbar. Auch die kommenden Jahre werden nicht einfacher werden. Die ehrenamtlich Tätigen können zu Recht stolz auf das von ihnen

Geleistete zurückblicken. Trotz des schwierigen finanziellen Umfeldes konnten zahlreiche große und kleine, spektakuläre und weniger spektakuläre Projekte neben der alltäglichen wichtigen Arbeit durchgeführt werden.

Stellvertretend für viele stehen - die ehrenamtlichen Betreuer/innen und Eltern, ohne die eine Jugendarbeit in den zahlreichen Dessauer Sportvereinen, Kindertagesstätten und Freizeiteinrichtungen nicht möglich wäre, die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und Hilfsdienste, ohne die das Gemeinwesen sehr viel ärmer und weniger lebenswert wäre, - die Dessauer Kleingärtner und viele andere, hier nicht genannte. Das bürgerschaftliche Engagement ist Grundpfeiler einer solidarischen und

lebendigen Demokratie. Ich halte deshalb eine weitere Verbesserung zur Förderung des Ehrenamtes für unverzichtbar. Engagement braucht Unterstützung von der Verwaltung und Anerkennung von Politik und Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement muss seitens der Politik deshalb durch Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts und weitere Entbürokratisierung gefördert werden.

MEINUNGEN/VORSCHLÄGE sind gefragt!

In den letzten Wochen konnte man viel in der Presse lesen über die Verbrenntage. Dass hier eine einheitliche Regelung im Umkreis von Dessau

angestrebt werden muss, steht außer Zweifel.

Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich an dieser Meinungsbildung zu beteiligen, besonders die Kleingartenfreunde und die Bürger in den Vororten. Diese sind es, die am meisten für den Umweltschutz etwas tun, indem sie Ihre Gärten bepflanzen und pflegen.

Frage: Wie würden Sie das Thema Verbrenntage lösen?

Richten Sie Ihre Vorschläge an unten genannte Adresse.

Danke
Fraktion Freie Wähler Dessau

Kontaktstelle für örtliche Demokratie

Ziel: Bürger, die sich für Kommunalpolitik auf folgenden Gebieten interessieren: Finanzen, Soziales, Bau, Kultur, Sport und Jugend. Alle Ihre Hinweise und Meinungen sind gefragt. Über Ihre Mitarbeit würden wir uns freuen.

Die Kontaktstelle ist Montag bis Donnerstag von 10 Uhr bis 13 Uhr und Freitag von 14 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Jeden Bürger, der möchte, dass unsere Stadtteile weiter gestaltet werden sollen, bitten wir um Mithilfe. Unsere Adresse: „Heinz Rühmann“-Begegnungsstätte, Windmühlenstraße 72,

06846 Dessau, Tel.: 0340/619427, Fax: 0340/6610521

Bürgerbüro Fraktion Freie Wähler Dessau

Geschäftsstelle:

Windmühlenstraße 72, 06846 Dessau, Tel. 03 40/6 61 05 19, Fax: 03 40 / 6 61 05 21, E-Mail: freie-waehler@datel-dessau.de
Unser Büro ist Mo bis Fr von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Für behinderte Bürger machen wir auf Wunsch auch Hausbesuche.

Anmerkung der Redaktion: Für den Inhalt zeichnet ausschließlich die Fraktion verantwortlich.

ÖPNV-Aufgabenträger zu Angeboten in Rodleben und Brambach

Fahrplanänderungen zum 1. Januar 2006

Das Stadtgebiet Rodleben wird durch die Buslinien 255, 262 und 291, das

CO KG. Um die Erschließungsbedingungen im Tagesverkehr zu verbes-

Mit Wirkung vom 1. Januar 2006 wird dieses zusätzliche Fahrtenangebot

stadt und Rodleben/Tornau/ Brambach/Rietzmeck konnte dadurch eine Direktverbindung hergestellt werden. Von und nach Dessau besteht eine Umsteigemöglichkeit zur Buslinie 127 an der Bushaltestelle Bahnhof Roßlau.

Neben den Aktivitäten der Verkehrsunternehmen möchte auch die Stadt Dessau über das neue Angebot informieren und für eine rege Inanspruchnahme werben.

Nur bei einer Inanspruchnahme der zusätzlichen Busfahrten wird eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Angebotes möglich sein.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt beim Verkehrsunternehmen Otto Müller Omnibusbetrieb GmbH & CO KG: Tel. 034901/82555 und der Mobilitätszentrale Dessau, Tel. 0340/8993366

Zusätzliches Fahrplanangebot in Richtung Rodleben / Brambach:

Haltestelle / Buslinie		Abfahrts-/Ankunftszeiten (Mo-Fr.)			
Busbahnhof Dessau	Linie 127 ab	9:32	11:32	14:32	17:02
Bahnhof Rosslau	Linie 127 an	9:51	11:51	13:51	17:21
Bahnhof Rosslau	Linie 291 ab	9:54	11:54	13:54	17:24
Rietzmeck	Linie 291 an	10:30	12:30	14:30	18:00

Zusätzliches Fahrplanangebot von Richtung Rodleben / Brambach in Richtung Dessau/Roßlau:

Haltestelle / Buslinie		Abfahrts-/Ankunftszeiten (Mo-Fr.)			
Rietzmeck	Linie 291 ab	8:34	10:34	12:34	16:34
Bahnhof Roßlau	Linie 291 an	9:11	11:11	13:11	17:11
Bahnhof Roßlau	Linie 127 ab	9:14	11:14	13:14	17:14
Busbahnhof Dessau	Linie 127 an	9:28	11:28	13:28	17:28

Stadtgebiet Brambach durch die Buslinie 262 bedient. Diese Buslinien betreibt das Verkehrsunternehmen Otto Müller Omnibusbetrieb GmbH &

seiner, wurde das Angebot der Buslinie 262 mit täglich vier Fahrtenpaaren an den Verkehrstagen Montag bis Freitag seit März 2005 ergänzt.

nicht mehr durch die Buslinie 262, sondern durch die Linie 291 erbracht, die jetzt bis Rietzmeck geführt werden. Zwischen der Roßlauer Innen-

„Rusalka“ wieder im Anhaltischen Theater

Hoch in der Zuschauer-
gunst stand die Inszenie-
rung der Oper "Rusalka"
von Antonin Dvorák am
Anhaltischen Theater. Für
die beste Regie und das
beste Bühnenbild erhiel-
ten im Herbst 2004 Jo-
hannes Felsenstein und
Fridolin M. Kraska einen
Theo, den Zuschauer-
preis, den die Mitteldeut-
sche Zeitung stiftete.
Auch Ulf Paulsen (auf
dem Foto mit Iordanka
Derilova) wurde für seine
Rollengestaltung als
Wassermann mit diesem
Preis ausgezeichnet. Ab Freitag, 10. Februar, steht die Inszenierung
wieder im Spielplan des Anhaltischen Theaters. Foto: Claudia Heysel



Bauhaus Dessau

„Die Gärten der Moderne“ - ein Ateliergespräch im Meisterhaus Schlemmer

„Die Gärten der Moderne“ sind das erste Thema einer neuen Gesprächsreihe der Stiftung Bauhaus Dessau. Veranstaltungsort ist das Atelier des Meisterhauses Schlemmer sowie gelegentlich das Kaminzimmer der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Berlin. Die Zusammenkünfte sollen die Gelegenheit bieten, sich über unterschiedliche Themen Bauhausarbeit auszutauschen. Sie sollen aber auch ein kulturelles Angebot im Sinne eines „geselligen Zeremoniells“ sein, wie es Walter Gropius schon in den 1920er Jahren für diesen Ort vorschwebte.

Das Ateliergespräch am **28. Februar**, ist zugleich die Abschlussveranstaltung zur Ausstellung „Georg Pniower. Landschaftsarchitektur der Moderne“, die die Stiftung Bauhaus Dessau noch bis zum 5. März im Meisterhaus Schlemmer zeigt.

Um 17 Uhr bietet der Landschaftsarchitekt Uwe Merz zunächst einen

Rundgang durch die von ihm gestalteten Außenanlagen der Meisterhäuser an. Der Ausstellungskurator Peter Fibich hält anschließend einen kurzen Vortrag zu Leben und Werk Georg Pniowers. Dr. Martin Baumann vom Landesamt für Denkmalpflege in Thüringen stellt Bezüge zum Werk weiterer Landschaftsarchitekten der Moderne her. Das anschließende Gespräch bietet Gelegenheit zur Diskussion über verschiedene Gartengestaltungen und landschaftsplanerische Gesamtkonzepte, über Nutz- und Ziergärten und andere Aspekte der Landschaftsarchitektur der Moderne.

Der Eintritt ist frei.

Als Termine für weitere Ateliergespräche stehen bereits der 11. April 2006 zum Thema Funktionalismus und der Tag des offenen Denkmals am 10. September 2006 zum Thema Bauhaus und Siedlungen fest. Pressereferentin: Dr. Annette Zehnter

Kurt Weill Fest

„Aufstieg und Fall der Stadt Mahagony“

2006 jährt sich zum 50. Mal der Todestag von Bertolt Brecht. Das Anhaltische Theater gedenkt dieses Tages mit Brechts und Weills Oper "Aufstieg und Fall der Stadt Mahagony" als Koproduktion mit dem Kurt Weill Fest Dessau.

Weill vertonte zunächst Brechts Mahagonygesänge aus der Hauspostille zu einem kleinen Song-Spiel, dem Brecht einen Epilog anfügte. Das Werk wurde 1927 in Baden-Baden während der Musikfestspiele unter Brechts Regie und im Bühnenbild Caspar Neheers aufgeführt. Nach der Uraufführung der Oper "Aufstieg und Fall der Stadt Mahagony" 1930 in Leipzig fanden vor allem Weills Songs als "Hits" reißenden Absatz in der Schallplattenindustrie.

Weill benutzt in "Aufstieg und Fall der Stadt Mahagony" die Form der Oper, verwendet Rhythmen und Klänge des Jazz und arbeitet Songs, Schlager und musikalische Parodien ein. In der Stadt Mahagony kann man für Geld alles haben. Sie zieht "die Unzufriedenen aller Kontinente" an. Doch zu viele

Gäste verlassen den Ort, bevor sie ihr letztes Geld ausgegeben haben und die Preise sinken. Als ein herannahender Hurrikan die Stadt verschont, werden alle Verbote und Gebote aufgehoben. Von nun an ist alles erlaubt. Aber die Menschen gehen an ihren neuen Freiheiten zugrunde. Es herrscht Feindschaft aller gegen alle. Als das größte Verbrechen gilt der Mangel an Geld. Der Untergang der Stadt Mahagony ist nun unaufhaltsam. Ihr Name wird zum Symbol des Kampfes Mensch gegen Mensch, zum Sinnbild für Ausbeutung und rücksichtslose Genussucht.

Diese inhaltlich schwerwiegenden Aussagen zu einem klug-unterhaltenden Theaterabend werden zu lassen, hat Regisseur Helmut Polixa und Ausstatter Stefan Rieckhoff interessiert. Es dirigiert Generalmusikdirektor Golo Berg. Als Sänger wirken Waltraut Hoffmann-Mucher, Stefanie Wüst, Marian Albert, Ulf Paulsen, Nico Wouterse, Pieter Roux, Jörg Brückner, Pavel Safar, Nils Olsson, Kostadin Arguirov mit. Premiere: 24.2.2006

Anhaltisches Theater

Konzerte im Monat Februar

Das Konzertprogramm weist drei verschiedene Angebote auf, die sich allesamt am dritten Wochenende des Monats konzentrieren. Im 4. Kammerkonzert am 18. Februar, 15.30 Uhr, im Schloss Georgium präsentiert die Flötengruppe der Anhaltischen Philharmonie Musik für zwei bis vier Querflöten. Die Komponisten dieser reinen Flötenkompositionen sind u. a. Anton Reicha, Friedrich Kuhlau, Wolfgang Amadeus Mozart und Alexander Tscherepnin. Es musizieren Beate Ann-Neumann, Aline Vannuys, Uta Marincas und Jordan Kanev.

Ganz im Zeichen des 250. Geburtstages von Wolfgang Amadeus Mozart steht das Konzert des Anhaltischen Kammermusikvereins am Sonntag, dem 19. Februar 2006, ab 10.30 Uhr in der Dessauer Marienkirche. Es erklingt Musik des Jubilars vom Solo bis zum Oktett, d.h. vom Menuett für Klavier des fünfjährigen Knaben über Duos, Trios, das Streichquartett d-Moll KV 421, Sätzen aus dem Klarinettenquintett und dem "Dorfmusikanten-Sextett" bis hin zur Harmoniemusik aus der "Zauberflöte" in Oktettbesetzung.

Kinderkonzert: Der gestiefelte Kater

Wie ein kluger und einfallsreicher Kater seinem Besitzer, einem armen Müllerburschen, zu einer Prinzessin als Frau verhilft und obendrein noch zu großem Reichtum - davon erzählt das bekannte Märchen vom "Gestiefelten Kater". Der Komponist Peter Lawrence, Solotrompeter der Hofer Symphoniker, hat zu der Geschichte eine einfallsreiche und schwungvolle "Katzenmusik" geschrieben, an der große und kleine Leute gleichermaßen ihre Freude haben können. Nachdem er bereits in Hof und andernorts erfolgreich gewesen ist, hält "Der gestiefelte Kater" nun auch Einzug in die Dessauer Marienkirche. Der Termin am Freitag, 17. Februar 2006, um 10.30 Uhr, ist besonders geeignet für Grundschulklassen, während am Sonnabend (18. Februar, 10.30 Uhr) Kinder mit ihren Eltern zu einer vergnüglichen Dreiviertelstunde eingeladen sind. Als Erzählerin in diesem Kindermärchen wirkt die Schauspielerinnen Kristine Walther mit. Die Anhaltische Philharmonie Dessau spielt unter der Leitung von Wolfgang Kluge.

Kursangebote im JKS Krötenhof

Bei einigen Kursen können sich noch Teilnehmer melden:

Malkurs:	montags	16.00 - 18.00 Uhr ab 8 Jahre
		18.00 - 20.00 Uhr für Jugendliche und Erwachsene
Blockflöte:	mittwochs	16.00 - 17.00 Uhr ab 8 Jahre
Gitarre:	donnerstags	15.00 - 16.00 Uhr ab 8 Jahre
Keyboard:	donnerstags	15.30 - 16.30 Uhr ab 8 Jahre

Weitere Informationen unter der Tel.-Nr. 0340/212506.

Anhaltische Landesbücherei

Dessaus beste Vorleser werden gesucht

Die Vorjahressiegerin Chantal Simmer (2. v.re.) wird wahrscheinlich auch in diesem Jahr wieder mit dabei sein, wenn es am Mittwoch, **22. Februar 2006, um 15 Uhr** in der Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei Dessau (Zerbster Str. 10) heißt: **"Herzlich willkommen zum Stadtausscheid des diesjährigen bundesdeutschen Vorlesewettbewerbes der 6. Klassen, einer Initiative des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels"**.

Chantal soll aber nicht wieder als Vorlesekandidatin aktiv werden, für sie ist ein Platz in der Jury vorgesehen.

Diese hat zu entscheiden, welcher Teilnehmer des diesjährigen Stadtausscheides zur nächsten Vorlesequalifikationsstufe, dem Bezirksausscheid, geschickt wird. Nur diese Teilnehmer haben noch die Chance, bis zum Endausscheid nach Frankfurt/M. zu kommen, wo Deutschlands bester Vorleser/beste Vorleserin ermittelt wird.

Erstmals wird in diesem Jahr in Dessau auch der Stadtausscheid für Bitterfeld mit ausgetragen. Diesmal wird es auch extra Sieger für Gymnasien und Sekundarschulen geben.

Nach wie vor sind Zuhörer herzlich willkommen!



Kunstverein Dessau e.V.

Architektur in Dessau - Fotografeausstellung

Architektur in Dessau - Realisierte Qualitäten und verpasste Chancen; Fotografie-Ausstellung vom 5. Februar-19. März, Anhaltische Gemäldegalerie, Di-So 10-17 Uhr
Die Fotografie-Ausstellung zeigt etwa 50 Architektur-Beispiele vorwiegend aus den letzten 15 Jahren. Alle Gebäudetypologien sind vertreten: Schulen, Turnhallen, Altersheime, Einfamilienhäuser und Siedlungsbauten; Banken, Geschäftshäuser, Konsummärkte und auch Brunnen oder Treppenhäuser sind Architekturen des öffentlichen Raumes.

Oberster Maßstab für die Auswahl ist die architektonische Qualität, die jeder Stadtbewohner alltäglich sehen kann und sehen muß. So kann man schlechte Architektur nicht einfach weghängen wie schlechte Bilder, sie ist auf Dauer Teil des Alltags im öffentlichen Raum. Architektur ist eine öffentliche Kunst, auch wenn sie privat finanziert und gebaut

wurde. In besonderer Weise gilt das für Dessau, die Stadt der architektonischen Moderne: Hier verpflichtet die Tradition des Bauhauses zu urbaner Qualität. Da es in Zukunft weniger Neubauten in schrumpfenden Städten wie Dessau geben wird, müssen sie von bester Qualität sein: Gute Architektur ist ein kultureller Standortfaktor und ein wichtiger Beitrag zur Stadtgestaltung. Daher stellt die Ausstellung gute und weniger gute Architektur gegenüber ("verpaßte Chance").

Die Ausstellung zeigt nur Ansichten der Bauten aus der alltäglichen Perspektive des Fußgängers. Ziel der fotografischen Perspektiven ist es, die alltäglichen Qualitäten von Architektur vor Augen zu führen - Architektur als eine öffentliche Kunst des Alltags. Fotografie und Ausstellungsgestaltung sind in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig entstanden.

Gitarrenmusik in der Marienkirche



Das Gitarrenduo „Hands on Strings“ lädt am Sonntag, 19. Februar, um 17 Uhr in die Marienkirche. Stephan Bormann gilt als einer der besten deutschen Jazz-Gitarristen der jüngeren Generation, der auch als Komponist in Erscheinung tritt. Er lehrt an der Dresdner Hochschule für Musik und leitet Workshops in Deutschland und den USA. Thomas Fellow zählt zu den international herausragenden akustischen Gitarristen. Er ist u.a. Professor an der Musikhochschule Dresden sowie Gastdozent u.a. in Österreich, Italien und den USA. Ihr Geheimnis? Die Lust am Geschichten erzählen, die Saiten sprechen zu lassen - dynamisch, einfühlsam, intensiv.

Foto: Busch

Ausstellung in Partnerstadt

Künstlerfamilie wird in Partnerstadt geehrt

Im Kunsthaus Ludwigshafen-Oggersheim ist vom 3. Februar bis 18. März 2006 die Ausstellung **"Drei Generationen Kunst aus Dessau - Die Künstlerfamilie Rammelt-Hadelich"** zu sehen.

Sie gibt einen Einblick in das breite Spektrum künstlerischer Arbeit der Malerin Käte Rammelt-Bürger (1877-1943), ihres Sohnes, des Malers und Tierzeichners Heinz Rammelt (1912 - 2004), seines Sohnes, des Malers, Grafikers und Designers Olaf Rammelt (* 1954), dessen Frau, der Bildhauerin und Keramikerin Christine Rammelt-Hadelich (*1959) und deren Eltern, der Grafikerin und Autorin Irmela Hadelich-Nauack (*1923) und des Bildhauers Martin Hadelich (1903-2004).

Gezeigt wird eine Auswahl von Malerei, Handzeichnung, Illustration, digitaler Bildmontage, Karikatur, Plastik und Keramik. Die Präsentation wür-



digt die einzigartige Leistung der Dessauer Künstlerfamilie.

Die Ausstellung wird durch Frau Professor Dr. Cornelia Reifenberg, Kulturdezernentin der Stadt Ludwigshafen, am Freitag, 3. Februar um 19.00 Uhr eröffnet.

Weitere Informationen im Internet unter www.kunsthaus-oggersheim.de

Neue Ausstellung im Rathaus

„Hat Sprache ein Geschlecht?“

Noch bis zum 27. Februar 2006 ist im Kleinen Foyer des Dessauer Rathauses die Ausstellung

"Hat Sprache ein Geschlecht?" der Hallenserin Monika Heinrich zu sehen.

Rollenwandel bringt Rollenkonflikte. Frauen und Männer kommunizieren über die Sprache und diese wird von unserem Zeitgeist beeinflusst. Da stellt sich die Frage:

Hat Sprache ein Geschlecht? Was trennt Frauen und Männer? Brauchen wir eine geschlechtergerechte Sprachkommunikation?

Auf alle Fälle zeigen die ausgestellten Beispiele, oft auch auf kuriose Art, dass Sprache oft nur undeutlich aus-

drückt, was sie meint:

... wenn jemand gern wissen möchte, ob er schwanger ist

... KFZ- Mechaniker wird Schauspielerin ...

... jeder Mensch ist gebärfähig ...

... wir waren 24 Mann in der Brigade, 23 davon waren Frauen ...

Auf unterhaltsame Art und Weise soll diese Ausstellung das Nachdenken über einen nicht diskriminierenden Sprachgebrauch anregen und für einen geschlechtergerechten Umgang sensibilisieren. Die Macherin dieser Ausstellung lädt zu einem Vortrag am **Montag, 20. Februar, um 16.30 Uhr in das Sozial-Kulturelle Frauenzentrum** in der Törtener Straße 44 ein.

JKS Krötenhof

Stefan Krawczyk mit neuem Programm

„Guck ab und zu mal in Himmel“ - Neue Lieder alte Seele -

Einst Chansonstar der DDR, danach Held der Bürgerrechtsbewegung, später Stardissident, Politstar und Medienstar. Nach abgeschiedenen Jahren der inneren Heimatsuche, nach sieben Büchern und diversen Preisen, nach Jahren, in denen Krawczyk als einsamer Zyniker etikettiert wurde, als ewig-gestriger Bürgerrechtler, als Stimme dessen, was zwar immer noch wahr war, aber nicht mehr dem Zeitgeist des Gernegehörten entsprach, ist er wieder auf der Bühne zu erleben.

Das neue Programm von Stephan Krawczyk ist wohl das heiterste und tiefgründigste, das er in den 25 Jahren seines solistischen Schaffens auf die Bühne gestellt hat.

Es war ein weiter Weg bis hin zur Mundart seines Heimatdialekts: dem Randsächsisch-Vogtländischen. Er führte durch die Euphorien der Jugend, durch den hochdeutschen Irrgarten von Politik und Intellekt, durch eine Welt, die vor-

gaukelt Glück sei käuflich. Krawczyks neue MundArtLieder sind Ausflüge ins Verständnis des Einfachen. Seine Moderationen sprechen aus der Einsicht, nur eine Seele zu haben, "die aber rischtsch". Er begleitet sich in bewährter Weise auf Gitarren und Bandoneon. Ein Abend, der an die Harmonie durchdringener Gespräche unter Freunden erinnert.

JKS Krötenhof, Wasserstadt 50, Freitag, 10. Februar, Beginn 20:30 Uhr.



New Orleans Organ Trio

Jazzkonzert auf der Bauhausbühne

Funky Songs, Blues und Soul im New-Orleans-Stil und vieles mehr bieten drei hochkarätige Musiker, die am 1. Februar auf der Bauhausbühne gastieren.

Der Schlagzeuger und Sänger Matthias Peuker aus Dresden hat mit dem Österreicher Raphael Wressing an der Hammondorgel und dem amerikanischen Tenorsaxophonisten Paul Griesbach das New Orleans Organ Trio

(N.O.O.T.) gegründet. Die drei Ausnahmemusiker garantieren einen ebenso aufregenden wie coolen Abend für Jazzfans in Dessau und darüber hinaus.

Die Karten für dieses musikalische Ereignis sind für 8 Euro, ermäßigt 5 Euro, zu haben.

Telefonische Vorbestellungen unter: 0340 - 6508 250. Weitere Infos: www.bauhaus.de

Vitrine des Monats

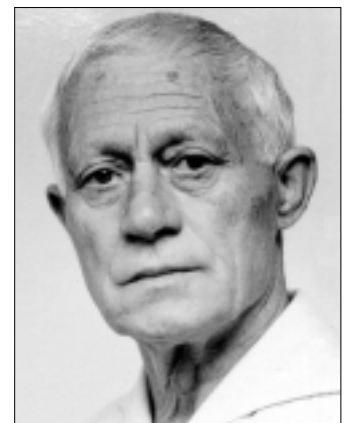
Dr. Werner Wallis - einem Dessauer Käferforscher zum 100. Geburtstag

Zu den verdienstvollsten Dessauern, die sich um die Erforschung der heimischen Käferwelt kümmerten, zählt ohne Zweifel Dr. Werner Wallis. Er wäre am 10. Februar 2006 100 Jahre alt geworden. Seinem Andenken ist die Vitrine des Monats Februar im Museum für Naturkunde und Vorgesichte gewidmet.

Der ausgebildete Lehrer Wallis begann nach dem 2. Weltkrieg mit einem breit angelegtem Studium der Dessauer Käferwelt. Gemeinsam mit Dr. E. Francke trug er als Autodidakt ein erstaunlich reichhaltiges Datenmaterial zu Vorkommensgebieten und Zeiträumen des Auftretens vieler tausender Käferarten zusammen. Besonders eingehend befasste sich Dr. Wallis mit den Kurzflügelkäfern - meist kleinen, langgestreckten Tieren mit verkürzten Flügeldecken, die eher Skorpionen ähneln. Im Ergebnis seiner Arbeiten entstand bis Ende der 1970er Jahre eine umfangreiche Belegsammlung, die schließlich kurz vor seinem Tod im Jahre 1981 ihren

Weg ins Museum für Naturkunde und Vorgesichte fand.

Der Besucher kann in der Vitrine des Monats Februar neben persönlichen Dingen von Dr. Wallis historische Kistchen, in denen Dr. Wallis Käfer im Rahmen des wissenschaftlichen Austausches mit Fachkollegen verschickte. Außerdem ist ein Kasten mit ausgewählten Exponaten der Sammlung Wallis ausgestellt.



Schwabehaus

Hörspielwinter geht zu Ende

Freitag, 17. Februar 2006, 20.00 Uhr, Schwabehaus, Märchen der Welt „Afrikanische Märchen“

Dies ist ein märchenhaft schönes Hörbuch für Erwachsene und Kinder. Friedrich Becker sammelte die Texte. Die Erzählerin lässt uns am Zauber der fremden exotischen Märchen des schwarzen Kontinents teilhaben. Kurze musikalische Impressionen zwischen den Märchen verdichten die Atmosphäre. Eintritt: 3,50 Euro
Anschließend Krönung des Abends

und gleichzeitiger Abschluß des diesjährigen Hörspielwinters ist eine afrikanische Märchennacht mit einem Erzähler von der Elfenbeinküste. Kinder, aber auch Erwachsene, werden mit Gesang, Tänzen, Geschichten und Spielen und afrikanischen Snacks verzaubert und in die Welt des fernen Kontinents entführt.

Unkostenbeitrag: 4,00 Euro
Wir bitten um rechtzeitige telefonische Voranmeldung zu den Veranstaltungen! Tel.: 0340 / 2303534

Südafrika in 3-D-Projekten

Stephan Schulz zeigt am

Freitag, 3. Februar, um 20 Uhr

in der Marienkirche in einem Dia-Vortrag in 3-D-Projektion Südafrika „Von Kapstadt zum Kilimanjaro“.

Eintrittskarten in der Tourist-Info und an der Abendkasse.

Ausstellungen und Museen

Anhaltische Gemäldegalerie

Schloss Georgium, Puschkinallee 100
Di-So 10.00-17.00

Ständige Ausstellung

Deutsche Malerei des 15.-20. Jh.
Niederländische Malerei des 16.-18. Jh.
Klassische italienische u. französische Malerei

Porträtgalerie

Fremdenhaus: Chalcographische Gesellschaft Dessau

Stiftung Bauhaus

Gropiusallee 38 tägl. 10.00-18.00

Meisterhäuser

Ebertallee 65/67 Di-So 10.00-17.00

Abertalhaus Schlemmer

Ausstellung

Georg Pniower - Landschaftsarchitekt der Moderne

Kurt-Weill-Zentrum

Ebertallee 63 Di-So 10.00-17.00

Ausstellung

Kurt Weill - Sein Leben u. Werk

Moses Mendelssohn-Zentrum
Mittelring 38 Mo-Fr 10.00-16.00 Sa/So
13.00-16.00

Ausstellungen

Moses Mendelssohn - Sein Leben u. Wirken

Dessauer jüdische Geschichte

Dessauer soziale Baugeschichte von Walter Gropius

Versuchssiedlung Törten

Museum für Naturkunde u. Vorgeschichte

Askanische Str. 32 Di-Fr 9.00-18.00+Sa
13.00-18.00+So, feiertags 10.00-18.00

Dauerausstellungen

- Von Anemone bis Zwergrohrdommel

- Auenlandschaften an Elbe u. Mulde

- Schätze aus dem Untergrund

- Turmausstellung: Ein Gang durch die Erdgeschichte (Sa+So+Feiertage 14.00-16.00)

- Kostbarkeiten aus den Mineraliensammlungen

- Das Dessauer Land zwischen Germanenzeit u. Mittelalter

Sonderausstellungen

- Perlmutter u. Perlen (bis 19.02.06)

- Vogelspinnen & Co. (bis 26.02.06)

Museumspädagogische Veranstaltungen

Anfragen an mdd - Tel. 2042641

Museum für Stadtgeschichte Dessau

Johannbau, Schlossplatz 3a Di-So und feiertags 10.00-17.00

Ständige Ausstellung

„Schauplatz vernünftiger Menschen...“

- Kultur u. Geschichte in Anhalt / Dessau“

Sonderausstellung

Benno Butter, Dessauer Maler u. Grafiker (ab 21.02.06)

Technikmuseum „Hugo Junkers“

Kühnauer Str.161 Di-So 10.00 -17.00

Weinberghaus

Großkühnau Do 9.00-11.30+12.30-

16.00+erster So 9.00-12.00+letzter Sa

15.00-17.00

Ausstellungen

Ausgrabungen u. Sanierung am Kühnauer See. Tiere der Auenlandschaft

Heimatstube Dessau-Alten

Schochplan 74/75

Do 14.00-17.00

Umweltbundesamt Dessau

Wörliitzer Platz 1

Mo-Fr 8.30-18.00, Sa/So 8.30-16.00

Ausstellung „Strategien der Umweltvorsorge - Lernen von der Natur“

Frauzentrum

Törtener Str. 44

Ausstellung „Ansichten. Frauen, Femmes, Women“

Porträts von Frauen aus Sachsen-Anhalt

- unterschiedliche Weltanschauungen, Herkunftsländer, soziale u. religiöse Prägnungen

Rodleben, Heimatstübchen

Heidestr. 38, am 05.02., 12.02. und 19.02.06 von 14.00-16.00

Ausstellung „Günther Appelt“

Veranstaltungen Februar 2006

MITTWOCH, 1.2.

Theater: 20.00 ZuGast: Herman van Veen

Naturkundemuseum: 15.00 „Über die Schulter geschaut“ Perlmutter und Perlen+18.30 OVD Bericht der Vogelberinger

JKS: 9.00/10.00/11.00 Seniorengymnastik+10.00 Seniorenreiseclub+15.00 Spiel- u. Malgr. „KLECKS“, ab 4 Jahre +

15.30 Kindertanz 7-9 Jahre, Turnh. „Am Plattenwerk“+15.45 Blockflöte+17.00

Percussion - offener Kurs+18.00 GAIA-Percussion+18.00 Folklorechor+18.00

Malkurs+18.30 Theatergruppe

Die Brücke: 9.00 Parkinson I+10.00 Parkinson II+14.00 „Bund körperbehinderter Bürger“+13.45 Aphasie/Schlaganfall+15.30 Rheumaliga

Frauzentrum: 10.00 Frühstück für Migrantinnen

Schwabehaus: 19.00 Motivationstraining Ernährung u. Gesundheit

DONNERSTAG, 2.2.

Theater: 20.00 ZuGast: Marlene Jaschke

JKS: 10.00 Seniorentanzgr.+13.00 Skat + 15.00 Spiel- u. Malgr. „KLECKS“, Kinder 1. u. 2. Klasse+15.00 Klöppeln +

15.00 Gitarre+15.30 Kindertanz 4-6 Jahre Kiga „Märchenland“+16.30 Keyboard+17.00 Jugendtanzgr. „SCHAUT-hin!“ Turnh. Mauerstr.+18.00 Keramik

Erwachsene +19.30 Madrigalchor

Die Brücke: 15.30 Osteoporose III + 16.45 Osteoporose IV

FREITAG, 3.2.

Kumon-Lerncenter, Reinickestr. 43: 14.00 Elterninfo für Eltern u. Schüler

Marienkirche: 20.00 3D Projektion „Südafrika - Von Kapstadt zum Kilimandscharo

JKS: 14.00 Tanz+18.00 Spieleabend

Die Brücke: 19.30 Homland

SAMSTAG, 4.2.

Theater: 15.30 + 20.00 ZuGast: ABBA Fever

HS Anhalt-Hörsaal/Gebäude 04, Seminarplatz: 9.30 Einführungsvortrag zur Ausstellung im Romanushaus - Leipzig

„Der Fluch des Goldes - 1000 Jahre INKAgold

Alten, Melanchthon-Kirche: 17.00 Liederabend

Veranstaltungszentrum Hangar: 19.19 Galasitzung, Waldeser Carneval Club

SONNTAG, 5.2.

Theater: 20.00 ZuGast: Magic of the Dance

Puppentheater: 15.00 Elsas Schöpfung ab 8 J., Familienvorstellung

BBFZ, Erdmannsdorffstr. 3: 9.00 Regionaler Tausch von Briefmarken, Münzen, Telefonkarten, AK

St. Georg: 15.00 Gehörlosengottesdienst

Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Gottesdienst

MONTAG, 6.2.

Puppentheater: 10.00 Elsas Schöpfung

Tierpark: ab 9.00 Tierparktag: Kleiner Tierpfleger. Besuch bei Lama & Co

JKS: 10.00 Seniorenschor+15.30 Klöppeln

Die Brücke: 15.00 Depression und Angst + 19.30 Hyperaktives Kind

Frauzentrum: 14.00 Diavortrag Südafrika (in der Pauluskirche)

Kumon-Lerncenter, Reinickestr. 43: 17.00 Elterninformation für interessierte Eltern u. Schüler

Schwabehaus: 19.00 Treff Literaturkreis „Wilhelm Müller“

Klinikum Dessau, Cafeteria: 19.00 Probe F.-Schneider-Chor

DIENSTAG, 7.2.

Puppentheater: 10.00 Elsas Schöpfung

Tierpark: ab 9.00 Tierparktag: Faszination Schlange. Einblick in das Futterrestaurant

JKS: 15.00 Sudetendeutsche LMS

Die Brücke: 8.00 Osteoporose V+13.00 Sprechtag Rheuma-Liga+14.30 Osteoporose I+15.00 Frauen nach Krebs +

15.45 Osteoporose II

Schwabehaus: 9.00 SCHLAWWERCAPÉ+14.00 Mundart+19.00 WEIGHTWATCHERS

MITTWOCH, 8.2.

Puppentheater: 10.00 Elsas Schöpfung

Anhalt Arena: 20.00 Das Phantom der Oper

Tierpark: ab 9.00 Tierparktag: Faszination Insekten. Lieblingsspeisen der Tierparkbewohner

Naturkundemuseum: 15.00 „Über die Schulter geschaut“ Perlmutter und Perlen

Schwabehaus: 19.00 Motivationstraining Ernährung u. Gesundheit

JKS: 9.00/10.00/11.00 Seniorengymnastik + 10.00 Seniorenreiseclub+15.00

Treff SPD Senioren+15.00 Treff Freunde Österreichs+18.00 Folklorechor +

18.00 Malkurs+18.30 Theatergruppe

Die Brücke: 9.00 Parkinson I+10.00 Parkinson II+14.00 „Bund körperbehinderter Bürger“+15.30 Rheumaliga +

16.00 Lebenshilfe

DONNERSTAG, 9.2.

Theater: 16.00 Dantons Tod

Tierpark: ab 9.00 Tierparktag: Auf samtigen Pfoten. Welches Haustier passt zu mir

Naturkundemuseum: 15.00 Rund um das Weinberghaus. Wir erkunden den Kühnauer Park. Treff: Parkplatz am

Weinberghaus, Großkühnau, AG Kinder in Natur u. Museum

Die Brücke: 16.00 Depression u. Angst + 15.30 Osteoporose III+16.45 Osteoporose IV

JKS: 10.00 Seniorentanzgr.+13.00 Skat + 14.30 Klöppeln+19.30 Madrigalchor

Georgenzentrum: 19.30 Forum Kirche: „Jenseits von Indien“ - Glückliches Tal am Fuße des Himalaja

FREITAG, 10.2.

Theater: 19.30 Rusalka

JKS: 14.00 Tanz+14.00 Treff MBF Senioren+18.00 Spieleabend+20.30 Konzert Stephan Krawczyk

Die Brücke: 19.30 Homland

Hangar: Olaf Schubert & seine Freunde - Humorist

SAMSTAG, 11.2.

Theater: 15.45 Restaurant: Kaffee im Salon+17.00 Don Giovanni+20.00 Studio: Der Dieb der nicht zu Schaden kam / Johan vom Po entdeckt Amerika

Schwabehaus: 14.30 Rosenfreunde

Saal der DVV: 19.31 Galasitzung, Karnevalsgesellschaft Gelb/Rot

Hangar: 19.19 Galasitzung, Waldeser Carneval Club

SONNTAG, 12.2.

Theater: 15.00 Der kleine Prinz

Anhalt. Gemäldegalerie: 17.00 Thematische Sonntagsführung

Landeskirchl. Gemeinschaft: 10.00 Gottesdienst

MONTAG, 13.2.

Theater: 19.00 Restaurant: Jazz & Poesie „Französischer Abend“

Naturkundemuseum: 17.00 Diavortrag: Urlaubseindrücke aus dem östlichen Erzgebirge, AG Botanik

JKS: 10.00 Seniorenchor+14.00 Treff der Ost- u. Westpreußen+15.30 Kindertanzkurs 4-5 Jahre, BBFZ Erdmannsdorffstr.+15.30 Chor „Muldespatzen“+15.30 Klöppeln+16.00 Zeichnen- u. Malkurs+16.00 Keramik Kinder+16.00 Kreatives Nähen +16.30 Tanzgr. „SCHAUT-hin!“ 10-14 Jahre, BBFZ Erdmannsdorffstr.+18.00 Keramik

Jakobus-Gemeindehaus: 15.30 Pfadfinder (bis 11 Jahre)
Frauzentrum: 16.30 Landtagskandidatinnen 2006 stellen sich vor
Klinikum Dessau, Cafeteria: 19.00 Probe F.-Schneider-Chor

DIENSTAG, 14.2.

JKS: 14.00 Sudetendeutsche LMS +15.30 Kindertanz 7-9 Jahre, Turnh. Stenesche Str.+16.00 Plastisches Gestalten+16.30 Tanzgr. „SCHAUT-hin!“ Turnh. Stenesche Str.+17.00 Akrobatikgr., Turnh. Mauerstr.+19.00 Yoga +19.30 Fotoclub+19.30 Aerobic Turnh. Fürst-Franz-Gymnasium

Die Brücke: 8.00 Osteoporose V+14.30 Osteoporose I+15.45 Osteoporose II +16.00 Restlees-legs

Schwabehaus: 9.00 SCHLAWWER-CAFÉ+19.00 WEIGHTWATCHERS

Landeskirchl. Gemeinschaft: 19.00 Gemeindegemeinschaft

MITTWOCH, 15.2.

Naturkundemuseum: 15.00 „Über die Schulter geschaut“ Perlmutter und Perlen+18.30 Gesprächsabend, OVD

MMG, Mittelring 38: 14.00 Besuch der Anhalt-Ausstellung „Schauplatz vernünftiger Menschen“ im Johannbau Dessau

JKS: wie 01.02.06

Die Brücke: 9.00 Parkinson I+10.00 Parkinson II+13.45 Aphasie/Schlaganfall+14.00 „Bund körperbehinderter Bürger“+15.30 Rheumaliga

„Merci“, Am Lustgarten 6-8:19.00 Stammtisch junger Unternehmer u. Unternehmerinnen

Schwabehaus: 19.00 Motivationstraining Ernährung u. Gesundheit

Hahnepfalz 65: 16.00 Kids-Klub

DONNERSTAG, 16.2.

Theater: 19.30 Die verlorene Ehre der Katharina Blum

Anhalt. Gemäldegalerie: 10.00 Kunstbetrachtung für Senioren

Naturkundemuseum: 19.00 Diavortrag: Old Donyo Lengai - der Heilige Berg der Massai, AG Geologie

URANIA: Fahrt zur Ausstellung nach Leipzig, Treffpunkt: 10.40 Hbf. Dessau (mit Voranmeldung Tel. 8502109 oder 01717042289)

JKS: wie 02.02.06

Die Brücke: 15.30 Osteoporose III +16.45 Osteoporose IV

FREITAG, 17.2.

Theater: 19.30 Dornröschen

Marienkirche: 10.30 Der gestiefelte Kater (Konzert)

Jakobus-Gemeindehaus: 15.30 Pfadfinder (ab 12 Jahre)

JKS: 14.00 Tanz+18.00 Spieleabend +18.00 AG Zinnfiguren+19.30 AG Aquarianer

Die Brücke: 19.30 Homland
Schwabehaus: 20.00 6. Hörspiel im Innenhof „Afrikanische Märchen“

Hahnepfalz 65: 17.00 Teenie-Treff
Saal der DVV: 19.31 Herrenabend der Fa. Höbel & Meyer, Karnevalsgesellschaft Gelb/Rot

SAMSTAG, 18.2.

Theater: 17.00 Der Barbier von Sevilla, Großes Theater zum kleinen Preis. Jede Karte kostet 7,00 €!!!

Marienkirche: 10.30 Der gestiefelte Kater, Kinderkonzert

Anhalt. Gemäldegalerie: 15.30 4. Kammerkonzert des Anhaltischen Theaters
URANIA: Busfahrt zur Ausstellung nach Leipzig, Treff: 9.00 Hbf-Vorplatz (mit Voranmeldung Tel. 8502109 oder 01717042289)

NH Hotel: 14.30 Kaffeeklatsch+15.00 Lesung: „Ein Dessauer erlag dem Lockruf der Kontinente“ Schriftstellerlesung von Joachim Specht

Veranstaltungszentrum Hangar: 19.19 Galasitzung, Waldeser Carneval Club
Saal der DVV: 19.31 Galasitzung, Karnevalsgesellschaft Gelb/Rot

SONNTAG, 19.2.

Theater: 10.30 Foyer: Vor der Premiere „Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny“+15.45 Restaurant: Kaffee im Salon+17.00 Die Hochzeit des Figaro
Puppentheater: 15.00 Premiere: Die Schneekönigin ab 5 Jahre, Familienvorstellung

Marienkirche: 10.30 Konzert des Anhalt. Kammermusikvereins+17.00 Konzert mit dem Gitarrenduo „Hands on Strings“

St. Johannis: 16.00 Gottesdienst für Neugierige
Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Gottesdienst

Saal der DVV: 15.00 Seniorenveranstaltung der VS 92, Karnevalsgesellschaft Gelb/Rot

MONTAG, 20.2.

Puppentheater: 9.30 Die Schneekönigin

Jakobus-Gemeindehaus: 15.30 Pfadfinder (bis 11 Jahre)

JKS: 10.00 Seniorenchor+15.30 Kindertanzkurs 4-5 Jahre, BBFZ Erdmannsdorffstr.+15.30 Chor „Muldespatzen“+15.30 Klöppeln+16.00 Zeichnen- u. Malkurs+16.00 Keramik Kinder+16.00 Kreatives Nähen+16.30 Kindertanzgr. „SCHAUT-hin!“ 10-14 Jahre+18.00 Keramik

Die Brücke: 15.00 Depression und Angst+14.00 Aphasie/Schlaganfall, Arztvortrag

Frauzentrum: 16.30 Vortrag: „Geschlecht u. Sprache“

Schwabehaus: 18.00 Treff Numismatiker
Klinikum Dessau, Cafeteria: 19.00 Probe F.-Schneider-Chor

DIENSTAG, 21.2.

Puppentheater: 9.30 Die Schneekönigin
JKS: 15.30 Kindertanz 7-9 Jahre, Turnh. Stenesche Str.+16.00 Plastisches Gestalten+16.30 Tanzgr. „SCHAUT-hin!“ Turnh. Stenesche Str.+17.00 Akroba-

tikgr., Turnh. Mauerstr.+19.00 Yoga +19.30 Fotoclub+19.30 Aerobic Turnh. Fürst-Franz-Gymnasium

Schwabehaus: 9.00 SCHLAWWER-CAFÉ+15.00 Literaturtreff „Heinrich Heine“+19.00 WEIGHTWATCHERS

Die Brücke: 8.00 Osteoporose V+14.30 Osteoporose I+15.45 Osteoporose II
Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.00 Frauengesprächskreis

MITTWOCH, 22.2.

Puppentheater: 9.30 Die Schneekönigin
Naturkundemuseum: 19.00 Auswertung u. Beobachtungsergebnisse 2005, AG Entomologie

Buchhandlung „7 Säulen“: 17.00 „Spagat zwischen Traum u. Wirklichkeit, zwischen gestern u. heute“ Der FDA stellt seine neuesten Arbeiten vor.

Frauzentrum: 14.00 Info-Veranstaltung „Wechseljahre, Krankheit oder Lebensabschnitt?“

Schwabehaus: 19.00 Motivationstraining Ernährung u. Gesundheit

JKS: 9.00 Kinderfasching +9.00/10.00/11.00 Seniorengymnastik+10.00 Seniorenreizeclub+14.00 Verkehrsteilnehmerschulung+15.00 Spiel- u. Malgr. „KLECKS“, ab 4 Jahre +15.30 Kindertanz 7-9 Jahre, Turnh. „Am Plattenwerk“+15.45 Blockflöte+17.00 Percussion - offener Kurs+18.00 GAIA-Percussion+18.00 Folklorechor+18.00 Malkurs+18.30 Theatergruppe

Die Brücke: 9.00 Parkinson I+10.00 Parkinson II+14.00 „Bund körperbehinderter Bürger“+15.30 Rheumaliga+18.00 Essgestörte

DONNERSTAG, 23.2.

Theater: 10.00 Was heißt hier Liebe?

Puppentheater: 9.30 Die Schneekönigin
Naturkundemuseum: 19.00 Biber-schutz: Vorbereitung der Kartierung 2006, AG Säugetiere

JKS: 9.00 Kinderfasching+10.00 Seniorentanzgr.+13.00 Skat+15.00 Spiel- u. Malgr. „KLECKS“, Kinder 1. u. 2. Klasse+15.00 Klöppeln+15.00 Gitarre+15.30 Kindertanz 5-6 Jahre Kiga „Märchenland“+16.30 Keyboard+17.00 Jugendtanzgr. „SCHAUT-hin!“ Turnh. Mauerstr.+18.00 Keramik Erwachsene +19.30 Madrigalchor

Die Brücke: 15.30 Osteoporose III +16.45 Osteoporose IV+16.00 Depression und Angst

Stadtarchiv: 19.00 Filmische Dokumentation: Ein Stück Dessau. Versuch einer Bestandsaufnahme am Beispiel des Quartiers Johannisstraße

Georgenzentrum: 19.30 Forum Kirche / Ev. Akademie: Bürgerversicherung, Gesundheitsprämie – oder was?

FREITAG, 24.2.

Theater: 17.30 Foyer: Eröffungsveranstaltung Kurt Weill Fest+19.00 Premiere: Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny

Puppentheater: 9.30 Die Schneekönigin+20.00 KNEE-NOT-Abend für Erwachsene: Der weiße Hammer

Zerbster Str. 2c: 11.00 Musikalische Stadtführung

Jakobus-Gemeindehaus: 15.30 Pfadfinder (ab 12 Jahre)

JKS: 9.00 Kinderfasching+14.00 Tanz+18.00 Spieleabend

Die Brücke: 19.30 Homland

Hahnepfalz 65: 17.00 Teenie-Treff

SAMSTAG, 25.2.

Theater: 17.00 Kurt-Weill-Fest: Happy End
Puppentheater: 11.00 Prinzessin Wachtel, ab 4 J.

Marienkirche: 19.00 Kurt-Weill-Fest Mahagonny Singspiel. Berliner Requiem

JKS: Wintergrillen

Veranstaltungszentrum Hangar: 19.19 Prunksitzung (Kostüm erwünscht). Waldeser Carneval Club

Saal der DVV: 19.31 Faschingssonnabend, Karnevalsgesellschaft Gelb/Rot

SONNTAG, 26.2.

Stadt: 11.11 Großer Faschingsumzug

Theater: 17.00 Kurt-Weill-Fest: Zu Gast: Dominique Horwitz „Best of Dreigroschenoper“

Anhalt. Gemäldegalerie: 11.00 „Philharmonia-Quartett“, Kammerkonzert im Rahmen des Kurt-Weill-Festes

Anhalt. Diakonissenanstalt: 15.00 Heiteres Orchesterkonzert zur Faschingszeit

Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Gottesdienst

MONTAG, 27.2.

Theater: 19.30 Das Sparschwein

Zerbster Str. 2c: 11.00 Führung Israelitischer Friedhof

JKS: 9.00 Kinderfasching+10.00 Seniorenchor+15.30 Kindertanzkurs 4-5 Jahre, BBFZ Erdmannsdorffstr.+15.30 Chor „Muldespatzen“+15.30 Klöppeln+16.00 Zeichnen- u. Malkurs+16.00 Keramik Kinder+16.00 Kreatives Nähen+16.30 Kindertanzgr. „SCHAUT-hin!“ 10-14 Jahre+18.00 Keramik

Die Brücke: 15.00 Rheumaliga

Frauzentrum: 14.00 Rosenmontag: Wir feiern die Feste wie sie fallen

Schwabehaus: 19.00 Treff Literaturkreis „Wilhelm Müller“

Jakobus-Gemeindehaus: 15.30 Pfadfinder (bis 11 Jahre)

Klinikum Dessau, Cafeteria: 19.00 Probe F.-Schneider-Chor

Saal der DVV: 19.31 Rosenmontagsitzung, Karnevalsgesellschaft Gelb/Rot

DIENSTAG, 28.2.

Puppentheater: 9.30 Sonnenkind, ab 6 J.

Zerbster Str. 2c: 11.00 Innenstadtrundgang

JKS: 9.00 Kinderfasching+15.30 Kindertanz 7-9 Jahre, Turnh. Stenesche Str.+16.00 Plastisches Gestalten+16.30 Tanzgr. „SCHAUT-hin!“ Turnh. Stenesche Str.+17.00 Akrobatikgr., Turnh. Mauerstr.+19.00 Yoga+19.30 Fotoclub+19.30 Aerobic Turnh. Fürst-Franz-Gymnasium

Die Brücke: 8.00 Osteoporose V+14.30 Osteoporose I+15.45 Osteoporose II+16.00 Alzheimer

Schwabehaus: 9.00 SCHLAWWER-CAFÉ+WEIGHTWATCHERS

Landeskirchl. Gemeinschaft: 19.00 Gemeindegemeinschaft

DIES und DAS

Tourist-Information Dessau

Zerbster Str. 2 c - Tel. 2041442 u. 19433

Zimmervermittlung Tel. 2203003

Mo-Fr 9.00-17.00 + Sa. 10.00-13.00

DRK-Blutspendedienst

Altener Damm 50 Tel. 54141116

Mo 13.00-20.00

Di + Do 13.00-18.00

Fr 07.00-12.00

Weitere Termine Tel.: 0800/1194911

Blutspendetermine im Februar 2006

01.02. LANDESVERWALTUNGSSAMT

Kühnauer Str. 161 10.00-14.00

08.02. RATHAUS-CENTER

Center-Management, II.OG

11.00-15.00+16.00-19.00

10.02. KOCHSTEDT

Sekundarschule, Winklerstr. 4

17.00-20.00

28.02. FEUERWEHR

Innsbrucker Str. 8, 17.00-20.00

Südschwimmhalle

Heidestr. 204 Tel. 8824006

In den Ferien gesonderte Öffnungszeiten

Öffentliches Schwimmen

Mo Schulen u. Vereine

Di 6.00-08.30+15.00-17.30

Mi+Do 6.00-08.30+17.00-20.30

Fr 6.00-07.30+15.00-18.30

Sa 7.00-17.30

So 8.00-11.30

Di, Mi, Do von 7.30-8.30 nur 2 Bahnen

Schwimmunterricht (ab 6 Jahre)

Mi+Do 13.00-15.00

45 Minuten vor Badeende kein Einlass mehr

Telefonische Patientenberatung der

Ärztammer Sachsen-Anhalt

Do 14.00-16.00 Tel. 213175

+ Arzneimittelberatung

Tel. 0391/62029378

Integrationshaus „Die Brücke“

Schiller-Str. 39 Tel. 213143

Mo-Do 8.00-19.00, Fr 8.00-12.00

Mo-Fr 8.00-16.00 Kreative Freizeitgestaltung

Mo 9.00-16.00 Berufsförderungswerk

Sachsen-Anhalt

Station Junger Techniker u. Natur-

forscher

Am Plattenwerk 13 Tel. 560020

Mo-Fr 10.00-18.00

Freizeitangebote im „Offenen Bereich“

Billard, Tischtennis, Brett-, Karten- u.

Computerspiele, Basketball u. Scaterbahn

Arbeitsgemeinschaften

Mo 15.00-17.00 Keramik+15.00-17.00

Modelleisenbahnbau

Di 14.00-16.00 Comp./Internet+14.00-

16.00 Kreat. Gestalten

Mi 14.00-16.00 Comp./Internet+14.00-

16.00 Schach+15.00-17.00 Schiffsmo-

delbau

Do 14.00-16.00 Natur u. Umwelt

Schülerfreizeitzentrum Dessau

Rennstr. 3 Tel. 214588 Mo-Fr 09.00-18.00

Computerspiele, Billard, Tischtennis,

Streetball u. a. m.

Arbeitsgemeinschaften

- Künstlerisches Gestalten/Keramik

- Foto-/Computerzirkel

- Spiel, Gesellschaftsspiel, Kinderge-

burtsstage

- AG Klang und Musik

Revuetanzgruppe „SHOWTIME“

Askanische Str. 152

Tanz: Tel. 01774438687

Gesang: Tel. 01783593930

Dessauer Blas*Musik*Verein DBMV

An den Lauchstücken 9 Tel. 8502632

Probe: Mi 17.30-20.00 Chaponstr. 2

IN-KA Orientalischer Tanz

Brauereistr. 4 Tel. 54078159

Unterricht:

Di 18.00-19.00+19.15-20.15

Do 19.00-20.00

OrientTaDe

Orientalischer Tanz Tel. 8826070

1. Tanzsportclub Dessau 1961

Tel. 0177-5552602

Trainingszeiten

1. Grüner Baum, Kochstedt

Mo 16.00-21.30

Di 15.30-22.00

Mi 16.00-20.00

Do 16.00-22.00

2. Turnh. Schulstr. Ziebigk

Fr 17.30-21.00

AWO KV Dessau, Parkstr. 5 Tel. 619504

- Ambulante Beratungs- und Behand-

lungsstelle für Suchtgefährdete und

Suchtkranke

Hilfsangebote für Betroffene und

Angehörige, Tel.: 619504

- Begegnungsstätte für Senioren

Kulturelle Lebens- und Freizeitge-

staltung, Tel.: 619572

- Sozialstation

Häusliche Krankenpflege, Haus-

wirtschaftliche Versorgung und

Mobiler Dienst, Tel.: 8505184

Begegnungsgruppe „Der Wegweiser“

im Blauen Kreuz, Wolfgangstr. 2

- Fr 19.00-21.00 Treff Suchtgefährdete

und Angehörige

Verein für Straffälligen- u. Gefährdeten-

hilfe Anhalt

F.-Naumann-Str.12 Tel. 8505454

Frauzentrum, Törtener Str. 44

Tel. 8826070

Mo 9.00-17.00+20.00-22.00

Di 9.00-15.00+20.00-22.00

Mi 9.00-16.00

Do 9.00-17.00+18.00-20.00

Fr 9.00-12.00

So 17.00-20.00

Mo 8.00 Nordic Walking+14.00 Frau-

entreff+20.00 Yoga

Di 9.30 Gymnastik+10.30 English for

Ladies+20.00 Yoga

Mi 10.00 Frauentreff

Do 9.00/10.15 Gymnastik+10.00

Migrantinnenentreff+14.00 Malzirkel +

19.00 Akkordeongruppe

So Orientalischer Tanz: 16.30 Anfänge-

rinnen+18.30 Mittelstufe+20.00 Fort-

geschrittene

Tagesmütterverein

Tel. 0340/5196555, 0173/8824220

Wudan Vereinigte Kampfkunstschu-

len Dessau, Tel. 034956/22106

Turnh. im Schulzentrum Tempelhofer Str.

WuShu (Kung Fu) Fr 15.00-18.00

TaiChi Fr 18.00-20.00

Turnh. Friederikenplatz

QiGong Mi 18.30-20.00

Institut für soziales Lernen

Weststr. 5

Tel. 5210289 oder 54070613

Di Rückenschule für jung u. alt 17.00-18.00

Mi Gesundheitsberatung mit Übungen

14.00-15.00

Do Gärtnern u. florales Gestalten ab 15.00

Fr Töpfern 13.00-14.00+Seniorengym-

nastik 14.00-15.00

Therapeutisches Kinderturnen

Di 14.00-17.00

AG „Natur u. Tiere“ Do ab 14.00

Sport für übergewichtige Kinder

Mi 16.00-17.00

Malzirkel Fr 13.00-16.00

Haus und Grund Dessau

Albrechtstr. 116, Tel.: 2303360

Mi 14.00-19.00

UNICEF - Gruppe Dessau

„Die Brücke“ Schillerstr. 39, Tel. 2207700

Di 9.00-12.00+Mi 15.00-18.00

Deutsches Rotes Kreuz

Amalienstr. 138, Tel. 26084-0

Caritasverband Dessau

Johannisstr. 5 Tel. 213943, 212820

netzwerk leben

Tel. 01520/2845193

Bogensport-Club Dessau

Walderseestr., Tel. 6615811, 01638162097

Di-Sa 14.00-19.00

„Die Holzwürmer“

Selbsthilfewerkstatt - Holz

Schlachthofstr. 11, Tel. 25380

„Familienzentrum Dessau“

SHIA, Wörlitzer Str. 69, Tel. 8826062

Gesprächsangebot nach tel. Anmeldung:

„Timur“ - kostenlose Nachbarschaftshilfe

Di 10.00-12.00 Krabbelgruppe

Mi 10.00-12.00 Mutter-Kind-Spielkreis

Do 15.00-17.00 Treff Alleinerziehender

Allkampfschule PSV 90 Dessau

Heidestr. 137, Tel. 800118

Allkampf @ & Ki Tai Jutsu

Mo, Mi 16.00-17.30 (8-13 Jahre)

Di, Do 18.30-20.00 (ab 14 Jahre)

Kampftaining

Fr 16.00-17.30 (8-13 Jahre)

17.30-19.00 (14-17 Jahre)

KICK&BOXEN (ab 14 Jahre)

Mo, Mi 18.30-20.00

Sa 14.30-17.30

CHI GUNG (Qi Gong) keine Altersbe-

grenzung

Di, Do 17.00-18.00

ego.-Pilot der Stadt Dessau

Kühnauer Str. 24, Tel. 2042180

Technologie- und Gründerzentrum

Existenzgründerberatung nach tel.

Anmeldung

Schwabehaus

Johannisstr. 18, Tel. 8598823

3./10./17./24./31.01.06 10.00-11.30

Sprechstunde

AHA - Arbeitskreis Hallesche Auenwä-

lder u. Anlauf-Info-Stelle

der Greenpeace Gruppe Mulde Saale,

der Bürgerinitiative Pro Elbe und Tau-

schüringinitiative Dessau

„WIR MIT EUCH“ Erwerbslosen- u. Kon-

fliktberatung, Raguhner Str. 14, Tel. 5198455

Mo, Di, Do 9.00-12.00+13.00-15.00

Verein für Leibesübungen 96 Dessau

Schillerstr. 39, Tel. 2210599

Rückentraining Mi 18.30-19.30

Kinder Mo/Mi 15.30-16.30

Walking Mo 15.30-16.30

Frauen Di/Do 18.00-19.00

+19.30-20.30

Männer Mo 19.00-20.00

Senioren Do 16.15-17.15

Geist. Behinderte Mo 17.00-18.00

Mi 16.30-17.30

reisewerk, Tel.6614856

Täglich 14.00 UBA-Führung, Treff: Wörl-

itzer Platz

Yoga-Schule (Yoga, Atem u. Entspannung)

Ziebigker Str. 58, Tel. 03923/788577

Musikgarten (musikalische Früherziehung)

Georgenstr. 13-15, Tel. 0178/5018795

Kumon-Lerncenter (für Kinder mit

Mathematikproblemen)

Reinickestr. 43, Tel. 8500371

Ihr Angebot über Veranstaltungen, Ausstellungen, Zirkel kann hier kostenlos veröffentlicht werden, wenn Sie Ihre Informationen für die März-Ausgabe bis 15. Februar 2006 - 12 Uhr - in der Tourist-Information abgeben.

Für die Richtigkeit aller hier veröffentlichten Informationen übernimmt die Redaktion keine Garantie. Auskünfte nur bei den jeweiligen Veranstaltern.



Amtsblatt Nr. 2/2006
 14. Jahrgang, 28. Januar 2006
 Herausgeber: Stadt Dessau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau,
 Telefon: 03 40 / 2 04 - 21 13
 Fax: 03 40 / 2 04 - 29 13
 Internet: http://www.dessau.de
 e-Mail: amtsblatt@dessau